Münster 1935 No 7 Phil DiSS

Geschichte

Johannes Pelcking

1573–1642

Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

vorgelegt von

Adalbert Andreas Beckmann

aus Vollenborn (Eichsfeld).

1935

Dissertationsdruckerei und Verlag Konrad Triltsch, Würzburg

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547204_0033

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort VII

Quellen a) ungedruckte IX
b) gedruckte X

Literatur X

Das Porträt XIII

Einleitung Die Gegenreformation XV

I. Kapitel: Der Ordensmann 1

1. Herkunft 1
2. Der Ordensmann 2
3. Studium 2
4. Reformversuche im Kölner Konvent 2
5. Guardian in Kleve 3
6. Im Klostergefängnis 3
7. Guardian in Dortmund 4
8. Exorcismus an Johann Wilhelm von Jülich . . . 8
9. Offizial und Kommissarius in spiritualibus 10
10. Bekehrung Marsbergs 10
11. Guardian in Soest 12
12. Der Streit um den Kölner Konvent 12
13. Guardian in Köln 13
14. Verhältnis zu Ernst von Bayern 13
15. Provinzial und Generalkommissar 14
16. Visitator im Herzogtum Westfalen 15
17. Der Verlust des Andernacher Konvents 16
18. Der Verlust des Neußer Konvents 18
19. Versuche um Rückgewinnung der beiden Klöster . 18
20. Die Rückgewinnung des Duisburger Konvents . . 19
21. Kommissar im Herzogtum Braunschweig 20
22. Der Streit um zwei Konventualen 21
23. P. Winandus Alstorff 22
24. Alstorffs Abfall vom Orden und Glauben 24
25. Weitere Reformtätigkeit 25
26. Das Provinzkapitel im Jahre 1619 26
27. Die Bekehrung des Abtes von Korvey 28
28. Ende des Provinzialats 29
29. Zukünftiges Verhältnis zum Orden 30
30. Pelcking und die Patres der Gesellschaft Jesu . . . 31

II. Kapitel: Der Weihbischof 33

1. Einleitung 33
2. Bischofsweihe 33
3. Wohnung und Weihen 34
4. Der Dreißigjährige Krieg 34
5. Vinsebeck 36
6. Sommersell 37
7. Lügde 37
8. Der Streit um den Abt Heinrich von Aschebrock . 38

9. Die Absetzung und Gefangennahme des Abtes Johann Christoph von Brambach 40
10. Brambachs Flucht 42
11. Als Gesandter in Wien und Prag 43
12. Höxter 47
13. Marsberg 50
14. Schwalenberg 52
15. Pyrmont 55
16. Die Kirchenordnung Ferdinands I. 56
17. Der Ordensklerus 57

III. Kapitel: Verhältnis zum Osnabrücker Fürstbischof Graf Franz Wilhelm von Wartenberg . . . 59

1. Die Beisetzung des Kardinals Eitel Friedrich . . . 59
2. Als Gesandter beim Kaiser 60
3. Als Visitator im Stift Osnabrück 61
4. Das Erzbistum Bremen 61
5. Weitere Tätigkeit in Osnabrück 63
6. Das Restitutionsedikt vom 6. März 1629 64
7. Kirchliche Feier in Rietberg 64
8. Visitationsreise 65
9. In Verden 65
10. Minden 66
11. Herford 68
12. Propst von Schildesche 70
13. Schieder und Blomberg 73
14. Weitere Tätigkeit in den Bistümern Verden und Minden 74
15. Gefangenschaft 74
16. Die Synode zu Minden 75
17. Die Inauguration der Academia Carolina zu Osnabrück 76
18. Hildesheim 77
19. Auf der Flucht 80
20. Die Belagerung Paderborns 80
21. Die Schlacht von Hessisch-Oldendorf 80

IV. Kapitel: In der Verbannung 82

V. Kapitel: Stellvertretender Kommissar Franz Wilhelms 84

1. Bückeburg und Hausberge 84

VI. Kapitel: Der Wiederaufbau 85

1. Die „Kirchenreformation“ in Schwalenberg . . . 85
2. Wieder in Paderborn 85
3. Korvey 87
4. Beverungen 87
5. Marsberg 89
6. Höxter 92
7. Wewelsburg 94
8. Der Nachfolger 95
9. Letzte Wünsche 95
a) Sternberg 95
b) Hildesheim 96

VII. Kapitel: Tod und Exequien 97

VIII. Kapitel: Würdigung 97

Vorwort.

Eine der bedeutendsten Gestalten der Gegenreformation in Westfalen war Johannes Pelcking. Trotzdem erzählen uns die Geschichtsbücher nichts von dem Leben und Wirken dieses Mannes. Auch in den lokalgeschichtlichen Darstellungen wird nur hin und wieder sein Name erwähnt. Erst in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts unternahm es Julius Evelt, die überall zerstreut liegenden biographischen Notizen über Pelcking zu sammeln und sie in seiner Geschichte der Paderborner Weihbischöfe zu verarbeiten[1]). Heute kann jedoch diese Arbeit nicht mehr den Anspruch auf Vollständigkeit erheben; denn inzwischen ist wichtigeres Material ans Tageslicht gefördert worden, das uns eine Vorstellung gibt von dem ungeheuren Schaffen dieses Mannes. Dieses Material zu verwerten, um ein anschauliches Bild vom Leben und Wirken Pelckings zu geben, ist das Ziel dieser Arbeit. Darüber hinaus soll sie einen Beitrag liefern zur Geschichte der Gegenreformation in Westdeutschland.

Die Arbeit stützt sich in erster Linie auf die Korrespondenz Pelckings mit dem Fürstbischof von Osnabrück, Graf Franz Wilhelm von Wartenberg, die H. Forst im 68. Band der „Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven" (Leipzig 1897) veröffentlicht hat. In diesen Briefen nimmt Pelcking zu allen Ereignissen der Jahre 1627 bis 1631 Stellung; ausführlich schildert er seine Erfolge und Mißerfolge, seine Wünsche und Hoffnungen. Weniger ergiebig ist der Briefwechsel der beiden Männer aus den Jahren 1638—1642; es fehlen zudem die ergänzenden Briefe Franz Wilhelms. Bis auf unbedeutende Reste ist auch die geschäftliche Korrespondenz Pelckings mit dem Kurfürsten von Köln verloren gegangen. Für Pelckings Tätigkeit im Minoritenorden ist hier zum erstenmal „Die Chronik der Minoriten 1232—1800", die erst vor kurzem entdeckt worden ist und sich heute im Stadtarchiv Münster befindet, benutzt worden. Die Chronik gibt in der Hauptsache eine Geschichte des Minoritenklosters zu Münster, vernachlässigt dabei aber nicht, auf die wichtigsten Ereignisse in der Kölner Ordensprovinz hinzuweisen. Sie ist um die Mitte des 18. Jahrhunderts geschrieben worden, in einer Zeit, in der man sich allgemein im Minoritenorden mit der Aufzeichnung der Geschichte beschäftigt hat. Der Schreiber fußt auf archivalischen Quellen (den „Exposita", dem „Liber Memorabilium"), die uns verloren gegangen sind, und bemüht sich, ein gutes Bild der verschiedenen Zeiten und der großen Persönlichkeiten, die er aus didaktischen Gründen seinen Mitbrüdern als nachahmenswerte Vorbilder vor Augen stellen will, zu geben. Die überragende Bedeutung Pelckings hat der Chronist bereits erkannt. Eubels „Geschichte der

[1]) J. Evelt, Die Weihbischöfe von Paderborn. Paderborn 1869.

Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz" (Köln 1906) kann durch den ersten Teil dieser Arbeit berichtigt und ergänzt werden. Zur Abrundung des Bildes von Pelcking wurde ferner noch die „Vita et Gesta Fr. Joannis Pelckingii Episcopi Cardicensis et Suffraganei Paderbornensis et Hildesii, ex ordine S. Francisci FF Minorum Conventualium" herangezogen. Der Verfasser dieser Vita, von dem auch sicher das Bruchstück einer Minoritenchronik „Minoriten in Soest" stammt, stützt sich vornehmlich auf die „Concio funebris", die Dr. Bernhard Frick bei den feierlichen Exequien Pelckings am 3. 1. 1643 gehalten hat; weiter hat er benutzt das „Archivium Provinciale" in Köln, das auf dem Provinzkapitel 1619 angelegt worden ist, und den „Liber Memorabilium Covenntus Tremoniensis a. 1703". Vor 1729 ist diese Vita Pelckings nicht geschrieben worden. Auf die anderen Quellen näher einzugehen, würde zu weit führen. Systematisch wurden alle in Frage kommenden deutschen Archive durchforscht und dank dem Eifer und dem Interesse der Herren Archivdirektoren und Archivräte ein nicht unbeträchtlicher Gewinn erzielt; ihnen an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, ist mir eine angenehme Pflicht. Ihre Anregung verdankt die Arbeit Herrn Professor Dr. Anton Eitel, der mich auch weiterhin mit seinem Rat unterstützt hat. Ihm sowie Herrn Dr. Theodor Rensing, der mich auf manche versteckte Notiz über Pelcking aufmerksam gemacht hat, bin ich zu großem Dank verpflichtet.

Münster i. W., den 25. Oktober 1933.

Adalbert Beckmann.

Quellen.

I. Ungedruckte im:

1. Staatsarchiv Münster (StAM)
   a) Corvey Akten (C-A) A VIII, 1
   B I a 8
   B I a 9 a—f
   B II, 17
   B II, 19
   B II, 27
   B III, 1, 13
   b) Paderborner Kanzlei (PK) II, 184
   II, 185
   VII, 41
   XXV, 23
   XXV, 29
   c) Akten des Damenstifts Schildesche, Nr. 282 (AdDStSch 282).
   d) Akten der Abtei Herford, Nr. 159.
   e) Msc. VII, 6117, 182 (Vita et Gesta J. Pelckingii und Minoriten in Soest).
   f) Msc. VII, 5704 b.
   g) Meschede Akten, Nr. 193.
   h) Reichskammergericht L 2242.

2. Stadtarchiv Münster (StadtAM).
   a) Chronik der Minoriten 1232—1800 (ChdM).
   b) Akten des Klosters Ringe (Kl. Ringe).

3. Generalvikariatsarchiv Paderborn (GVAP).
   a) Corvey Jurisdiction in Corvey (CJiC).
   b) Corvey Jurisdiction in Höxter VIII (CJiH).
   c) Corvey Jurisdiction in Marsberg IX (CJiM).
   d) Lüdge I.
   e) Schwalenberg.
   f) Sommersell I.
   g) Paderborn Markkirche I.
   h) Allg. D I Geistl. Regierung I.
   i) Allg. D II Geistl. Regierung.
   j) Allg. D III Geistl. Regierung Säkularklerus.
   k) E I Kirchliche Lehre.
   l) F I Kirchliches Leben.

4. Staatsarchiv Osnabrück (StAO).
   a) Abschn. 1, Nr. 109.
   b) Abschn. 1, Nr. 76.
   c) Abschn. 1, Nr. 71.

5. Staatsarchiv Hannover (StAH).
   a) Hildesheim Des. 1, 80, 2, Nr. 7.

6. Staatsarchiv Düsseldorf (StAD).
   a) Kurköln XI H. Dortmund (K XI H. D).

7. Staatsarchiv Koblenz (StAK).
   a) Abt. 701 Nr. 68: Annales Conventus Andernacensis ordinis recollectorum (AnnCAnd).
8. Staatsarchiv Marburg (StAMar).
   a) 30jähriger Krieg 1632 III OWS 1181.
   b) Paderb(orn) 1610—1633 OWS 801.
9. Bayrisches Geheimes Staatsarchiv München (BGStAM).
   a) Stift Corveyische Administration 1627/29 (StCA 1627/29).
10. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (StAW).
    a) Reichshofrat Decisa D 77 (R D D 77).
11. Stadtarchiv Dortmund (StadtAD).
    a) Liber Memorabilium Conventus Tremoniensis (Lib.Mem.).
12. Archiv der katholischen Pfarrei Liebfrauen in Duisburg (PfAD).
    a) Liber Memorablium Conventus Duisburgensis Fratrum Minorum S. Francisci (Lib.Mem.).

II. Gedruckte:

1. Forst, H., Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621—1631. Leipzig 1897. Publicationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 68 (PPreußStA).
2. — Urkundliche Beiträge zur Lebensgeschichte des Cardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen, Fürstbischofs von Osnabrück, in Mitteilungen des historischen Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 1894 19, S. 149 ff. (MittHVO).
3. Acta Synodalia Osnabrugensis ecclesiae. Coloniae 1653.
4. Academia Carolina Athenaeum Christianum virtutis et eruditionis encyclopediae acquirendae a Carolo Magno Imperatore in Urbe Osnabrugensi ante 800 annos institutum. Nunc recenter ab Illmo et Rmo Principe Dno D. Francisco Guilielmo Epo Osn Minden Verden restitutum ac dotatum a. 1630.
5. Gelenius, De admiranda et civili magnitudine Coloniae. Coloniae 1645.
6. Brevis et succincta relatio actorum a Reverendissimo et Illustrissimo Epo Osnabrugensi a 16 Novembris Hildesii cum incidentibus contigentiis statuque bellico et ecclesiastico in Veteri Saxonica inferiori et Westfalia, abgedruckt und übersetzt von Dr. med. Schwerdtmann in „Mitteilungen des historischen Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück = (MittHVO) 1848 I, S. 316—376.

Literatur.

1. Bade, C., Geschichtliche Nachrichten über das Hochstift Paderborn und seine höheren Bildungsanstalten. Westfälische Zeitschrift (W.Z.) 10, S. 1 ff.
2. Bertram, A., Kardinal, Geschichte des Bistums Hildesheim. 3. Bd. Hildesheim und Leipzig 1925.
3. Binterim, Suffraganei Colonienses Extraordinarii Moguntiae 1643.
4. Böser, F. O. S. B., Ein schlimmer Tag in Corvey. Westfalen 1912, 4, Seite 47 ff.
5. Bocholtz-Asseburg, Graf von, Beiträge zur Geschichte der Ortschaften des Corveyer Landes. W.Z. 54/I, S. 341 ff.

6. Brandi, K., Gegenreformation und Religionskriege. Leipzig o. J.
7. Dehio, G., Handbuch der Kunstdenkmäler, Band V. Berlin 1928.
8. Doeberl, M., Bayern und Frankreich. 2 Bde. München 1900—1903.
9. Duhr, B. S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 4 Bde. Breiburg und Regensburg 1907—1928.
10. Eubel, C., Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz. Köln 1906.
11. Evelt, J., Die Weihbischöfe von Paderborn. Paderborn 1869.
12. — Ueber einige jetzt nicht mehr gebräuchliche Ortsbezeichnungen in und bei dem Dom zu Paderborn. W.Z. 39/II, S. 54 ff.
13. Falke, P. D., Geschichte des früheren Franziskanerklosters zu Werl. Paderborn 1911.
14. Geyso, F. von, Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des 30jährigen Krieges. Zeitschrift des Vereins f. hess. Geschichte und Landeskunde 55 NF 45, S. 1 ff.
15. Giefers, W. E., Beiträge zur Geschichte der Stadt Beverungen. W.Z. 29, S. 1 ff.
16. Goldschmidt, B. A., Lebensgeschichte des Cardinalpriesters Franz Wilhelm von Wartenberg. Osnabrück 1866.
17. Jacobs, P. A., O. M. Cap., Die Rheinischen Capuziner 1611—1725. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 62. Münster 1933.
18. Jacobsen, H. F., Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen. Königsberg 1844.
19. Hölscher, L., Reformationsgeschichte der Stadt Herford. Gütersloh 1888.
20. Hövel, E., Kloster Ringe in „Münsterischer Anzeiger" (Das bunte Blatt) vom 24. 7. 1931.
21. Klopp, O., Tilly im dreißigjährigen Kriege. 2 Bde. Stuttgart 1861.
22. Kampschulte, H., Chronik der Stadt Höxter. Höxter 1872.
23. Keller, L., Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven (PPreußStA) 9, 23, 62. Leipzig 1881—95.
24. Koch, F. A., Blätter aus der Vergangenheit der Kirche zu Brakel. W.Z. 24, S. 249 ff.
25. — Johann Pelcking, Weihbischof von Paderborn. W.Z. 20, S. 361 ff.
26. Krömecke, W.Z. 31/II, S. 20 ff.
27. Kuhlmann, B., Gerold und Geroldskapelle in Paderborn. W.Z. 58/II, S. 1 ff.
28. Löffler, Kl., Reformationsgeschichte der Stadt Dortmund. Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 1913, Heft 22, XIII, S. 183 ff.
29. Meister, A., Das Herzogtum Westfalen in der letzten Zeit der kurkölnischen Herrschaft. W.Z. 64/I, 69 ff. und 65/I, 211 ff.
30. Mette, A., Die Gegenreformation in Dortmund. Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 1875 Heft 1, S. 148 ff.
31. Mooren, J., Das Dortmunder Archidiakonat. Köln und Neuß 1853.
32. — Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AnnHVNrh) 8 S. 255.
33. Nordhoff, J. B., Die Chronisten des Klosters Liesborn. W.Z. 26, Seite 177 ff.
34. Oeynhausen, J. Graf von, Die Collisionen der Familie von Oeynhausen mit der bischöflichen Regierung in Folge ihres Konfessionswechsels. Ein Beitrag zur Geschichte des Protestantismus in Westfalen. W.Z. 29, S. 54 ff.

35. Pauls, E., Der Exorcismus an Herzog Johann Wilhelm von Jülich in den Jahren 1604 und 1605. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein (AnnHVNrh) 63 (1896), S. 27 ff.
36. Reusch, Johannes Pelcking, in Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig 1887. Bd. 25. S. 330.
37. Richter, W., Geschichte der Paderborner Jesuiten. I. Teil 1580—1616. Paderborn 1892.
38. Rosenkranz, G. J., Beiträge zur Geschichte des Landes Rietberg. W.Z. 14, S. 92 ff.
39. Salis-Soglio, P. N. von O. S. B., Der Salis-Stockhausensche Prozeß um die Herrschaft Lüttmarsen. W.Z. 64, S. 1 ff.
40. Sauerland, H. V., Geschichtliche Nachrichten über die ehemaligen Franziskanerklöster zu Soest und Dortmund; in „Tremonia" 1898, Nr. 249.
41. Schlager, P. P., Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters. Regensburg 1909.
42. — Zur Geschichte der Kölner Minoritenprovinz im 16. Jahrhundert. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein (AnnHVNrh) 91 S. 146 ff.
43. — Nikolaus Vigerius 1555—1628. Franziskanische Studien 15. 1928.
44. Schrader, F. K., Entwicklung der Kaplanei zu Peckelsheim. W.Z. 57/II, 214.
45. Schulte, J., Zur Geschichte der Marianischen Studentenkonkregation am Paderborner Jesuitenkolleg. W.Z. 65/II, S. 212.
46. Schwartz, H., Geschichte der Reformation in Soest. Soest 1932.
47. Stolte, B., Der Dom zu Paderborn. W.Z. 62/II, 104 ff.; W.Z. 63/II, S. 118 ff.
48. Tross, L., Streitigkeiten zu Dortmund, entstanden wegen des Franziskaners Pilking, beschrieben von Dethmar Mülher, und aus einer gleichzeitigen Handschrift unverändert mitgeteilt von Tpl. in Westphalia. Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens und Rheinlands 1825. 34—36. Stück.
49. Tibus, A., Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. Münster 1862.
50. Völker, Chr., Zur Geschichte der Reformation im Hochstift Paderborn mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Steinheim und ihrer Umgebung. W.Z. 88/II, S. 94 ff.
51. Weiler, P., Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln (1583—1615). Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 56/57. Münster 1931.
52. Weskamp, A., Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des 30jährigen Krieges (1618 bis 1622). Paderborn 1884.
53. Winterfeld, L. von, Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund. Dortmund 1934.
54. — Der Durchbruch der Reformation in Dortmund. Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 34, S. 53 ff.

Das Porträt.

Das Porträt des Paderborner Weihbischofs Johannes Pelcking, das sich nach Tibus[2]) im Besitz des Praeses des Collegiums Heerde zu Münster, Vikars Kres, befand, ist heute spurlos verschwunden[3]). Es trug folgende Unterschrift:

> Reverendissimus P. ac Dominus Joannes Pelkingius Ord. FF. M.S.F. Convent. Sanctae theologiae Doctor, hujus Conventus et Civitatis Monasteriensis Filius, Provinciae Colon. secunda vice Provincialis et diversorum Conventuum Guard. exinde Episcopus Cardicensis et Diocesis Paderbornensis Suffraganeus, ejusdemque et Hildesiensis Diocesium Vicarius in spiritualibus Generalis. Vir doctrina ac Zelo pro Fide Catholca Tremoniae — quamquam ibidem in seduli suo ab haereticis a. 1604 deportatus — deinde Osnabrugi, Bremae, Verdae, Mindenae, Hildesii, Corbejae et in Diocesi Paderbornensi partim stabilita partim introducta non sine octo mensium sui incarceratione ab haereticis illata vere conspicuus. Obiit Paderb. 26. Decbr. 1642, aetatis 69, ibidemque in summa Aede sepultus.

Von diesem Porträt hat Pfarrer H. Mues in Suttrop i. W. durch den Maler Allard in Münster eine Federzeichnung anfertigen lassen, die er dem Weihbischof Hillebrand von Paderborn „zum vorläufigen Besitz" übergeben hatte. Auch diese Kopie ist heute verschwunden. Doch hat P. Walther Tecklenborg nach ihr im Refektorium des Franziskanerklosters zu Rietberg ein Wandgemälde gemalt.

---

[2]) Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. Münster 1862, S. 136, A. 169.

[3]) Nach einer Mitteilung von Pfarrer H. Mues in Suttrop i. W. hat er nach dreitägigem Suchen das Porträt im Museum des Altertumsvereins zu Münster gefunden und später es noch im Landesmuseum gesehen.

Einleitung.

Die Zeit vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges bezeichnet man allgemein als „Zeitalter der Gegenreformation". Diese Bezeichnung, die im 18. Jahrhundert von protestantischer Seite geprägt wurde, will andeuten, daß sich bestimmte „gegenreformatorische" Kräfte in Kirche, Staat und Gesellschaft den großen Errungenschaften der Reformation entgegenstemmten und versuchten, sie wieder zunichte zu machen. Von katholischer Seite ist diese Bezeichnung schon immer angefochten worden, da sie der inneren Erneuerung und Erstarkung der katholischen Kirche nach dem Concilium Tridentinum nicht gerecht wird. Aber bis jetzt hat sich noch kein besserer Ausdruck gefunden, der sich im wissenschaftlichen Leben eingebürgert hätte. Mit dem Concilium Tridentinum setzt die Phase der „katholischen Reformation" ein, d. h. der Katholizismus erstarkt innerlich und äußerlich, um dann um 1600 in der Phase der „Gegenreformation" zum Angriff überzugehen. Die Träger dieses neuen Geistes sind die neugegründeten Orden der Jesuiten und Kapuziner, aber auch einzelne hervorragende Vertreter der alten Orden.

Pelcking lebte in dieser Epoche. Er war von Anfang an einer ihrer Führer und Wegbereiter. Geboren in einer Zeit, in der in Nordwestdeutschland der Protestantismus immer bedeutendere Fortschritte machte, schien die Zukunft des Katholizismus trostlos zu sein; ja es hatte den Anschein, als ob die katholische Kirche für immer diese Gebiete verlieren sollte. Der Truchsessische Krieg bildete den entscheidenden Wendepunkt. Die Wittelsbacher kamen nach Westdeutschland und mit ihnen die Vertreter der neuen Richtung. Die innere Wandlung konnte natürlich nicht sofort eintreten; es bedurfte dazu einer mühsamen Kleinarbeit und grenzenlosen Hingabe, bis sich das Neue durchsetzen konnte. Ohne leidenschaftliche Auseinandersetzungen ging es selten ab, aber in diesen Kämpfen und Reibereien sonderten sich die Männer heraus, die berufen waren, die Geschicke ihres Glaubens in die Hand zu nehmen. Pelcking gehörte zu diesen Männern; mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln arbeitete er an der Gesundung, Erneuerung und Stärkung des Katholizismus, zunächst als Guardian und Provinzial in seinem Orden, dann als Weihbischof und Generalvikar in seinen Diözesen. Bis in den Kern seines Wesens war er von der Notwendigkeit dieser Arbeit erfüllt und mit heiligem Eifer widmete er sich ihr sein Leben lang. Mit ungeheurer Energie verfolgte er den einmal für richtig erkannten Weg; keine Bitten, keine Drohungen vermochten ihn von seinem Plan abzubringen. Diese seine Stärke machte ihn seinen Zeitgenossen so überlegen, verschaffte ihm Ansehen, Autorität, Liebe und Achtung bei den Seinen, Furcht und Haß bei den Gegnern. Offen und klar war sein Wesen, Unaufrichtigkeit und diplomatische Verstellungskunst gingen ihm ab. Aber dazu kam seine Verbissenheit, seine Zähigkeit, seine Tatkraft und Ausdauer. Schlicht,

einfach, treu, gottergeben, strebsam, ehrgeizig, kampfesfreudig, opfermutig war Pelcking jederzeit bereit, für die gute Sache zu kämpfen und sei es auch mit dem Einsatz seines Lebens. Vor diesem asketischen Menschen empfanden viele Geistliche der Zeit ein geheimes Grauen; denn Pelcking war die Unruhe selbst. Unermüdlich auf das Wohl der ihm anvertrauten Seelen bedacht, gönnte er sich keine Ruhe, und je näher er später seinen Tod herannahen fühlte, um so mehr verdoppelte er seine Anstrengungen, um vor seinem Herrn und Schöpfer in Ehren bestehen zu können.

I. Kapitel: Der Ordensmann.

1. Herkunft.

Johannes Pelcking wurde geboren am 16. September 1573 in Münster i. W. als Sohn eines Boten. Ueber seine Herkunft wissen wir nicht viel. Sein Vater, Hermann Pelcking, war „ordinarius nuncius Coloniam versus", d. h. er war Kanzleibote auf Köln[1]). In den „Exposita" des Minoritenklosters zu Münster wird sein Name nach 1600 mehrfach erwähnt. So u. a.: 20. Mai 1601: Hermann Pelcking dem Botten für Lambersche Nüss, so er von Cöllen bracht hat. — 30. April 1602: als Hermann Pelcking mir die Haselnüss bracht von Cöllen. — 3. April 1606: RP Doctoris parenti das er die acta nach Cöllen tragen solte. — 21. September 1606: des Doctors Vatter so auff Cöllen einen Brief mitgenommen. Ueber Pelckings Mutter wissen wir nur, daß sie im Frühjahr 1617 gestorben ist; die Eposita vermerken unterm 3. April: „ratione pulsatae campanae in depositione Matris R. P. Pelkingii[2])."

Pelcking hatte eine Schwester, die sich mit dem Viskal Vagedes verheiratet hat; aus dieser Ehe sind zwei Söhne und eine Tochter hervorgegangen: Johannes, Arnold und Sophia. Johannes Vagedes wird zum erstenmal in den „Exposita" des Minoritenklosters zu Münster am 5. Juni 1621 erwähnt[3]). Am 19. Februar 1629 nahm er als Seelsorger der Kilianskirche an der großen Visitation in Höxter teil[4]). 1630 war er „ecclesiasticus et sacerdos" in Paderborn. Am 12. September 1630 schlug Pelcking ihn zum Offizial in Paderborn vor[4]). Im Februar 1632 schrieb Johannes Vagedes, Priester in Paderborn, an den Fürstbischof von Osnabrück, daß Pelcking bereits seit fünf Monaten in Kassel in Gefangenschaft sei[5]). 1642 war Vagedes Dechant ad S. Martinum in Münster; am 23. Mai erbat Pelcking für ihn das Benefizium S. Pauli am Dom zu Münster[6]).

Arnold Vagedes trat 1626 in das Minoritenkloster zu Münster ein und legte am 14. April 1627 sein feierliches Ordensgelübde ab[7]). Sophia Vagedes starb 1637 an Wassersucht und wurde nach einer Notiz des Abtes Schaffen am 18. März 1637 im Kloster Abdinghof zu Paderborn beigesetzt[8]).

---

[1]) StadtAM, ChdM, f. 146 f.
[2]) ebda.
[3]) StAM C-A B II 17 a.
[4]) H. Forst, Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg. ... PPreußStA, Bd. 68, Nr. 404, S. 441.
[5]) ebda. XXXIII, A. 9.
[6]) StAO, Abschn. 1, 109 P an FW 23. 5. 1642.
[7]) StAM, ChdM, f. 147: a RP Suffraganeo empfangen zwey Dobbelde Paderbornische Driling mit bier pro Professione sui consanguinei.
[8]) J. Evelt, Die Weihbischöfe von Paderborn. Paderbon 1869, S. 142.

2. Der Ordensmann.

Ueber Pelckings Kindheit und Jugend schwebt undurchdringliches Dunkel. Keine Quelle berichtet uns darüber. Innere Neigung trieb ihn dazu, sich schon früh dem Ordensleben zu widmen. Als 18jähriger trat er in das Minoritenkloster zu Dortmund ein und wurde am 3. Oktober 1591 eingekleidet. Seine feierlichen Ordensgelübde legte er im Konvent zu Münster ab; denn zeit seines Lebens hat er zu diesem Kloster ein sehr enges Verhältniss gehabt. Die Exposita berichten nach 1600 immer wieder: Doctor noster, magister noster[9]). Die Unterschrift des Porträts bezeichnet Pelcking als filius des Klosters zu Münster.

3. Studium.

Nach vollendetem Noviziat oblag Pelcking im Konvent zu Trier seinen Studien; er bekam hier eine gründliche Ausbildung in der Philosophie[10]). Seine Ordensoberen erkannten bald die geistigen Fähigkeiten dieses Jünglings und schickten ihn zur weiteren Ausbildung nach Italien. Auf Geheiß seines Provinzials besuchte Pelcking viermal Rom und setzte dort im Collegium S. Bonaventurae seine Studien fort[11]). Zu Beginn des Jahres 1597 weilte er im Minoritenkloster zu Köln, wo er sich „eine zeitlangh in studio verhalten"[12]). Der damalige Provinzial Gottfried Brinckmann teilte ihm am 27. Januar 1597 mit, er solle sich zum Studium der Theologie nach Bologna begeben und das notwendige Reisegeld von Freunden des Ordens erbitten[13]). Am 28. Dezember dieses Jahres wird Pelcking in Bologna zum Priester geweiht und drei Jahre später zum Doctor der Theologie promoviert. Für Pelckings Geisteshaltung ist ein Ausspruch kennzeichnend, den er kurz vor seiner Abreise nach Rom (1597) getan haben soll: „Er würde als ein Jung ausziehen ... aber wenn er wiederum von Rom khäme, so wolt er die alten Eseln /: seine Mitordensübrüder meinendt :/ uf schöttisch vexieren, welches er auch volgendts ... in der that erwiesen"[14]). In diesen Worten kündigt sich bereits Pelckings zukünftiges Programm an, es ist der Kampf der neuen gegen die alte Richtung. Im Jahre 1600 kehrte Pelcking nach Deutschland zurück; der P. General hatte ihn als Generalkommissar mit der Errichtung eines Gymnasiums im Kölner Konvent beauftragt[15]).

4. Reformversuche im Kölner Konvent.

Das Minoritenkloster in Köln war das größte und bedeutendste der Kölner Ordensprovinz. Wie auch in den anderen Klöstern, war auch hier die Ordensdisziplin im Laufe des 16. Jahrhunderts bedenklich gelockert und hatte einem weltlichen Leben Platz gemacht. Pelcking

[9]) StadtAM, ChdM, f. 147.
[10]) ebda. f. 146; vgl. auch StAM, Msc. VII, 6117, 182.
[11]) ebda.
[12]) StAW, R D D 77, Bl. 533.
[13]) P. P. Schlager O.M.F., Zur Geschichte der Kölner Minoritenprovinz im 16. Jahrhundert. AnnHVNrh 91, S. 148.
[14]) Vgl. Anm. 12.
[15]) Eubel, Gesch. der Kölner Minoriten-Ordensprovinz, Köln 1906, S. 193.

versuchte sofort nach seiner Rückkehr aus Italien, den Konvent im Geist des Concilium Tridentinum zu reformieren. Er soll sich dabei „großer authoritet angenommen, und sowohl die Senioren als die anderen fratres et monachos franciscanos, auch dieselben, so über ihn zu gebieten und befehlen gehabt, nach seinem häubt und gutdünkel zu regieren und zu meistern understanden und dadurch viel molestias rixas et discordias ihrem Closter erwirket" [16]). Durch seine allzu große Strenge machte sich Pelcking bald so verhaßt, daß es zu tätlichen Auseinandersetzungen kam, bei denen Pelcking am Haupt verwundet wurde [17]). So stieß Pelcking bei seinen Reformbestrebungen auf die einmütige Ablehnung seiner Konfratres. Deshalb wandte er sich, da er sich durch keinerlei Schwierigkeiten von seinem Entschluß abbringen ließ, mit einer Klageschrift von 180 Artikeln an den Kurfürsten Ernst von Köln sowie an den päpstlichen Legaten und soll „alle ... Confratres ... vieller böser thaten" beschuldigt haben. Kommissare wurden von Rom nach Köln „abgefertigt, so über die übergebene articuln inquiriret" [18]). Bevor wir auf diesen Prozeß näher eingehen, müssen wir Pelckings Tätigkeit an einem anderen Ort kurz streifen.

5. Guardian in Kleve.

Am 5. Mai 1602 wurde P. Johannes Pelcking zum Guardian für Kleve ernannt mit dem Auftrag, dort die Reform einzuführen [19]). Der Provinzial überwies ihm alle beweglichen Güter des 1582 aufgehobenen Duisburger Konvents [20]). Bereits im Jahre 1572 hatte der damalige P. Guardian versucht, Reformen einzuführen. Er war aber auf den heftigsten Widerstand seiner Mitbrüder gestoßen. Der Herzog Wilhelm V. von Kleve stand diesen Reformbestrebungen wohlwollend gegenüber; er erklärte sich sogar bereit, wenn der Guardian auch im nächsten Jahre bleiben würde, das baufällige Kloster ausbessern zu lassen [21]). Auch sein Sohn und Nachfolger, Herzog Johann Wilhelm, gestattete am 27. März 1596 dem P. Provinzial Brinckmann die Durchführung von Reformen und befahl seinen Amtmännern, Dienern und Befehlshabern, ihm „auf sein ansuchen die hilfliche hand zu leihen" [22]). Hier in Kleve lernte Pelcking die Bedeutung dieses Herzogs für die „katholische Reformation" kennen.

6. Im Klostergefängnis.

Pelckings Tätigkeit in Kleve dauerte indes nur ein halbes Jahr. Wegen seiner Anklage wurde er nach Köln zitiert, um sich hier zu verantworten. Nach unserer Quelle stellte es sich jedoch in der Untersuchung heraus, daß „des Doctors übergebene articuln allerdings falsch und die verclagte Confratres unschuldigh gewesen". Auch habe

[16]) Vgl. Anm. 12.
[17]) ebda.
[18]) StAW, R D D 77, Bl. 533.
[19]) Eubel, a. a. O., 190, sowie die beiden Chroniken (StadtAM, ChdM u. StAM, Msc. VII, 6117, 182) geben bereits 1601 als das Jahr von Pelckings Guardianat in Kleve an.
[20]) Schlager, a. a. O., S. 148, A. 1.
[21]) ebda., S. 145.
[22]) ebda., S. 146.

Pelcking „auf des Clostern erfordern von den zu Duisburg aufgehobenen Renthen keine richtige Rechnung thun können". Er sei deshalb „pro iusta correctione et digna poena temeritatis suae ad carceres" verurteilt und in das Klostergefängnis geworfen worden; „bis in die neunte oder zehnte wochen und länger" habe er darin gesessen [23]). Bei der Lückenhaftigkeit der Quellen läßt sich nicht feststellen, wo die Wahrheit aufhört und die Lüge anfängt. Ueber Pelcking wird folgendes Urteil gefällt: „von naturen hoffertig, ehrgeitzig, unruhig, trotzig, kühn und unverschämbt . . ., der leichfertig hader und zankh zu erwecken pflege . ., dass sie seiner in ihrem Closter nicht widerumb begehrten" [24]). Wahr ist, daß Pelcking durch seine Reformen bei seinen Mitbrüdern große Erregung hervorgerufen hat und von ihnen eingekerkert worden ist [25]).

7. Guardian in Dortmund.

Das Vertrauen seiner Oberen hat Pelcking durch diese Einkerkerung nicht verloren; denn schon im folgenden Jahre (1603) wird er zum Guardian des Minoritenklosters in Dortmund ernannt. Damit begann für Pelcking ein entscheidender Wendepunkt. Während sich bis dahin seine Tätigkeit nur auf einzelne Konventhäuser (Köln, Kleve) erstreckt hatte, dehnte er sie nunmehr auf eine ganze Stadt aus. Die Reformation war erst nach dem Augsburger Religionsfrieden, also verhältnismäßig spät in diese freie Reichsstadt eingedrungen, und zwar nicht „plötzlich und per perpetuum metum, vim, sondern algemächlich, friedlich und auf bitten und ansuchen gemeiner Bürgerschaft" [26]). Der Rat bildete auch hier wie in so vielen Städten das konservative Element und verweigerte anfangs den protestantischen Bürgern die Herausgabe der Pfarrkirchen. Seit 1562 erlahmte der Widerstand des Rates und um 1570 entschied er sich offen für das lutherische Bekenntnis [27]). Die Zahl der katholischen Bürger wurde immer geringer. Im Jahre 1604 waren es nur noch sieben Familien mit einer Kopfzahl von 30 Personen [28]). Die Ausübung des katholischen „Exercitiums" blieb auf die Klosterkirchen der Dominikaner und Minoriten beschränkt. In der Folgezeit verbot der Stadtrat den Mönchen die Aufnahme von Novizen, die Ausspendung der Taufe, die öffentliche Verkündigung des göttlichen Wortes usw. [29]). Pelcking kümmerte sich nicht um die Verbote des Rates, sondern fuhr fort, die Sakramente zu spenden und öffentlich auf der Kanzel zu predigen. U. a. hielt Pelcking bei den am 16. Januar 1604 stattgefundenen Exequien einer Tochter der angesehenen Familie Hane auf die Bitten der Verwandten eine Leichenpredigt, deren Hauptthema der Glaube an einen Reinigungsort und an die Fürbitte für die Verstorbenen war [30]). „Sie erregte desto größeres

[23]) StAW, R D D 77, Bl. 533.
[24]) ebda.
[25]) StAK, Abt. 701, 28: AnnCAnd, f. 104.
[26]) StAW, R D D 77, Bl. 455/457.
[27]) L. v. Winterfeld, Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund. Dortmund 1934, S. 137 f.; vgl. auch L. v. Winterfeld, Der Durchbruch der Reformation in Dortmund in BeitrGDortm. u. Grafsch. Mark 34, 53 ff.
[28]) StAW, R D D 77, Bl. 528/33.
[29]) Evelt, a. a. O., 69 ff.
[30]) ebda.

Aufsehen, weil etliche Protestanten und sogar ein paar Prediger dieselbe angehört hatten. Der Redner hatte überdies sich erboten, in einer öffentlichen Disputation seine Behauptungen noch weiter zu rechtfertigen. Zu einer solchen kam es nun freilich nicht, weil der Magistrat sie nicht gestatten wollte; aber umsomehr wurde unter der Bürgerschaft über den Minoritenguardian gesprochen und gestritten[31])." Auf Veranlassung der Praedikanten am 21. Januar vom Magistrat aufgefordert, das Predigen zu unterlassen[32]), setzte sich Pelcking ohne Bedenken und Furcht über diese Anordnung hinweg. Die katholischen Geistlichen und Gläubigen wurden auf den Straßen beschimpft, geschmäht, die Klosterkirche wurde mit Steinen beworfen[33]). Das Volk, von den Predigern aufgehetzt, forderte Pelckings Ausweisung[34]). Dieser verließ auch auf Befehl des Rates nicht die Stadt. Der Rat behauptete später immer wieder, er habe Pelcking nicht „ratione religionis, sed rebellionis" ausgewiesen[35]). Am 12. Februar erschienen sieben Stadtdiener im Minoritenkloster, schleppten ihn mit gebundenen Händen und Füßen von seinen Büchern weg, aus seiner Zelle auf die Straße, wo Pelcking ihnen bemerkte: „Wenn denn seine Entfernung nun einmal unwiderruflich beschlossen sei, so möge man ihm wenigstens seine Reiseschuhe bringen. Als das geschehen war, sprang er hurtig auf und verabschiedete sich mit den Worten: In eben diesen Schuhen werde er sofort an den kaiserlichen Hof sich begeben, um über die Vorgänge in Dortmund zu berichten. Zwei Schergen begleiteten ihn bis vor das Ostentor[36])." Pelcking bekam bald darauf einen Leidensgefährten; am 15. Juli wurde „der fromme und gottesfürchtige P. Joannes Bremensis"[37]) gewaltsam aus dem Kloster und der Stadt entfernt[38]). Pelcking begab sich sofort an den Hof des Kurfürsten Ernst von Köln. In einem Brief vom 26. März 1604 klagt Pelcking ausführlich über die Uebergriffe der Protestanten in Dortmund (Verbot der Sakramente, Ungehorsam gegenüber der Ordensgeistlichkeit in visitationibus et reformationibus, Mutwillen der Jungen in der Klosterkirche, Beschimpfung der Katholiken auf den Straßen usw.)[39]). Am 30. April richtete auch der Koadjutor Ferdinand von Bayern eine Beschwerdeschrift mit Briefen Pelckings an den Kaiser[40]). Selbst der Erzbischof von Mainz, an den sich Pelcking gewandt hatte, trug dem Kaiser am 7. Mai die Beschwerden Pelckings vor[41]). Desgleichen der Herzog Johann Wilhelm von Kleve am 25. April[42]). Im Mai wandte sich Pelcking persönlich an den Kaiser[43]). Auch der Dechant des Mariengradenstifts in Köln, Georg Braun, unterstützte als Archidiakon von Dortmund durch eine Beschwerdeschrift an den Kaiser Pelckings Bemühungen um Be-

---

31) bis hierin bin ich Evelt gefolgt, da er einen knappen, aber guten Auszug von Tross, Westphalia 1825, Stück 34 bis 36, gibt.
32) StAW, R D D 77, Bl. 590.
33) ebda., Bl. 589.
34) StadtAD, Lib.Mem., f. 1 f.
35) StAD, K XI H. D, F.A. Nr. 6, Protocollum; StAW, R D D 77, Bl. 528/32.
36) Evelt, a. a. O., 70; Tross, a. a. O., 67 f.
37) StadtAM, ChdM, f. 62; 1609 Viceguardian in Münster.
38) StadtAD, Lib.Mem., f. 1.
39) StAW, R D D 77, Bl. 589.
40) ebda., Bl. 573.
41) ebda., Bl. 579.
42) ebda., Bl. 571.
43) ebda., Bl. 583.

strafung dieser Stadt[44]). Am 14. Juni erließ der Kaiser Rudolf II. ein Poenalmandat sine clausula, das dem Rat zur Pflicht machte, die Kirchen und Schulen den Katholiken zurück zu geben und die vertriebenen Geistlichen wieder in die Stadt aufzunehmen[45]). Mit der Ausführung dieses Mandats wurden der Kurfürst von Köln und der Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Kleve beauftragt. Diese schickten im September Kommissare nach Dortmund, welche mit dem Rat über die verschiedenen Punkte verhandeln sollten; am 24. September kamen sie in Dortmund an. Nach dreitägigen Verhandlungen erklärte sich der Rat bereit, folgende Punkte anzunehmen: Die Katholiken in Ausübung ihrer Religion nicht zu hindern, Einsegnung, Kindertaufe, Predigt und Visitationen zu gestatten und endlich die ausgewiesenen Religiosen wieder in die Stadt aufzunehmen. Allerdings sollte dem Guardian P. J. Pelcking befohlen werden, „sich des scheltens und calumnierens auf der kanzel zu enthalten", ebenfalls sollte den Praedikanten verboten werden, gegen die katholische Religion zu Felde zu ziehen, und sie sollten ermahnt werden, von dem „vielfaltiggeschmehten und geschändeten" Guardian abzulassen[46]). Daraufhin haben die Herrn Kommissare den Guardian „in habitu suo zu sich erfordert" und ihn wieder in sein Kloster geführt[47]). „Mit großem Gepränk" wurde er von ihnen im Mönchshabit „aus irem Wirtshauß durch die offene Gassen vermessentlich und ärgerlich in das Franziskanerkloster wieder eingeführt und eingesetzt". Bei dieser Verrichtung hat sich der märkische Kommissar Dietrich von der Wenge, Amtmann in Hörde, nicht „gescheut, ein zum Despekt und ehrenverletzlicher Verachtung unserer Bürgerschaft verfaßtes Pasquill und Schmehegedicht im Wirtshauß in anhören anderer Leuthe überlaut vermessentlicher und hochstrafbarer weiß zu singen"[48]). Das maßlose Auftreten der Kommissare, das am 14. Juni erlassene kaiserliche Poenalmandat und nicht zuletzt die Wiedereinsetzung des Guardians Pelcking riefen im Volk eine solche Verbitterung hervor, daß es sich vor dem Rathaus zusammenrottete und unter Drohungen die Entfernung Pelckings forderte. Der Magistrat zeigte den Kommissaren die Erregung und Wut des Volkes an und begehrte von ihnen, den Guardian sofort aus der Stadt zu schaffen, „sonsten ein gewisses Blutbad und Aufflauff daraus erfolgen würde" und auch für sie die größte Gefahr entstehen könnte; er sei nicht imstande, „bei alle angewandte muhe und fleiß", einen solchen „ungewöhnlichen Aufflauff" zu stillen und die Bürger zur Ruhe zu bewegen[49]). Die Kommissare, die inzwischen die Wut des Volkes an sich selbst erfahren hatten — u. a. war der „gemeine Popelhaufen" dem kölnischen Kanzler, als dieser nach „verrichteter Commission", die Stadt hat verlassen wollen, nachgelaufen, hatte die Tore versperrt und ihn aufgefordert, den Guardian mitzunehmen oder dazubleiben, „dergestalt, daß derselbe getrungen worden, wiederum in sein Herberg einzukehren" — baten Pelcking, freiwillig und sofort aus der Stadt zu gehen, damit größeres Unheil vermieden würde; sie hatten nämlich erfahren, daß man gewillt sei, „das Kloster aufzuschlagen und den Monachum mit gewalt . . . ausschleiffen" zu lassen. Pelcking willigte,

---

[44]) Evelt, a. a. O., 70.
[45]) StAD, K XI H. D, Protocollum; StAW, R D D 77, Bl. 528/32.
[46]) ebda.
[47]) StAD, K XI H. D, Protocollum.
[48]) StAW, R D D 77, Bl. 528/32.
[49]) ebda.

als er „motum furentis populi gesehen", ein, die Stadt zu verlassen, „wofern ihm solches vom Rhat würde befohlen" und verlangte, daß ihm „etzliche vom Rhat zu seiner Sicherheit mochten zugeordnet werden" welches auch geschehen ist[50]). In Begleitung des gesamten Rates, der ihn in seine Mitte nahm, um ihn so vor der drohenden Volksmenge zu schützen, begab sich Pelcking aus dem Kloster. Als er aus dem Stadttor geschritten war, wurde dieses sofort auf Befehl des Rates wieder geschlossen, um die wütende Volksmasse zu verhindern, ihm zu folgen und sein Leben zu bedrohen. Einige Diener begleiteten ihn ein Stück des Weges. Pelcking begab sich zunächst nach Haus Dellwig (bei Dortmund), von woher er am Morgen gekommen war[51]). Zwei Stunden hatte sein Aufenthalt in Dortmund gedauert. Die Kommissare folgten ihm nach, nachdem sie sich in der folgenden Nacht aus der Stadt geschlichen hatten[52]). Mit ihnen begab sich Pelcking nach Köln zurück. In der Folgezeit wurden langwierige Verhandlungen geführt, auf die wir hier nicht eingehen können. Der Breslauer Dompropst Dr. Johannes Pistorius, einer der Kommissare, spielte dabei eine große Rolle[53]). Für ein Schreiben an den Kaiser ließ der Magistrat ein notariell beglaubigtes Gespräch zweier Kölner Franziskanermönche (Fr. Gerardus Kallrath, 1604 Procurator und Fr. Martinus Pistor) über den Hochmut, die Lügen und den Aufruhr des Dr. Johannes Pelcking, ihres früheren Mitbruders, anfertigen[54]). Die Dortmunder Angelegenheit kam nicht von der Stelle und wurde vom Reichshofrat wie von der Stadt in die Länge gezogen. Lange Zeit stritt man sich über die Zuständigkeit des Gerichtshofes. Dortmund und die protestantischen Fürsten (Brandenburg und Sachsen) erkannten den Reichshofrat als zuständiges Gericht nicht an, sondern wollten den Prozeß mit dem Archidiakon Georg Braun vor dem Reichskammergericht in Speyer abgeurteilt wissen[55]). Diese Verhandlungstätigkeit kennzeichnete Pelcking später treffend mit den Worten: „Rescriptum ad civitatem offerunt. Literis per literas satisfit[56])." Erst im Dezember 1605 wurden wieder Verhandlungen an Ort und Stelle in Dortmund geführt. Am 3. Dezember beschloß der Rat, die Ordenspersonen in den Klöstern bei ihren althergebrachten Rechten und Privilegien zu lassen, den Katholiken freies Exercitium in den Klosterkirchen zu gewähren und dem Guardian Pelcking „seinen Ungehorsam zu remittieren und ihn wieder zuzulassen"[57]). Die kurfürstlichen Räte und Gesandten waren aber mit diesen Bedingungen nicht zufrieden und suchten die restlose Erfüllung des kaiserlichen Poenalmandats vom 14. Juni 1604, d. h. Auslieferung aller Kirchen und Schulen und freies, ungehindertes Exercitium der katholischen Religion in den Pfarrkirchen zu erreichen[58]). Nach „einer gütlichen Verhandlung" am 7. Dezember erklärten sich Bürgermeister und Rat bereit, den Katholiken das öffentliche Religionsexercitium zu gestatten und den Guardian Pelcking wieder aufzunehmen, „falls er sich ruhig verhält"[59]). Pelcking kehrte wieder ins

50) StAD, K XI H. D, Protocollum.
51) StadtAD, Lib.Mem.
52) ebda.
53) StAW, R D D 77, Bl. 443/44; Bl. 438/41.
54) ebda., Bl. 533.
55) ebda., Bl. 504/27.
56) Forst, a. a. O., S. 170, Nr. 187.
57) StAW, R D D 77, Bl. 458/59.
58) ebda.
59) ebda., Bl. 499/500.

Minoritenkloster zurück und verrichtete im März 1606 „daselbst ruhiglich seinen Gottesdienst“ [60]). Nur kurze Zeit hat Pelcking in diesem Kloster gewirkt; denn zur selben Zeit ernannte ihn der Kurfürst von Köln zum Offizial und Siegler am Offizialgericht in Werl und zum Kommissar im Herzogtum Westfalen.

Während seines ganzen Lebens hat Pelcking sich für die religiösen Verhältnisse der Stadt Dortmund sehr lebhaft interessiert und, wenn es in seinen Kräften stand, sich auch immer für die Bekehrung dieser Stadt eingesetzt. Er tat dies, wie er in einem Briefe gesteht, „ex conscientia et professione religionis“, um „Gottes und der heiligen Religion“ willen und mit „andechtigem Gebet“ [60]). Als er 1627/28 als Gesandter des Kurfürsten Ferdinand von Köln und des Osnabrücker Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg in Wien und Prag weilte, versuchte er, die Dortmunder Angelegenheit zu einem günstigen Abschluß für die Katholiken zu bringen und gleichzeitig diese Gelegenheit zu benutzen, um die Gegenreformation in dieser Stadt durchzuführen [61]). Am 4. Dezember 1627 schrieb er an Franz Wilhelm, daß er täglich viel für seine Dortmunder arbeite; da die „Ketzerei“ immer mehr zunehme, müsse ein Weg gefunden werden, dies zu verhindern; der sicherste sei, eine kaiserliche Besatzung in die Stadt zu legen. Es wäre die höchste Zeit; denn schon sei der Bürgermeister dieser Stadt, N. Plettenberg, ein ehemaliger Korveyer Mönch, vom Glauben abgefallen [62]). Und Franz Wilhelm versprach ihm am 19. Dezember 1627, daß er sich in jeder Hinsicht den Dortmunder Verhältnissen widmen wolle [63]). Beide suchten sich in ihrer Sorge um diese Stadt zu übertreffen, Pelcking durch seine täglichen und eifrigen Gebete für die Bekehrung der „Ketzer“ [64]), Franz Wilhelm durch seine Bitten an Tilly, eine Besatzung nach Dortmund zu schicken [65]). Nach der Eroberung von Stade faßte Tilly im Mai 1628 die „endliche resolution, in die statt Dortmundt guarnisoum einzulegen“ [66]). Am 19. Oktober dieses Jahr vertraute Pelcking „seine Dortmunder“ dem Osnabrücker Fürstbischof an, damit durch seinen Eifer und seine Frömmigkeit die katholische Religion wieder eingeführt würde [67]). Auch in der Folgezeit wachte Pelcking über die Geschicke dieser Stadt; als nach der Landung Gustav Adolfs die Dortmunder Anstalten machten, sich mit den Protestanten zu verbünden, riet Pelcking, sofort entscheidende Maßnahmen zu treffen, um ihnen zuvor zu kommen [68]).

8. *Exorcismus an Johann Wilhelm von Jülich.*

Durch die Dortmunder Religionswirren war der Guardian Johannes Pelcking in Berührung gekommen mit dem Breslauer Dompropst Dr. Johannes Pistorius, welcher vom Kaiser Rudolf II. mit der Leitung des Exorcismus an dem geisteskranken und kinderlosen Herzog

[60]) ebda., Bl. 400/09.
[61]) ebda., Bl. 260/63.
[62]) Forst, a. a. O., S. 170, Nr. 187.
[63]) ebda., S. 176, Nr. 191.
[64]) ebda., S. 221, Nr. 230.
[65]) ebda., S. 250, Nr. 255.
[66]) ebda.
[67]) ebda., S. 280, Nr. 276.
[68]) ebda, S. 438, Nr. 402.

Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg-Mark und Ravensberg beauftragt war. Pelcking wurde damit in eine Angelegenheit hineingezogen, die in der damaligen Zeit ein ungeheures Aufsehen erregt hat.

Herzog Johann Wilhelm litt an einer unheilbaren Geisteskrankheit, deren Spuren sich bis in die achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen. Alle Versuche der Aerzte waren erfolglos geblieben. Man nahm allgemein an, daß der Herzog verhext sein müsse. Immer stärker wurde daher der Wunsch, „durch kirchliche Mittel und Exorcismen die Entzauberung und Genesung des Herzogs Johann Wilhelm herbeizuführen" [69]). Die ersten Versuche in den Jahren 1600 und 1604 hatten keinen Erfolg; trotzdem drängte die Herzogin auf Fortsetzung der Kur. Alle Fürsten der Zeit nahmen lebhaften Anteil an dieser Krankheit und boten ihren Beistand und ihre Hilfe an; besonders als auch seine zweite Ehe mit der Fürstin Antoinette von Lothringen kinderlos blieb. Man ahnte für den Niederrhein „das Nahen einer neuen Zeit"; das Erlöschen des herzoglichen Hauses im Mannesstamm mußte die Teilung der Herzogtümer zur Folge haben, die den beiden protestantischen Mächten Brandenburg und Pfalz-Neuburg zufielen [70]). Die katholischen Fürsten, an ihrer Spitze der Kaiser, suchten mit allen Kräften, dies zu verhindern. Der Kaiser beauftragte daher seinen Beichtvater mit der Leitung des Exorcismus. Am 26. Juni 1605 kam Dr. Johannes Pistorius in Köln an.

Pelcking befand sich unter den sieben katholischen Geistlichen, die ein „theologisches Gutachten über den als Heilmittel gegen die Krankheit des Herzogs von Jülich an ihm vorzunehmenden Exorcismus" abgaben [71]). Der Inhalt ist nach Pauls folgender: Nach dreimaliger Beratung äußerten sich die Theologen einstimmig dahin, daß Anzeichen des Bezaubertseins schon vor 15 Jahren beim Herzog vielfach zu Tage getreten seien. Seit einigen Jahren hätten sich diese Anzeichen gemehrt, und im vorigen Jahre wäre der Einfluß eines bösen Geistes klar festgestellt worden. Fleißig angewandte medizinische Mittel hätten keinen Erfolg gehabt, deshalb müsse zu kirchlichen Heilmitteln übergegangen werden. Die alte Kirche habe zwar weniger bei Bezauberten, als vielmehr bei Besessenen den Exorcismus angewandt. Es sei indes das von Christus (Lucas, cap. 13) gegebene Beispiel zu beachten; bezüglich des Herzogs bliebe keine andere Wahl, als die Vornahme des Exorcismus, doch müsse jedes Erbittern des Kranken vermieden werden. Die Exorcisten hätten sich der von der Kirche approbierten Exorcismusformeln zu bedienen und dann Schluß zu machen, wenn sie (die Theologen) dies anordnen würden [72]). Dieses theologische Gutachten wurde am 16. August auf Schloß Hambach bei Jülich ausgestellt. Die Theologen hatten ihre Zustimmung gegeben; der Exorcismus konnte beginnen. Am 20. August nahm er in der Schloßkapelle seinen Anfang.

---

[69]) E. Pauls, Der Exorcismus an Herzog Johann Wilhelm von Jülich in den Jahren 1604 und 1605. AnnHVNrh, Bd. 63, S. 27 ff.

[70]) Pauls, a. a. O., 39.

[71]) Pauls, a. a. O., 49; Beilage 4 druckt dieses Gutachten wörtlich ab. Es ist unterzeichnet von J. Pistorius; Casparus Ulenbergins Lippiensis, s. theol. Lic.; Nicolaus Weiler, Decanus Juliacensis; Joannes Pitopius, Dr. theol. und Beichtvater der Herzogin; Joannes Jacobus Devaulx, S. J.; Joannes Pelckingius, s. theol. Dr. Guardianus Tremoniensis; F. Joannes Rensink Dorstensis Guardianus Marcoduranus.

[72]) Pauls, a. a. O., 41.

Pelcking gehörte mit zu den Exorcisten[73]). Die Geistlichen forderten den Herzog auf, mit ihnen um die Gnade des Kindersegens zu beten. Längere Gebete, Litaneien, Segnungen und „Exorcismi contra impedimenta actuum matrimonialium" blieben erfolglos; ebenfalls Aufforderungen an den Teufel, „von seiner Anwesenheit ein Zeichen an der rechten Hand des Herzogs zu geben". Schließlich wurde der Herzog so unwillig, daß er mit den Worten „Ihr seid selbst Teufel, oder von Teufeln besessen" das Weite suchte und seine Wache gegen die „Verräter und Bösewichter" zu Hilfe rief. Ergebnislos wurde die Beschwörung noch einige Tage fortgesetzt. „Als der Herzog eines Tages vom Kammerdiener erfuhr, die Mönche seien fort, um nicht wiederzukommen, brach er in ein fröhliches Lachen aus[74])."

9. Offizial und Kommissarius in spiritualibus.

Vielleicht schon im Jahre 1605[75]), wahrscheinlicher aber erst im Jahre 1606, wurde Pelcking vom Kurfürsten und Erzbischof von Köln, Ernst von Bayern, zum Offizial und Siegelträger am kurkölnischen Offizialatsgericht in Werl und gleichzeitig zum Kommissarius in spiritualibus im Herzogtum Westfalen ernannt. Nur ganz wenigen Ordensleuten waren vor ihm solche Auszeichnungen zuteil geworden.

Das Offizialatgericht in Werl besaß ursprünglich nur die Kompetenz über geistliche Personen und über solche Angelegenheiten, die mit der Religion im direkten Zusammenhang standen[76]). Es bestand aus einem Offizial, einem Siegler (sigillifer), einem advocatus fisci, einem Commissarius, einem procurator fisci und drei Procuratoren[77]). Der Offizial sollte Westfale sein; doch war dies meist nicht der Fall.

Als Offizial und Kommissar hatte Pelcking Gelegenheit, das gänzlich zerrüttete Religionswesen im Herzogtum Westfalen kennen zu lernen und zu reformieren. Hier fand Pelcking ein fruchtbares Tätigkeitsfeld; hier konnte er alle seine Fähigkeiten entwickeln und uneingeschränkt für die Erhaltung und Wiedereinführung der katholischen Religion arbeiten. Unsere Quelle feiert ihn als Retter und rühmt stolz seine Verdienste[78]).

10. Bekehrung Marsbergs.

In seiner Eigenschaft als Kommissarius in spiritualibus im Herzogtum Westfalen und auf Geheiß des Kurfürsten Ernst kam Pelcking 1607 nach Marsberg, um hier auf Grund kaiserlicher Religionsverordnungen

---

[73]) Pistorius; P. Zacharias und P. Franciscus Mediolanenses et ordinis S. Ambrosii, tanquam magis principales; P. Joannes Rensink Guardian Dorstensis; P. Jacobus Jesuita Coloniensis; Casparus Ulenbergius Lippiensis s. theol. lic.; P. Joannes Pelckingius ...

[74]) Pauls, a. a. O., 43.

[75]) StAM, Msc. VII, 6117, 182.

[76]) P. D. Falke, Geschichte des früheren Capuziner- und jetzigen Franziskanerklosters zu Werl. Paderborn 1911, S. 23, A. 2.

[77]) A. Meister, Das Herzogtum Westfalen in der letzten Zeit der kurkölnischen Herrschaft. W.Z. 64, 1, 96 ff. und 65, 1, 211 ff.; 216.

[78]) StAM, Msc. VII, 6117, 182: in hac specula collocatus circumcirca suppremit haeresos, abolet scismata, religiosos protegit, Ecclesiasticos reformat, Concubinatum repurgat, nihil denique ad promovendum rem catholicam expediens inattentatum relinquit.

die Reformation vorzunehmen. Pelcking schaffte den lutherischen Gottesdienst ab, entließ den Kaplan, führte den katholischen Kultus wieder ein und ermahnte Bürgermeister, Rat und alle Bürger der Stadt, zur katholischen Religion zurückzukehren. Ueber diese Bekehrung berichtete Pelcking im Jahre 1639 folgendermaßen: ... „daß ich ... aus gnedigster anordnung des dhlt. und Ew. in Gott ruhenden Kurfürsten Ernesti als Landesfürsten daselbst den uncatholischen, schismatischen Gottesdienst hett erstlich mit dem falschen domals anwesenden Kapellan abgeschafft, und die Bürger sind zu der wahren, alten, alleinseligmachenden religion ernst und eifrig angewiesen, wozu mir domaliger Probst Christoph von Eßleben allen Vorschub, Hülff und Beistand treulich geleistet, welchen Gott nach seinem unerforschlichen Rat hernach in die grausame stasiam vom orden und glauben hette fallen lassen [79])."

Der Kurfürst Ernst war überzeugt, daß eine solche Visitation auf die Dauer keinen Erfolg haben könnte, wenn nicht die eben neu geschaffenen Verhältnisse befestigt und stabilisiert würden. Da ihm aber als Erzbischof von Köln in Marsberg nur die weltliche Jurisdiktion zustand, mußte er sich mit dem Paderborner Fürstbischof Theodor von Fürstenberg, dem die geistliche Jurisdiktion zustand, in Verbindung setzen, um ihn zu bestimmen, die Reformation fortzusetzen. Er schickte daher Pelcking, der gerade aus Lüttich zurückgekehrt war, nach Paderborn, und dieser erreichte, daß der Bischof, eingedenk seiner geistlichen Jurisdiktion, einige eigens zu diesem Zweck beauftragte Visitatoren nach Marsberg sandte. Diese erreichten jedoch nicht viel; denn die Schwierigkeiten waren für die Paderborner zu groß. Pelcking reiste deshalb zum zweitenmal nach Paderborn, diesmal um den Bischof zu bewegen, auf seine geistliche Iurisdiktion zugunsten der in Werl fungierenden kurkölnischen Beamten zu verzichten, damit auf diese Weise die Reformation in Marsberg umso schneller und erfolgreicher durchgeführt werden könnte. Theodor von Fürstenberg aber war mit diesem Vorschlag Pelckings nicht einverstanden und wollte unter keinen Umständen seine Rechte preisgeben. Er berief sich dabei auf ein den Marsbergern gegebenes Versprechen, daß er nicht brechen könnte [80]).

So verhinderte die Teilung der Jurisdiktion in eine weltliche und geistliche zwischen Köln und Paderborn die erfolgreiche Durchführung des von Pelcking begonnenen Reformationswerkes; sie war in der Folgezeit der Anlaß zu einem Kompetenzstreit, der genau 20 Jahre gedauert hat. Erst im Jahre 1628 gelang es Pelcking, die Reformation in Marsberg restlos durchzuführen. Im Augenblick konnte das Reformationswerk der Paderborner Visitatoren bei allen guten Absichten keinen Erfolg haben, wenn nicht Kurköln zur wirksamen Ausführung der getroffenen Maßnahmen seinen weltlichen Arm lieh. So blieben alle Anordnungen und Befehle illusorisch. Die Praedikanten, sowie Rat und Gemeinde, kümmerten sich nicht im geringsten um sie und fuhren fort, die lutherische Religion auszuüben. Die katholischen Geistlichen waren selbst von dem materialistischen Zeitgeist angesteckt, widersetzten sich den Anordnungen ihrer Vorgesetzten und wollten ungestört ihr bisheriges verweltlichtes Leben weiterführen.

---

[79]) StAM, C-A A VIII 1 und B II, 19 a/b, Copia instrumenti super ... protestatione ... M. B. Sichartz ...

[80]) GVAP IX, CJiM.

11. Guardian in Soest.

1609 wurde Pelcking, der als Offizial und Siegler in Werl wohnte, zum Guardian des Minoritenklosters in Soest ernannt. Hier lagen die religiösen Verhältnisse ähnlich wie in Dortmund. Nach dem Eindringen und Obsiegen des Protestantismus verloren die Katholiken alle Kirchen[81]); nur die beiden Klosterkirchen blieben katholisch. In den neunziger Jahren hörte die Zeit gegenseitiger Duldung auf. Während nach Schwartz[82]) der Uebertritt katholischer Familien zum Protestantismus allmählich und ohne Schwierigkeiten sich vollzog, ist H. V. Sauerland[83]) der Ansicht, daß er förmlich vom Rat der Stadt erzwungen sei. Nach Sauerland erließ der Rat scharfe Verordnungen mit dem Ziel, die katholische Religion gänzlich auszurotten. „Beispielsweise wurde den Franziskanern untersagt, in ihrer eigenen Kirche dem Volke zu predigen und im Mönchsgewand auf die Straße zu gehen[84])." Die Tätigkeit Pelckings als Guardian in Soest war zu kurz, als daß er entscheidend in die konfessionellen Streitigkeiten dieser Stadt eingreifen konnte.

12. Der Streit um den Kölner Konvent.

Nach Pelckings vergeblichen Reformversuchen 1600—1602 hatte sich die Ordenszucht im Kölner Kloster keineswegs gebessert[84]). Deshalb glaubten die Observanten, das Recht zu haben, das Minoritenkloster zu annektieren, um wieder die alte Strenge und Ordensdisziplin einzuführen. P. Johannes de Ney, Generalkommissar der Observanten, war, nachdem er den Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden im Jahre 1609 vermittelt hatte, nach Köln gekommen und wollte auf dem nächsten Provinzkapitel durch eine feierliche Prozession vom Minoritenkloster Besitz ergreifen und es seinem Orden einverleiben. Er hatte sich bereits mit dem Erzbischof und dem Rat der Stadt Köln verständigt. Die beiden Räte Hackstein und Hardenrath widersetzten sich jedoch diesem Plan; durch sie erfuhren die Minoriten von den Absichten der Observanten. Ratlos riefen sie sofort Pelcking von Soest herbei, welcher durch Eilboten den P. General verständigte und ein Provinzkapitel ausschrieb, das 14 Tage vor dem der Observanten stattfand. Dank der Tatkraft und schnellen Entschlußfähigkeit Pelckings waren die Pläne der Observanten vereitelt worden.

---

[81]) Pfarrechte wurden auch unregelmäßig in evangelischen Kirchen, u. a. im Patroklimünster, ausgeübt; erst seit 1616 ist diese Kirche wieder katholisch. Vgl. H. Schwartz, Geschichte der Reformation in Soest. Soest 1932, S. 303.

[82]) Schwartz, a. a. O., 323/324: 1575 mußte der neue Pfarrer von S. Pauli sich „dem Rat gegenüber ausdrücklich verpflichten, sich alles Schmähens und Schimpfierens zu enthalten und die Katholiken ... gewähren lassen. ... 1582 wurde ohne Widerspruch ... der kath. Bürgermeister Conrad Berswordt in der evangelischen Petrikirche begraben". Intolerant waren nach Schwartz zuerst die grauen Mönche (1598).

[83]) H. V. Sauerland, Geschichtliche Nachrichten über die ehemaligen Franziskanerklöster zu Soest und Dortmund. Tremonia 1898, Nr. 249.

[84]) StAM, Msc. VII, 6117, 182, a. 1609.

13. Guardian in Köln.

Auf diesem Provinzkapitel wurde P. Hubertus Junckmann zum Provinzial, P. Johannes Pelcking zum Guardian und P. Hermannus Ficker zum Vice-Guardian des Kölner Minoritenklosters gewählt[85]). Damit stand Pelcking an der Spitze des bedeutendsten Konventshauses der Ordensprovinz und war einer ihrer einflußreichsten Männer geworden. Nun konnte er die Reformen, die er vor neun Jahren angestrebt hatte, erfolgreich und ungehindert durchführen. Als Guardian sorgte er nicht nur für die Erhaltung des Konvents, sondern darüber hinaus für die Wiederherstellung des früheren Zustandes[86]). Das Kloster gehörte nur zum Teil den Minoriten; zwei Alumnen, die Herrn von Waltzgassen, die schon seit vielen Jahren im Konvent wohnten, entfernte er; ebenso löste er ohne Bedenken einen Pachtkontrakt, den der Handwerker Bonifacius mit den früheren Guardianen abgeschlossen hatte, welcher diesem das Recht gab, einen Teil des Konventsgebäudes als Sommerküche zu gebrauchen, den Brunnen zu benutzen und an Sonn- und Feiertagen durch das Kloster zur Kirche zu gehen[87]). So wurden die Mönche wieder eigene Herren auf ihrem Grund und Boden. Den Kölner Konvent löste er aus der Jurisdiktion des P. Provinzials und unterstellte ihn direkt dem P. General[88]). Als Guardian war Pelcking ein Mann der Pflicht und ein leuchtendes Vorbild für seine Mitbrüder. Jederzeit war er ihnen der rechte Freund und Berater; allerdings verlangte er von ihnen ebenfalls strengste Pflichterfüllung, freiwillige Unterordnung und ein reines gottgefälliges Leben.

14. Verhältnis zu Ernst von Bayern.

Nach seiner Ausweisung aus Dortmund stand Pelcking in engen Beziehungen zum Erzbischof und Kurfürst von Köln, Ernst von Bayern. Dieser nahm ihn 1605 mit nach Prag und ernannte ihn nach der Rückkehr zum Offizial und Kommissar im Herzogtum Westfalen. In der Folgezeit war Pelcking verschiedentlich Gesandter des Kurfürsten[89]). Auch als Guardian von Köln weilte Pelcking von Zeit zu Zeit am Offizialatgericht in Werl[90]). Im Februar 1612 nahm er dem Kurfürsten in Arnsberg die Lebensbeichte ab[91]). Bei dem feierlichen und prunkhaften Begräbnis, das am 8. März in Anwesenheit vieler bedeutender Männer der Zeit stattfand, schritt Pelcking an bevorzugter Stelle, hinter dem Sarge, unmittelbar vor Ernsts Neffen und Nachfolger Ferdinand von Bayern, der seit 1598 Koadjutor des Stifts war[92]).

---

[85]) StadtAM, ChdM, a. 1609; StAM, Msc. VII, 6117, 182, a. 1609.
[86]) Nach Eubel, a. a. O., 67/68, verhinderte Pelcking erst als Guardian, daß die Observanten das Kloster in Besitz nahmen.
[87]) StAM, Msc. VII, 6117, 182, a. 1609.
[88]) ebda.
[89]) StadtAM, ChdM, f. 147.
[90]) ebda., f. 62.
[91]) StAM, Msc. VII, 6117, 182, a. 1612.
[92]) StAD, Kurköln, Akten Ernst von Bayern, Nr. 4: „Immediate negst der leich zween des gewesenen Ertzbischoffen Confessarii in habitu consueto".

Auf dem Provinzkapitel im Jahre 1612 wurde P. Johannes Pelcking zum Provinzial der Kölner Ordensprovinz gewählt [93]). Das Amt als Guardian des Kölner Klosters behielt er bei „iuxta morem tunc vigentem" [94]). Im Augenblick konnte Pelcking sich weder seinem Kloster noch seiner Provinz widmen. Der Kurfürst Ferdinand von Köln schickte ihn als Gesandten nach Bayern und Italien, um über das Ende des Kurfürsten Ernst Bericht erstatten zu lassen [95]). Die Verwaltung des Konventes und der Ordensprovinz vertraute Pelcking inzwischen dem P. Antonius Ottringius an, dem damaligen Procurator; dieser übertrat jedoch die Grenzen seines Amtes, so daß der Vice-Guardian des Kölner Klosters P. Hermann Ficker gegen ihn vorgehen mußte und ihn absetzen ließ [96]). Aus Rom zurückgekehrt, begann Pelcking eine vielseitige und umfangreiche Tätigkeit zu entfalten. Der P. General des Ordens Jacob de Bagnacaballo hatte ihm am 22. November 1612 mit ungewöhnlichen Vollmachten ausgestattet und ihn zu seinem Stellvertreter und Generalkommissar in der Kölner Ordensprovinz eingesetzt [97]). Darüber hinaus setzte der P. General Pelcking als einen „gottesfürchtigen, selbstlosen, uneigennützigen, gerechtigkeitsliebenden Mann" zu seinem Stellvertreter in Deutschland ein und ernannte ihn zum Generalvisitator in den drei Ordensprovinzen Köln, Lüttich und Straßburg „cum plenitudine potestatis", alle Angehörigen des Minoritenordens jenseits der Alpen und alle Nonnen in diesen Ländern zu visitieren, zu ermahnen, zurechtzuweisen, zu verbessern, in Zivil- und Kriminalsachen zu entscheiden, Mißbräuche und Abweichungen von den Ordensregeln zu erkennen, zu erfahren suchen, aufzuspüren, zu unterdrücken, notwendige Heilmittel anzuwenden, anzuordnen, festzusetzen, vorzuladen, abzuurteilen, einzukerkern ..., geistliche und weltliche Gewalt anzurufen und strenge Prüfung und Untersuchung auszuüben. Alle in diesen drei Provinzen lebenden „Provinciales, Commissarii, Custodes, Guardiani, Fratres, Moniales usw." werden aufgefordert, Pelcking den schuldigen Gehorsam zu leisten und ihn als rechtmäßigen Visitator und Kommissar anzuerkennen. Zuletzt bittet der General alle weltlichen und geistlichen Fürsten, sich Pelckings Bemühungen „ad pusilli nostri seraphici gregis conservationem et S. Matris Ecclesiae exaltationem" günstig zu erweisen und

---

[93]) StadtAM, ChdM, f. 65.
[94]) StadtAM, ChdM, f. 65.
[95]) ebda.
[96]) ebda.
[97]) StadtAM, Kloster Ringe: Fr. Jacobus Bagnacaballensis, P. Fr. J. Pelckingio ... 22. 11. 1612: „cum facultate ... fratres tibi commissos cuiusvis gradus officii dignitatis et conditionis ... monendi, reformandi, corrigendi, emendandi, iudicandi, in causis civilibus et criminalibus procedendi, citandi, constituendi, castigandi, mancipandi, legandi, absolvendi et ... in ordine poenis et censuris utendi contumaces et demerentes plectandi, ordinandi, statuendi, rigorose examinandi ac etiam, si opus fuerit, brachio ecclesiastico vel saeculari utendi conventuum bona indices et expansas quae quodvis elapsum tempus redendi et taxandi et quaecumque bona ad ipsos spectantia recuperandi et cuncta et singulos efficiendi et peragendi quae ad tuae provinciae ornamentum commodum et reformationem spectare iudicaveris." Zum Schluß werden alle Angehörigen der Ordensprovinz ermahnt und aufgefordert, Pelcking zu gehorchen und seine Anordnungen auszuführen.

ihn mit ihrer Arbeit und Kraft zu unterstützen[98]). Eine ungeheure Machtfülle, aber auch eine große Arbeitslast und Verantwortung war damit in Pelckings Hände gelegt. Dieser verzagte nicht vor der Riesenaufgabe; mutig nahm er sie in Angriff und führte sie glücklich durch. Er rechtfertigte das Vertrauen seines Generals, welcher die „fides, prudentia et diligentia" seines Untergebenen rühmte[99]). Es ist sehr zu bedauern, daß viele Akten, die uns über Pelckings Tätigkeit in dieser Zeit berichten würden, verloren gegangen sind. Alle Nachforschungen waren vergebens. Die Klosterarchive enthalten aus dieser Zeit nur ganz geringe und meistens unbedeutende Reste, wenn sie nicht vollständig bei den vielen Hin- und Hertransporten verloren gegangen sind. So läßt sich Pelckings Tätigkeit in den folgenden Jahren nur lückenhaft nachweisen. Doch bereits die wenigen Quellen, die auf uns gekommen sind, rechtfertigen die Behauptung, daß Pelcking in diesem Jahrzehnt eine hervorragende Rolle in Westdeutschland gespielt hat. Pelcking visierte zunächst seine Ordensprovinz. Am 22. März 1613 weilte er im Minoritenkloster seiner Heimatstadt Münster. Am 3. Dezember desselben Jahres visitierte er zum zweitenmal das Kloster. Fast einen ganzen Monat war er dort, vom 9. November bis 4. Dezember. Seine Eltern und Verwandten besuchten ihn häufig im Kloster, und er erwiderte ihren Besuch. Den Vice-Guardian des Kölner Konvents P. Hermann Ficker schickte Pelcking als Guardian nach Münster, wo dieser am 20. Dezember ankam. Ficker erwarb sich in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes das Vertrauen seiner Mitbrüder und war wegen seiner Frömmigkeit in der ganzen Stadt geliebt und geschätzt. Im Kloster stellte er auf Pelckings Geheiß die alte Zucht wieder her und vermehrte die Einnahmen; so bekam er beim Beichtehören zu Weihnachten 1613 13, zu Ostern 12 Reichstaler. Im folgenden Jahre setzte Pelcking P. Hermann Ficker als Guardian in Köln ein; Ficker verließ Münster am 17. Juni 1614[100]).

Im Oktober 1614 hielt Pelcking ein Zwischenkapitel in Bonn ab, auf dem P. Franciscus von Quade zum Vicar der Ordensprovinz ernannt wurde[101]).

16. Visitator im Herzogtum Westfalen.

Nicht zufrieden mit seiner Arbeit als Provinzial nahm Pelcking auf Geheiß des Kurfürsten Ferdinand mit Theodor von Fürstenberg, Otto Gereon, Adolf von Pempelfurt und Arnold Luther als Kommissar an einer Generalvisitationsreise durch das Herzogtum Westfalen im Sommer des Jahres 1613 teil[102]). Im August wurde das Kollegiatstift S. Walburg zu Meschede visitiert. Die Kommissare ermahnten Dechant und Kapitel „des Konkubinats und anderen gottlosen Lebens sich zu enthalten, verdächtige Personen abzuschaffen und sonsten in tonsura, habitu, moribus et conversatione de statutis synodalibus et sanctionibus Canonicis aller gebür zu confirmiren"[103]). Visitiert wurden weiter die Orte: Meschede, Kalle, Misten, Schedingen, Arns-

[98]) ebda.
[99]) ebda.
[100]) StadtAM, ChdM, f. 69.
[101]) StAM, Msc. VII, 6117, 182, a. 1614.
[102]) StAM, Msc. VII, 5704 b, f. 218.
[103]) StAM, Meschede, Akt. 193.

berg, Remblinghausen, Brilon, Wenholthausen, Olpe, Attendorn, Volkmarsen, Helden, Medebach, Belecke, Ostinghausen und Rarbach[104]). Es handelt sich hier nicht um die Bekehrung der „Ketzer", sondern um eine reine Inspektionsreise, die den Zweck hatte, die Geistlichen an ihre Pflicht zu erinnern, ihre Berufsausbildung zu überwachen, Fehler und Vergehen zu bestrafen, unwürdige und verheiratete Priester zu entlassen und an ihre Stelle gottesfürchtige Seelsorger zu setzen. Das Reformationswerk war keineswegs mit dieser Visitation beendigt, sondern wurde in den folgenden Jahren fortgesetzt, aber nur von den beiden letztgenannten Kommissaren Adolf von Pempelfurt und Konrad Luther[105]). Pelcking widmete sich wieder seiner Ordensprovinz.

17. Der Verlust des Andernacher Konvents.

Trotz der größten Anstrengungen war es Pelcking nicht gelungen, in allen Klöstern die alte Zucht und Ordensdisziplin wiederherzustellen. Er stieß bei seinen Reformbestrebungen auf den heftigsten Widerstand seiner Mitbrüder, die ihn als einen „regularis disciplinae zelantissimum"[106]) haßten und ihn mit gemeinen Vorwürfen überschütteten[107]). Zudem fehlte es ihm an geeigneten Männern, die wie er vom Geist des Tridentinums entflammt, mit allen Kräften an der Erneuerung und Stärkung des Katholizismus arbeiteten[108]). Der Minoritenorden hatte sich — wenigstens in der Kölner Ordensprovinz — nach dem Ausscheiden der strengeren Observanz dem weltlichen Leben hingegeben und war ein Opfer des verflachten bürgerlichen Zeitgeistes geworden. Kennzeichnend für den schlechten Zustand, in welchem sich die Minoritenklöster um die Jahrhundertwende und darüber hinaus noch in den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts befanden, ist die Schilderung des Andernacher Klosters. Wenn auch die Verhältnisse in den anderen Konventen nicht so schlimm waren, so zeigt der Bericht doch mit aller Deutlichkeit, daß die Reformen notwendig waren und die Provinz vor dem drohenden Untergang bewahrten.

> Die Gebäude zerfallen, die Fenster zerbrochen, der Kirchturm eine Gefahr für die umliegenden Häuser, die Altäre unsauber, Kirchen- und Küchengerät schlecht oder nicht vorhanden, die Einkünfte verschleudert, reichen kaum für drei Personen. Vier Bewohner des Klosters: P. Guardian, zwei Ordenspriester, die aber beständig unterwegs sind, und ein Laienbruder, der hinkt. Die Glocken werden zwar nach gewohnter Weise geläutet, aber nach dem Läuten findet keine oder nur selten eine hl. Messe statt; Predigten werden nicht oder ganz wenig gehalten; zum Beichtehören erklärt sich einer nur unter den größten Schwierigkeiten bereit; kurz, die Ordenszucht ist völlig verschwunden, Klausur gibt es nicht, jedem steht der Eingang zum Konvent offen, ohne Unterschied des Geschlechts, bei Tag und Nacht. Hochzeiten und andere Gelage werden abgehalten . . .[109]).

---

[104]) ebda.
[105]) StAM, Msc. VII, 5704 b, f. 156 ff.
[106]) StAK, Abt. 701, Nr. 68, AnnCAnd, f. 104fff.
[107]) StadtAM, Kl. Ringe (Alstorff).
[108]) StAK, Abt. 701, Nr. 68.
[109]) ebda.

Der Magistrat der Stadt wandte sich wegen dieser Auswüchse an den P. Provinzial Pelcking mit der Bitte, den Konvent zu reformieren. Nach der Andernacher Chronik hörte Pelcking „mit Schmerz die Klagen an, zog die Schultern hoch, antwortete nichts und hielt sich, da er den Mangel an geeigneten Personen in seiner ihm anvertrauten Ordensprovinz kannte, außerstande, die verfallene Ordenszucht zu verbessern“ [110]). Deshalb wandten sich Bürgermeister und Rat an den Kurfürsten Ferdinand, der als „großer Verehrer des seraphischen Ordens“ die Conventualen ermahnte, durch entscheidende Maßnahmen das Kloster zu reformieren, wenn sie nicht wollten, daß er gleichsam als weltlicher Herr über Andernach zusammen mit dem Erzbischof von Trier als Ordinarius von dem Kloster Besitz ergreife. Da diese auf seine wiederholten väterlichen Ermahnungen nichts taten, beschloß Ferdinand nach „reiflicher Beratung“ mit seinen geistlichen und weltlichen Räten, das Kloster zwar dem Orden des hl. Franziskus zu erhalten, es aber den Patres von der strengeren Observanz anzuvertrauen [111]). Um aber in dieser Angelegenheit sorgfältig vorzugehen, beauftragte der Kurfürst seinen Weihbischof Otto Gereon, über das Leben und den Zustand der Conventualen in Andernach „privatim“ Erkundigungen einzuziehen. Dieser richtete an seinen Vetter, den Schöffen Johannes Pergener in Andernach am 13. 1. 1615, einen Brief den der Chronist wörtlich abgeschrieben hat. „... umständlich und in allem geheim zu erkundigen, ... was gestalt die FF. Conventuales in ihrem thun und lassen schalten; wievil derselben ietz im Closter, was für personen, welcher gestalt, und was fleiß und ordnung die divina officia täglich geschehen, wie vil sacra ordinaria gehalten werden, wie die prediger qualificirt, ob sie mit übrigen trincken, hoch- und mahlzeiten besuchen, unzumblicher und suspecter conversation öffentliche ärgerniß von sich geben; wie die Stadt und der gemeine Man ihnen affectionirt ...[112])“ Da der oben erwähnte Bericht auf fast alle diese Punkte Auskunft gibt, muß der Verfasser ihn gekannt und benutzt haben, was bei den guten Beziehungen, die später Pergener zu den Observanten hatte, leicht verständlich ist. Daher können wir die Behauptung aufstellen, daß die Schilderung des Andernacher Klosters auf Wahrheit beruht und nicht tendenziös entstellt ist. Eigenartig berührt nur die Charakteristik Pelckings; denn er gehörte nicht zu jenen Menschen, die tatenlos die Hände in den Schoß legen. Bei der lückenhaften Ueberlieferung läßt sich seine Haltung und Stellungnahme in dieser Angelegenheit nicht klar und eindeutig erkennen.

Ferdinand schickte Balduin von der Boge [113]), Theodor von der Reck und Wilhelm Goldschendruris als Kommissare nach Andernach, welche am 30. Januar 1615 dort ankamen. Sie erkundigten sich zunächst, wie die Bürger sich stellen würden, wenn die Conventualen am anderen Morgen auf Geheiß des Kurfürsten nach Bonn transportiert würden. Da von ihnen nichts zu fürchten war, begaben sich die Kommissare am nächsten Morgen — 31. Januar — in das Kloster der Minoriten und riefen alle Patres und Fratres zusammen; aber nur drei waren anwesend: P. Johannes Waldorff s. theol. Dr. [114]), P. Johannes Gleff, Procurator und Fr. Johannes (Laienbruder). Der Guardian

[110]) ebda., f. 105.
[111]) ebda.
[112]) ebda., f. 106.
[113]) ebda., s. Theol. Dr. Curiae Bonnensis Officialem et Ecclesiae Collegiatae Bonnae Canonicum, iuris utriusque Doctores, Consiliarios suos.

P. Hubertus Zungmann (?) war auf einer Reise nach Trier. Diese drei weigerten sich, ohne Genehmigung ihres Guardians das Kloster zu verlassen; aber ihr Sträuben half ihnen nichts. Ohne „Tumult", gleichsam in finsterem Schweigen, verließen sie ihr Kloster, wurden von den Kommissaren und ihren Dienern zum Rhein geführt und auf einem Schiff nach Köln transportiert. Die Kommissare hatten ihnen die Wahl gelassen zwischen Bonn und Köln. Im Minoritenkloster zu Köln, wo sie Zuflucht fanden, trafen sie ihre Mitbrüder aus Neuß an [115]).

18. Der Verlust des Neußer Konvents.

Das Minoritenkloster in Neuß, das in der „jüngsten Zeit die alte Zucht und Strenge mehr und mehr hatte fahren lassen" [116]), wurde am 31. Januar 1615 durch einen Canonicus der Bonner Archidiakonalkirche [117]) mit Hilfe bewaffneter Soldaten besetzt, die Mönche mit Gewalt hinweggeführt und das Kloster den Jesuiten gegeben, was, wie Duhr behauptet [118]), auch für die Jesuiten „nicht ohne eine gewisse Gewalttätigkeit" von seiten des Kurfürsten geschah. Dieser war, wie aus seinem Schreiben an den Stadtrat von Neuß hervorgeht, entschlossen, „aus erheblichen bewegenden Gründen in dem Minoritenkloster eine Aenderung und Reformation vorzunehmen" [119]). Sein Vorgehen sei durch die „kirchliche Notlage und gegebene Aergernis" veranlaßt worden [120]). Der Stadtrat stellte den Minoriten „am 9. Februar 1615 für Gottesdienst und Predigt ein günstiges Zeugnis aus" [121]).

19. Versuche um Rückgewinnung der beiden Klöster.

Da Pelcking als Provinzial den Verlust der beiden Klöster nicht hatte verhindern können, suchte er in der Folgezeit, sie wieder zurückzugewinnen; solange die päpstliche Bestätigung für die Observanten bzw. für die Jesuiten nicht gefallen war, bot sich eine gewisse Hoffnung dazu. Pelcking reiste nach Rom, „um beim päpstlichen Stuhl persönlich Klage zu führen" [122]). Die Konventualen suchten, durch „Verbote, Proteste, Verleumdungen, Vorladungen usw." die Bewohner ihrer früheren Klöster einzuschüchtern und sie auf diese Weise zu entfernen. Der Weihbischof Otto Gereon ordnete daher am 24. Mai 1615 an, daß die Observanten alle Beschwerdeschriften der Conventualen an Bürgermeister und Magistrat von Andernach gehen lassen sollten, damit auf diese Weise der Kurfürst und der Generalvikar benachrichtigt werden

---

[114]) P. J. Waldorff, Dr. theol., fiel vom kath. Glauben ab, wurde durch den Provinzial P. Gottfried Brinckmann am 6. 10. 1597 zur Rückkehr bewogen; dieser wies ihm das Kloster zu Neuß als Aufenthaltsort an (P. P. Schlager, a. a. O., 146). Er starb kurze Zeit nach dem Transport an Erkältung (Eubel, a. a. O., 9).

[115]) StAK, Abt. 701, Nr. 68, f. 107 f.

[116]) B. Duhr, S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. II, 1 (Freiburg 1913), S. 107.

[117]) StAM, Msc. VII, 6117, 182, a. 1615.

[118]) Duhr, a. a. O., 107.

[119]) ebda.: Schreiben vom 29. 1. 1615.

[120]) ebda., Ferdinand an den P. General des Jesuitenordens, 6. 2. 1615.

[121]) ebda.

[122]) StAM, Msc. VII, 6117, 182.

könnten[123]). Wir sehen also, daß die Minoriten nicht ohne weiteres auf ihre beiden Konvente verzichtet haben. Trotz großer Bemühungen gelang es Pelcking nicht, die beiden Klöster seinem Orden zu erhalten; er hatte, wie Eubel sagt, „mit allzu mächtigen Gegnern zu kämpfen, um als Sieger aus diesem ungleichen Kampf hervorzugehen"[124]). Dennoch beschuldigten ihn gewisse Mitbrüder, daß die beiden Konvente durch seine Schuld verloren gegangen seien; Pelcking sei beim Kurfürsten in Ungnade gefallen, und dieser hätte sie auf den ganzen Orden ausgedehnt[125]). Am 13. Februar 1616 bestätigte Papst Paul V. die Uebertragung des Minoritenklosters zu Neuß an die Jesuiten und des Minoritenklosters Andernach an die Observanten[126]). Der Kurfürst Ferdinand stellt am 9. Mai 1616 die Bestätigungsurkunden aus und sicherte den Observanten und Jesuiten auf immer die Klöster[127]).

Erfolgreicher war Pelcking mit der Rückgewinnung des Duisburger Konvents.

20. Die Rückgewinnung des Duisburger Konvents.

Pelckings Bemühungen gelang es schließlich im August 1615, dem Orden ein Kloster zurückzugewinnen und damit einen neuen Stützpunkt für das Bekehrungswerk am Niederrhein zu bekommen. Es handelt sich um das Minoritenkloster in Duisburg, das seit 1574 dem Orden verloren gegangen war. Da die Zahl der Conventualen bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts stark zusammengeschmolzen war, beschloß der damalige Guardian P. Wilhelm Mettmann das Kloster mit den übrigen Mitbrüdern bis auf weiteres zu verlassen. Ein weltlicher Rentmeister übernahm mit Gutheißung des zeitigen Provinzials, P. Johannes Brinckmann, die einstweilige Verwaltung des Hauses und seiner Pertinenzien[128]). 1582 vermietete derselbe Provinzial das leerstehende Gebäude an die Zisterzienserinnen des „hochadligen" Klosters Duissern[129]). Alle beweglichen Güter dieses Konvents wurden 1602 (5. Mai) dem neu ernannten Guardian von Kleve P. Johannes Pelcking überwiesen. Pelcking bestätigte „die a. 1582 geschehene Verpachtung" und erneuerte damit den Kontrakt. Allerdings stimmt die Jahreszahl des „Liber Memorabilium Conventus Duisburgensis"[130]) nicht. Mit Zustimmung des P. Provinzials (Pelcking??) „cedirt 1612 Johan Bachs von Elsen Reddituarius Conventus ... einen theil unseres Kirchhoffs schließend an die Münchstraß und Stathmaur an Michael Cremer gegen 50 Dhl"[131]). Duisburg gehörte zum Herzogtum Kleve. Mit dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm († 1609) erlosch das Haus Jülich-Kleve-Berg im Mannesstamm. Pelckings Beziehungen zu diesem Haus haben wir an anderer Stelle erwähnt. Der Niederrhein wurde für einige Zeit der Wetterwinkel Europas. Schon unter Johann Wilhelms Regierung standen sich die beiden Gruppen

---

123) StAK, Abt. 701, Nr. 68, f. 108.
124) Eubel, a. a. O., S. 9.
125) StadtAM, Kl. Ringe, Alstorff an Rat von Münster, 29. 12. 1615.
126) StAK, Abt. 701, Nr. 68.
127) ebda.
128) Evelt, a. a. O., 72.
129) PfAD, Lib.Mem., a. 1582.
130) PfAD.
131) ebda.

drohend gegenüber. Die eine wünschte, „aus religiösen, habsburgisch-dynastischen oder persönlichen Gründen die Lage zu erhalten, die andere wollte ein kräftigeres Regiment mit stärkerem evangelischen Einschlag und Einvernehmen mit den Niederlanden“ [132]). Im Dortmunder Vertrag 1609 einigten sich die beiden Haupterben, Johann Sigismund von Brandenburg und Wolfgang von Pfalz-Neuburg, auf eine vorläufige brandenburgisch-pfälzische Gemeinschaftsregierung. Beide „Possidierende“ waren evangelisch. Der drohende Weltkrieg zwischen Habsburg und dem Katholizismus auf der einen Seite und Frankreich, den Niederlanden und dem Protestantismus auf der anderen Seite, der am Niederrhein hätte ausgefochten werden müssen, war zwar durch die Ermordung Heinrichs IV. von Frankreich verhindert worden. Die Lage des Katholizismus war in diesen Jahren keineswegs erfreulich. Auf der im Jahre 1610 in Duisburg abgehaltenen ersten Generalsynode der Reformierten wurde u. a. beschlossen, „bei der Obrigkeit um die Abschaffung der Bilder, Altäre und anderer abgöttischen Reliquien anzuhalten“ [133]). 1613 begannen sie dann das Werk der „Kirchenreinigung“. Ihr Herzog Johann Sigismund war in diesem Jahr zur reformierten Konfession übergetreten. Das Minoritenkloster wurde am 16. Juni geplündert [134]). Erst im Jahre 1615 bot sich die Gelegenheit, das Kloster dem Orden wieder zurückzugewinnen und es seiner früheren Bestimmung zu übergeben. Die Spanier hatten die Stadt besetzt. Pelcking schickte am 24. August den bisherigen Guardian von Neuß, Christoph Markgraf aus Wolfenbüttel, nach Duisburg mit dem Auftrag, unter dem Schutz der spanischen Besatzung und mit ihrer Hilfe das gänzlich zerstörte Kloster zu restaurieren, die Kirche mit Altären und Bildern zu versehen, damit wieder gottesdienstliche Handlungen darin vorgenommen werden könnten. Nachdem dies geschehen war, fand am 30. August die Rückgabe des Klosters statt. In feierlicher Prozession, an der außer Pelcking auch der Befehlshaber der spanischen Truppen, Hauptmann Bartholaeus Freyre de Andrada, und der Praefekt und Gubernator von Duisburg, Inicus de Borgia, teilnahmen, wurde das Allerheiligste aus dem Kloster der Schwestern des 3. Ordens des hl. Franziskus zur Minoritenkirche getragen. In der Klosterkirche sang man das „Te Deum“ und Pelcking zelebrierte ein feierliches Hochamt und erteilte dem Volke am Schluß den Segen. Dem P. Christoph Markgraf wurde die fernere Sorge für das Kloster übertragen; Pelcking ernannte ihn zum Guardian. In der Folgezeit ist die Zahl der „Ordensbrüder wiederum angewachsen“ [135]). 1619 waren es bereits sechs; P. Hubertus Junckmann war auf dem Generalkapitel (5., 6., 7. Januar 1619) zum Guardian ernannt worden. P. Christoph Markgraf kam als Guardian nach Kleve [136]).

21. Kommissar im Herzogtum Braunschweig.

Nach seiner Rückkehr aus Rom wurde Pelcking 1615 vom päpstlichen Nuntius zum Kommissar im Herzogtum Braunschweig ernannt,

[132]) G. Wolf in Gebhardts Handbuch d. dt. Geschichte. Stuttgart 1930 I, Seite 669.

[133]) Jacobson, Quellen des evangelischen Kirchenrechts für Rheinland und Westfalen, S. 140, und Urkundensammlung, S. 164 ff.

[134]) Ausführlicher Bericht im „Liber Memorabilium“ (PfAD).

[135]) PfAD, Lib.Mem., a. 1615.

[136]) StadtAM, ChdM, f. 82.

„um den dort so gefährdeten Katholiken zu Hilfe zu kommen" [137]). Pelcking begab sich für einige Monate in diese Gebiete [138]).

22. Der Streit um zwei Konventualen.

Während Pelcking im Herzogtum Braunschweig weilte, brach in Köln ein gefährlicher Streit zwischen seinen Ordensbrüdern und den Observanten aus. Die beiden Konventualen, P. Theodorus a Quade und Henricus Reinartz (clericus), waren ohne Wissen ihrer Mitbrüder zu den Observanten geflohen und wurden, nachdem sie von P. Nicolaus Vigerius [139]) geprüft waren, in das Kloster ad olivas aufgenommen. Auf Pelckings wiederholte Bitten erklärte sich der Kölner Generalvikar Otto Gereon bereit, die Vermittlerrolle zu übernehmen und stimmte Pelckings Vorschlag zu, die beiden Mönche zu einer freundschaftlichen Unterredung ins Minoritenkloster zurückzuführen. Er begab sich in eigner Person ins Observantenkloster und führte sie in Begleitung zweier Observanten zum Kapitularhaus. Fr. Theodorus und Fr. Henricus beugten nach religiösem Brauch die Knie vor ihrem Provinzial und baten ihn um die Erlaubnis, Kleid und Orden zu wechseln. Die Conventualen benutzten diese Gelegenheit, führten die beiden mit Gewalt hinweg und legten sie in Verwahrung. Otto Gereon war über dieses gewaltsame Vorgehen der Minoriten so erzürnt (das ihm verheimlicht worden war und von dem er nicht wußte, ob es auf Anstiften Pelckings geschehen war), daß er sich zusammen mit den Observanten an den Kurfürsten wandte und von diesem ein Mandat „erpreßte", auf Grund dessen die beiden Mönche außerhalb des Minoritenklosters an einen neutralen Ort geführt wurden und dort nach einer gründlichen Gewissenserforschung sich selbst über ihre weitere Zugehörigkeit zu einem dieser beiden Orden entscheiden sollten. In feierlicher Prozession wurden sie in das Dominikanerkloster geführt und, nachdem sie in einem Triduum den hl. Geist angefleht hatten, entschieden sie sich beide für den Minoritenorden, Fr. Theodorus a Quade sofort, Fr. Henricus Reinartz erst nach einigem Bedenken. Damit schien dieser Streit zu Ende zu sein; das war aber keineswegs der Fall; denn der Kurfürst, „von seinem Generalvikar aufgereizt", war als großer Gönner des Observantenordens mit diesem Ausgang nicht zufrieden, vermutete, da die beiden Fratres sich so schnell von ihrem Plan hatten abbringen lassen, Beeinflussung durch „schlechte Ratgeber" und wollte sie daher vor sein Angesicht nach Bonn führen lassen. Pelcking schickte, nachdem er beide als Beichtvater geprüft hatte, nur den Fr. Theodor a Quade nach Bonn, von dem er genau wußte, daß er dem Minoritenorden treu bleiben würde; Fr. Henricus Reinartz aber schickte er wegen seiner schwankenden Gesinnung nach Trier und entzog ihn so der Jurisdiktion des Kurfürsten. Fr. Theodorus a Quade blieb auch in der Tat dem Orden treu, trat in das Kloster zu Bonn ein, wurde 1619 auf dem Provinzkapitel zum Guardian dieses Konvents ernannt und starb 1636 in Trier. Fr. Henricus Reinartz trat nach seiner Rückkehr in Köln öffentlich zum Observantenorden über, wurde dort eingekleidet, nahm als erster die Rekollektenreform an, lebte nach ihr

[137]) Eubel, a. a. O., 190.
[138]) StAM, Msc. VII, 6117, 182, a. 1615.
[139]) P. P. Schlager, Nikolaus Vigerius, 1555—1628, Franziskanische Studien 15 (1928).

und starb in Fulda. Der Kurfürst war aber über Pelckings Maßnahmen so erzürnt, daß er ihm sein Vertrauen entzog; Pelcking ging daher für einige Zeit nach Lüttich, lächelnd sagte er: „Die Ungnade des Fürsten müsse man eine Zeitlang auf sich nehmen, auf die Dauer könne er uns nicht feindlich gesinnt bleiben“ [140]); das war auch der Fall; denn der Kurfürst beauftragte ihn noch mit vielen und wichtigen Missionen.

23. P. Winandus Alstorff.

Kaum war der Streit der Conventualen mit den Observanten in Köln geschlichtet, brach er bald darauf in Münster erneut wieder aus. Der Anlaß war folgender: Im Jahre 1614 waren die Klarissen nach Münster gekommen und suchten eine würdevolle Unterkunft [141]). Der Provinzial der Observanten, P. Nicolaus Vigerius, versuchte, sie mit dem Tertiarinnenkloster Ringe, das seit 1491 der Visitation seines Ordens unterstand, zu verschmelzen und sie unter Androhung der Exkommunikation zu zwingen, die strengere Regel der Klarissen anzunehmen. Und in der Tat wurde am 27. Juni 1614 vom P. Johann Schwering, P. Arnold Budelius, Guardian von Hamm, Dr. Johann Hartmann, Generalvikar von Münster, und der ehrwürdigen Mutter Engelke Tünneke ein Protokoll unterzeichnet, in dem sich diese verpflichten mußte, die Klausur strenger zu handhaben und bezüglich des geistlichen Berates einige Konzessionen zu machen [142]). Wegen der fortgesetzten Bedrückungen durch die Observanten wandten sich die Schwestern an den Erzbischof von Köln und an den apostolischen Nuntius und erreichten, daß die Klarissen „eine andere habitation in dieser statt“ erhielten [143]). Sie waren den Observanten gegenüber siegreich geblieben, und damit schien der Streit beigelegt zu sein; das war aber auch hier nicht der Fall. Die Observanten waren über ihre Niederlage so erbittert, daß sie jeglichen Verkehr mit den Tertiarierinnen abbrachen. Als sich nun im Herbst 1615 ereignete, „daß eine Schwester bei uns zu investiren gewesen und wir darumb den P. Guardian [144]) in der gütte unterschiedliche mahlen ... schrift- und mündlich auch amtlich per Notarium et testes ersuchen lassen ... derselbig unß außdrückentlich dies verweigert“, baten die Schwestern im Verein mit dem Rat und der gesamten Bürgerschaft den Guardian des Minoritenklosters in Münster P. Winandus Alstorff, die Investitur vorzunehmen. Dieser weigerte sich zunächst, erklärte sich jedoch auf die fortgesetzten Bitten bereit, die Jungfrau „ad probationis annos“ aufzunehmen und versprach, sie sogar vor dem päpstlichen Stuhl zu schützen“ [145]). Die Observanten waren über diese Maßnahme des Minoritenguardians, die eine Beeinträchtigung ihrer Rechte war, so erzürnt, daß sie beim Kurfürsten Ferdinand die Bestrafung beider „Uebeltäter“ durchsetzten. Den Jungfrauen wurde der Kirchgang und der Empfang der Sakramente untersagt, Alstorff sollte aus der Stadt entfernt werden. Der Kurfürst schrieb als großer Gönner des Observantenordens dem P. Provinzial der Minoriten heftige Drohungen und verlangte, daß

[140]) für das ganze Kapitel: StAM, Msc. VII, 6117, 182, a. 1615.
[141]) E. Hövel, Kloster Ringe. Münsterischer Anzeiger vom 24. 9. 1931.
[142]) ebda.
[143]) StadtAM, Kl. Ringe; Kloster Ringe an Ferdinand, ohne Datum.
[144]) Der P. Guardian des Observantenklosters in Hamm nahm seit altersher die Investitur der Jungfrauen vor.
[145]) vgl. Anm. 143.

dieser den Guardian sofort zur Rechenschaft ziehen solle. Pelcking ermahnte den Guardian mehrmals und forderte ihn auf, von seiner Verteidigung der Tertiarierinnen gegen die Observanten abzulassen. Als P. W. Alstorff sich nicht daran kehrte, kam Pelcking auf die wiederholten Bitten des Generalvikars Dr. J. Hartmann selbst nach Münster, um seinen Untergebenen aus dem Kloster und der Stadt zu entfernen, wie Alstorff selbst sagt, „et hinc me absque rationabili causa amovere voluit" [146]). Da dieser nicht gewillt war, das Kloster zu verlassen, entband Pelcking, der als Generalkommissar und Stellvertreter des P. Generals unbegrenzte Vollmachten hatte [147]), die Fratres vom Gehorsam gegen den Guardian, und als dies nichts half, exkommunizierte er ihn, ohne gegen ihn einen ordentlichen Prozeß anzustrengen. Es ist schwer, aus den beiden Briefen Alstorffs an den Rat der Stadt Münster vom 29. Dezember 1615 und 4. Januar 1616, die einseitig seine Unschuld und Rechtfertigung zeigen sollen, den wahren Sachverhalt herauszuschälen und Pelckings Haltung genau zu erkennen; denn schon seit einigen Jahren bestanden zwischen diesen beiden Männern Abneigungen, ja Feindseligkeiten. P. Winand Alstorff war in der ersten Hälfte des Jahres 1614 aus Italien zurückgekehrt und zum Generalkommissar und Studienregens im Kölner Konvent ernannt worden. Am 26. Juli 1614 ließ er gegen den Rat seiner Mitbrüder, die seit früher eine gewisse Abneigung gegen ihn hatten, ihn lieber abals anwesend sahen und an diesem Tage die Ankunft ihres Provinzials Pelcking erwarteten, welcher im Minoritenkloster zu Münster am 6. Juli einen „Computus" abgehalten hatte, seine Patente vorlesen. Um den Frieden zu bewahren und Schwierigkeiten zu vermeiden, war Pelcking entschlossen, P. Alstorff als Guardian nach Münster zu schicken; er hatte daher bereits im Juni den bisherigen Guardian in Münster, P. Hermann Ficker, als Guardian in Köln eingesetzt; zwischen Pelcking und Alstorff brach ein „großer Streit" aus. Am 10. September kam Alstorff in Münster an und befahl dem Procurator P. Johannes Hornenburg, eine Generalabrechnung aller Einnahmen und Ausgaben vom 16. Oktober 1613 bis zum 16. September 1614 vorzulegen, versah sie mit dem großen Siegel des Konvents und fügte folgende Worte hinzu: In quorum fidem me manu propria subjeci, sigilloque afficii nostri muni feci [148]); der Chronist sagt dazu: „quantum in rebus inane." Vom 29. Juli bis 4. Oktober 1614 visitierte Pelcking das Kloster [149]). Alstorff verstand es, sich in der Stadt viele Anhänger und Gönner zu verschaffen und erwarb so dem Kloster große Einnahmen und Almosen. Sein Amt übte er mit großer Umsicht und Kenntnis aus und führte ein „nicht unrühmenswertes" Leben. Seine Verfehlung wäre ihm sicher bald verziehen worden, wenn er nicht in der Folgezeit vom Glauben und Orden abgefallen wäre. In seinen beiden Briefen an den Rat der Stadt Münster warf er Pelcking „notorische Unkenntnis", Anmaßung und Parteilichkeit vor und bezeichnete ihn als einen „Tyrannen und Unruhegeist". Er zweifelte an Pelckings Machtvollkommenheit, an seinem gesunden Menschenverstand und stritt ihm (da das Triennium seines Provinzialats abgelaufen sei) jegliches Recht als Richter in diesem Streit ab. Er machte ihm immer zum Vorwurf, daß er ihn nicht

146) StadtAM, Kl. Ringe, Alstorff an Rat der Stadt Münster, 4. 1. 1616.
147) Vgl. „Provinzial- und Generalkommissar", S. 14 f.
148) StadtAM, ChdM, f. 67; dort auch die Charakteristik, f. 68.
149) ebda, f. 68; es scheint dabei nicht ohne Streitigkeiten abgegangen zu sein.

„väterlich ermahnt und zurechtgewiesen", seine Einwände nicht berücksichtigt und ihn nicht in einem ordentlichen Prozeß abgeurteilt habe. Kannte Alstorff nicht die beiden Urkunden vom 22. November 1612, in denen Pelcking vom P. General Bagnacaballo als Visitator und Generalkommissar eingesetzt war, „alle Brüder vorzuladen, abzuurteilen, einzukerkern, die geistliche und weltliche Gewalt anzurufen"? War er nicht auch aufgefordert worden, Pelcking als „nostrum visitatorem et commissarium ad arbitrium nostrum duraturum" anzuerkennen und ihm den schuldigen Gehorsam zu erweisen? Sind seine Anklagen nicht vielmehr Verleumdungen, die den wahren Tatbestand zu seinen Gunsten verändern sollten? Auf jeden Fall müssen seine beiden Briefe sehr skeptisch aufgenommen werden. Hätte nicht das Kloster Ringe sich die beiden Abschriften verschafft, wäre uns diese Angelegenheit vollkommen dunkel; denn die Originale sind wie das übrige Aktenmaterial aus dieser Zeit durch die vielen Hin- und Hertransporte der Klosterarchive wahrscheinlich für immer verloren gegangen. Und so wird auch der „scandalum in ipsa die Dominica ... a Pelckingio in quietudinis spiritu suisque conductis patratum", bei dem Pelcking „seine gewalttätigen Hände gegen seinen Mitbruder bis zum Blutvergießen gebraucht" haben soll, unaufgeklärt bleiben. Pelckings Vorgehen erschien den meisten seiner Mitbrüder übereilt und zu streng zu sein. Sie hatten von ihrem Provinzial erwartet, daß er den Guardian gegen die Observanten in Schutz nehmen würde; denn die Observanten standen seit 1609 den Conventualen nicht gerade freundlich gegenüber. Wenn Pelcking, der als Gegner der Observanten bekannt ist, dennoch seinen Mitbruder fallen ließ und ihn exkommunizierte, wird er wohl seine Gründe gehabt haben. Wie weit der Druck des Kurfürsten, zu dem Pelcking in diesem Jahre nicht in guten Beziehungen stand, eine Rolle spielte, entzieht sich unserer Kenntnis.

24. Alstorffs Abfall vom Orden und Glauben.

Pelckings Vorgehen indes wurde gerechtfertigt, als einige Monate später, um den 19. März 1616, P. Winandus Alstorff vom katholischen Glauben abfiel und mit zwei seiner Mitbrüder, P. Johannes Hornenburg und P. Antonius Wilich, nach Groningen (Holland) entfloh. Zu seiner Verteidigung und Rechtfertigung, die in Form einer Disputation bei einer großen öffentlichen Feier in der dortigen Akademie am 29. Mai 1616 stattfand, führte Alstorff als Grund seiner Flucht die unerhörten Bedrückungen an, die er von seiten seiner Mitbrüder, besonders aber von seiten Pelckings, zu erdulden gehabt hätte. Nach der Minoritenchronik [150]) sagt Alstorff: „Ich bin lang gequälet worden von den

[150]) StadtAM, f. 71 f.: Diese Verteidigungsschrift wurde 1616 „typis vulgaris" in Deutschland gedruckt zusammen mit einer ähnlichen von Caspar Martiin (als ehemaliger Kapuzinermönch, Fr. Sylvester de Carpentras genannt, Guardianus Uraniensis, am 21. 2. 1614 zu Hamm abgefallen) und von Nicolaus Fuchs (aus dem Observantenkloster zu Hamm, abgefallen a. 1611 in Herbern), und erschien pseudonym unter dem Titel: Ausgang aus Babel, Sodom und Aegypten und Eingang in die Stadt des lebendigen Gottes, ins himmlische Jerusalem, ins Haus Gottes, da Christus allein das Fundament und der Eckstein ist. Dreier vornehmer geistlicher Ordensleute der dreierlei unterschiedenen Franciskaner-Mönchsorden, eines Obersten der Capuzziner zu Uranien, eines Praesidenten der Observanten in Hamm, eines Obersten der Gaudenten zu Münster.

stolzen und verhaßten Mönchen, sonderlich aber von dem ehrgeizigen und gottlosen Johannes Pelcking, welcher, weil er an sich selbst keine Tugend noch etwas Lobwürdiges gefunden, und das ich von allen gelobt werde gehöret /: wie ich dann mich auf alle frommen Leute, so zu Münster sind und leben berufen tue :/ verdunkeln, verunglimpfen, ja mich ganz unterdrücken möchte." Sein Entschluß, vom alten Glauben abzufallen, war aber nicht die Antwort auf diese „schlechte Behandlung" durch Pelcking, sondern war nur der unmittelbare Anlaß dazu. Die Gründe lagen in Wirklichkeit viel tiefer; sie lagen in seinem Wesen; denn schon seit vielen Jahren hatte er sich, wie er selbst gesteht, mit diesem Gedanken „mit Ernst und in der Furcht des Herrn" abgegeben und hin und her erwogen. Seine Tat suchte er mit folgenden Worten zu rechtfertigen: „Der jungfräuliche Stand, oder der keusche ledige Standt ist Gott sehr lieb und angenehm. Der München Profeß aber und das Bäpstliche Priestertumb sind keines weges recht mäßige verhindernüssen des Ehestandts. Daher dan das Mönchsgelübt der stets wehrenden Keuschheit undt jungfrauschaft Gott gar nicht angenehm ist, weil solches ein anreitzung und zünder umbschweifender geilheit und vielerlei unreinigkeit ist" ... und fährt weiter fort „Dargegen halten wir mit der schrifft, das allen denen, die die gabe der Keuschheit nicht haben von Christo Jesu als stifteren und einsetzeren des ehestandts macht und gewalt rechtmäßiger weis Weiber zur Ehe nehmen und zu haben erlaubt sei" und er schließt mit folgenden Worten „Unser Herr Jesus Christus gebe, das ich in der christlichen Kirchen, in welche ich mich . . . sampt zween meiner gesellen gegeben habe zu seiner namens Er, zu vieler Erbauung, und zu unseren ewigen heil und seligkeit beständiglich bleiben möge. Amen".

Wir sehen also, daß Alstorff genau das Gegenteil von Pelcking ist, der als „regularis disciplinae zelantissmus" von seinen Freunden geliebt und von seinen Gegnern gehaßt wird. So mußten diese beiden Männer heftig aufeinander stoßen, weil sie beide Träger von Weltanschauungen waren, die sich feindlich gegenüberstanden und den Kampf um die Vorherrschaft kämpften.

Dieser Abfall dreier Minoritenmönche vom katholischen Glauben erregte in Westfalen und darüber hinaus in Holland ungeheures Aufsehen. Aber er war auch der Anlaß, daß nunmehr die Reformen des Ordens mit umso größerer Energie vorgenommen wurden. Pelcking schickte P. Hermann Ficker wieder zurück als Guardian nach Münster mit dem Auftrag, den Konvent gründlich zu reformieren. Der „fromme und gottesfürchtige" Ficker stellte die alte Zucht und Disziplin wieder her, restaurierte die Gebäude und Utensilien, vermehrte die Zahl der „guten" Fratres und erwarb dem Kloster neue Gönner und Wohltäter [151]).

25. Weitere Reformtätigkeit.

Im Juli 1616 fand nach vierjähriger Zwischenzeit in Köln wieder ein Provinzkapitel statt, auf dem P. Hermann Ficker zum Provinzial gewählt wurde; der bisherige Provinzial Pelcking wurde als Guardian für Köln bestätigt [152]). In dieser Eigenschaft reformierte und restaurierte Pelcking zusammen mit dem P. Provinzial das Franziskanessen-

[151]) StadtAM, ChdM, f. 71.
[152]) ebda., f. 75.

kloster B. M. V. sine macula conceptae in Köln. Nach der feierlichen Ueberführung der Nonnen von der Klosterkirche der Minoriten in ihren Konvent ordnete Pelcking an, daß sie künftig Ordenstracht tragen und nach ihrer von Papst Nikolaus IV. und Leo X. bestätigten Ordensregel leben sollten[153]). Das Kloster nahm dank den vielen Almosen einen so mächtigen Aufschwung, daß am 18. Januar 1628 der Grundstein zu einem neuen Bau gelegt werden konnte, den ein Jahr später der Kölner Weihbischof Otto Gereon eingeweiht hat (22. Juli 1628).

Als Kommissar des Kurfürsten von Köln nahm Pelcking im Sommer 1617 an einer Generalvisitation im unteren Erzstift teil, die unter Leitung des Kölner Weihbischofs Adolf Schulking stattfand. Am 17. Juni wurde die Pfarrei Vorst bei Kempen besichtigt[154]).

Im folgenden Jahre visitierte Pelcking als Generalkommissar und Generalvisitator die oberdeutsche Ordensprovinz[155]).

Im Oktober oder Anfang November 1618 reiste er mit P. Johannes Confluentinus dem General des Minoritenordens, P. Jacob Montanari von Baganacaballo, entgegen, der auf einer Visitationsreise nach Deutschland war. P. Gerhardus Römer und P. Arnoldus Birckmannus waren ihm sogar bis Mailand entgegengeschickt worden. Der P. General blieb mit seinem Gefolge eine Zeitlang beim Kurfürsten Ferdinand in Bonn[156]). Für den Anfang Januar des folgenden Jahres schrieb er ein Provinzkapitel nach Köln aus.

26. Das Provinzkapitel im Jahre 1619.

Die Stadt Köln bereitete dem P. General bei seinem Einzug einen feierlichen Empfang. Am 5. Januar 1619 begann das große Provinzkapitel, auf dem der Neubau der Ordensprovinz, dessen Grundstein Pelcking gelegt hatte, vollendet werden sollte. In großer Anzahl waren die Fratres erschienen. Als Vertreter des Kurfürsten nahmen der Weihbischof Adolf Schulking und der Generalvikar Otto Gereon teil[157]). Am 6. Januar wurde P. Johannes Pelcking auf Veranlassung des P. Generals zum zweitenmal zum Provinzial der Kölner Minoritenprovinz gewählt. Der Kurfürst Ferdinand hatte ihn durch seine Vertreter bitten lassen, das Amt nicht anzunehmen, da er ihn bereits zum Bischof und Weihbischof designiert habe. Pelking antwortete auf die Frage Schulkings und Gereons, ob er auf jene Insel (Cardica[158]) — : episcopus Cardicensis) verzichte, da ihn sein Eid als Provinzial für drei Jahre bände, lächelnd: „Der Papst wird mich lossprechen[159])." Man hatte zunächst beschlossen, daß der neugewählte P. Provinzial sein Amt erst im Juli, d. h. erst nach dem Ablauf von Fickers dreijährigem Provinzialat antreten sollte. Da dies Schwierigkeiten und Kompetenzstreitigkeiten zur Folge haben könnte, suchte man auf Veranlassung des P. Magister Petrus Putenius den bisherigen Provinzial

[153]) Gelenius, De admiranda et civili magnitudine Coloniae ... 1645, pag. 599.
[154]) A. Mooren, AnnHVNrh VIII, 255.
[155]) Eubel, a. a. O., 293.
[156]) StAM, Msc. 6117, 182, a. 1618.
[157]) ebda., a. 1619.
[158]) am Meerbusen von Zeitun, gehört zur Kirchenprovinz von Larissa in Thessalien (vgl. Evelt, a. a. O., 74).
[159]) StadtAM, ChdM, a. 1619.

P. Hermann Ficker zu bewegen, freiwillig auf die restlichen Monate seines Amtes zu verzichten; „denn ein Körper mit zwei Köpfen ist ein Monstrum, ein Orden mit zwei Vorgesetzten in derselben Würde ein Unding. Der eine zerstört, was der andere aufbaut; der eine reißt aus, was der andere pflanzt; eine Herrschaft, unter sich geteilt, muß zugrunde gehen". P. Ficker verzichtete freiwillig und kehrte am 14. Januar als Guardian wieder nach Münster zurück. Pelcking war somit alleiniger Leiter der Kölner Provinz. Diese gliederte sich in drei Kustodien; zur Kölner gehörten folgende Klöster (in Klammern die Zahl der Fratres): Köln (40), Guardian Pelcking; Bonn (12), Guardian Franciscus a Quade; Seligenthal (6), Guardian Petrus Putenius; Kleve (12), Guardian Christoph Markgraf; Duisburg (6), Guardian Hubert Junckmann. Custos war P. Gerhardus Römer; zur westfälischen gehörten: Münster (22), Guardian P. Hermann Ficker; Soest (12), Guardian P. A. Birckmann; Dortmund (8), Guardian P. J. Confluentinus; Custos war P. Johannes Confluentinus; zur Trierer: Trier (16), Guardian P. Johannes Winichius; Merl (8), Guardian P. Chilianus Coloniensis. Custos war P. Johannes Winichius. Zu dauernden Diffinitoren wurden ernannt: 1. P. Hermann Ficker, 2. P. Johannes Pelcking, 3. P. Veglensis Prov. S. Bonaventura et Assistens Rmi, 4. P. Petrus Putenius, 5. P. Hubert Junckmann; zu zeitlichen Diffinitoren: P. Franciscus a Quade für die Kustodie Köln, P. Johannes Confluentinus für die Custodie Westfalen, P. Johannes Winichius für die Custodie Trier. Zum Sekretär der Provinz wurde ernannt P. Magister Ascanius Coloniensis; zum Zelator: P. Hubertus Junckmann; zu Concionatoren (Predigern): P. Ascanius Coloniensis, P. Arnoldus Birckmannus, P. Johannes Confluentinus (Baccarauleus), P. Georgius Swalenberg (Bacc.), P. Gerhardus Römer, P. Hermannus Ficker, P. Christophorus Markgraf, P. Franciscus a Quade. Es wurden folgende Verfügungen erlassen: 1) innerhalb eines Monats müssen sämtliche Klosterbibliotheken von den durch den Index verbotenen Büchern gereinigt sein; 2) Ein- und Ausgaben sind sorgfältig aufzuzeichnen; 3) alle Anordnungen und Verfügungen müssen in den einzelnen Konventen in einem vom P. Provinzial eigens dafür bestimmten Buche eingetragen werden; 4) in Köln wird ein Provinzialarchiv angelegt; 5) es wiird dem Provinzial „sub poena vocis activae et passavae" ausdrücklich verboten, den Fratres zu erlauben, außerhalb des Konvents zu leben oder Pfarrkirchen zu bedienen; 6) den Fratres, die bereits die Ordensgelübde abgelegt haben, muß im Konvent Gelegenheit gegeben werden, sich im Predigen zu üben. Der P. Guardian soll ihnen das Thema stellen und die Art der Ausführung sorgfältig überwachen und korrigieren; 7) die Professen und Novizen sollen im übrigen nach den Statuten „in Argentoratensibus Comiticis" geleitet und regiert werden; 8) die Ordensgelübde werden in Zukunft nur noch abgelegt in den Konventen zu Köln, Münster, Bonn und Soest; 9) Noviziate sind in Köln, Münster und Trier; 10) unter der Autorität des P. Generals wird im Kölner Konvent für eine theologische Fakultät ein Gymnasium unter dem Titel „Collegium Scoti" eingerichtet, in dem Lektionen nach Duns Scotus gehalten werden. Was in seiner Lehre fehlt, soll aus Bonaventura, Alexander von Hales und anderen „Doctoren" des Ordens ergänzt werden. Zwei Lehrer werden den Unterricht leiten; der eine ist der Regens, der andere Baccarauleus, je nach der Verfügung des P. Generals; 11) im Konvent zu Soest wird ein „Gymnasium theologicum" eingerichtet; 12) das Trierer Kloster

erhält ein „Gymnasium logicae et philosophiae"; 13) die Nonnen werden dem P. Provinzial unterstellt. Er hat darauf zu achten, daß sie nach ihren Regeln und Vorschriften ein würdiges Leben führen; 14) als Beichtväter für die Nonnenklöster soll der P. Provinzial nur „docti, prudentes et spirituales" Patres bestimmen. Diese dürfen nicht bei den Nonnen, sondern müssen in den Minoritenklöstern wohnen. Sie sollen sich nur zu bestimmten Stunden zum Beichtehören in die Nonnenklöster begeben; 15) die Fratres sollen stets ihr Mönchsgewand tragen und barfuß in Sandalen einhergehen [160]).

Das Provinzkapitel dauerte drei Tage, vom 5. bis zum 7. Januar. Pelcking wurde außerdem für immer zum Guardian von Köln vom P. General, unter dessen Jurisdiktion er 1609 den Konvent gestellt hatte, ernannt [161]). Mit der Errichtung des Collegium D. Scoti im Kölner Konvent hat man sicher bald begonnen. Am 13. Januar 1619 wurden die Gebeine des Duns Scotus, der 1308 im Minoritenkloster zu Köln gestorben war, „in Gegenwart des päpstlichen Nuntius Antonius Albergati, des Weihbischofs Otto Gereon, Freiherrn von Guttmann, von Sobernheim und anderer Dignitarien „a Jacobo Bagnacaballensi Generali ministro ordinis Minorum et Joanne Pelckingio Provinciali ministro et Guardiano Coloniae ac visitatore generali' aus der im Chore befindlichen steinernen Tumba in einen bleiernen Sarg gebracht und dieser alsdann wieder in das Grabmal gestellt, welches man mit einem verschließbaren Deckel versah" [162]).

27. Die Bekehrung des Abtes von Korvey.

Bei der großen Duns-Scotus-Feier am 13. Januar machte Pelcking die Bekanntschaft des päpstlichen Nuntius Antonius Albergati. Dieser schickte ihn kurze Zeit später nach Korvey, um den dortigen Abt Heinrich von Aschebrock zu einem besseren Leben zu bekehren und ihn ins römisch-bayrische Lager zu führen. Anfang März kam Pelcking in Korvey an. Heinrich von Aschebrock war nach dem Tode Dietrichs von Berninghausen bei Anwesenheit braunschweigischer und hessischer Gesandten 1616 zum Priester geweiht und mit der Abtswürde bekleidet worden. Später stellte es sich heraus, daß er das zur Uebernahme dieses Amtes vorgeschriebene Alter nicht besessen und so seine Mitbrüder und den Weihbischof betrogen habe. Nach seiner Wahl führte er ein unwürdiges Leben. Er las wenig Messe, beichtete kaum, fluchte, soff, trieb Unzucht, beschimpfte seine Mitbrüder und angesehene Männer; seine Sünden stellten seine Mitkapitularen in einer Anklageschrift mit 103 Punkten an den Papst übersichtlich zusammen [163]). Der Papst hatte den neuen Abt seines unwürdigen Lebens wegen noch nicht bestätigt, obwohl dieser beim päpstlichen Nuntius alle nur erdenklichen Anstrengungen machte. Pelcking wurde daher vom päpstlichen Nuntius nach Korvey geschickt, um den Abt zu einem reinen, gottgefälligen Leben zu veranlassen. Er sollte dem Abt vorhalten, in welchem unwürdigen Zustand er selbst sowie das ganze Kloster sich befänden und sollte auf sofortige Abhilfe dringen. Mit dem Abt solle er wie mit einem Fürsten verhandeln; wenn er gewillt sei, sich zu bessern, müsse er, Pelcking, Mittel und Wege finden, um die An-

[160]) StadtAM, ChdM, a. 1619.
[161]) ebda., f. 78.
[162]) Evelt, a. a. O., 74.
[163]) StAM, C-A, B I a 8, f. 149 ff.

gelegenheit zur Zufriedenheit beider Parteien zu beendigen. Der Abt müsse einen Eid schwören und den päpstlichen Nuntius als seinen Vorgesetzten anerkennen; wenn er dann die „Capitulationes" unterschrieben hätte, solle Pelcking das Kapitel zusammenrufen und ihm den Zweck seiner Anwesenheit auseinandersetzen, den Abt noch einmal öffentlich ermahnen und die Capitulationes vorlesen lassen. Die Aebte der beiden Klöster (Marienmünster und S. Godehard in Hildesheim), die bei der Wahl beteiligt gewesen seien, sollten auch anwesend sein. Der Abt brauche nicht mehr zu versprechen als das, was er auf Grund seiner Promotio feierlichst verpflichtet sei, nämlich 1) die Vorschriften der Väter, die Dekrete und päpstlichen Verordnungen selbst zu beobachten und von seinen Mitbrüdern und Untertanen beobachten zu lassen; 2) ins Seminar jedes Jahr zwei Mönche zu schicken; 3) Ketzer, Sektierer und Rebellen zu verfolgen und zu bekämpfen; 4) mit den „ketzerischen" Fürsten keinerlei Beziehungen zu unterhalten, außer wenn es die Notlage des Klosters erzwinge (richtet sich gegen die beiden Erbschutzmächte Braunschweig und Hessen); 5) zum jährlichen Kapitel (der Bursfelder Union) zu kommen und dem Praeses wie dem Kapitel den schuldigen Gehorsam zu erweisen; 6) die zum Kloster gehörigen Besitztümer weder zu verkaufen noch zu verschenken; 7) die Zahl der Fratres auf wenigstens 16 zu halten und für ihre Zucht und Disziplin zu sorgen, sie wie ein guter Vater und Priester zu behandeln und zu betreuen; 8) allzeit keusch und rein zu bleiben; 9) keine Frauen in das Kloster einzulassen [164]).

Abt Heinrich versprach, alle diese Punkte gern und freudig zu erfüllen. Durch seine Taten wolle er beweisen, daß er „kein tauber Zuhörer" Pelckings gewesen sei und sich dessen Ermahnungen sehr zu Herzen genommen habe. Er hoffe, von nun an häufig Gelegenheit zu haben, Pelcking in den schwierigen Angelegenheiten seines Körpers und seiner Seele um Rat zu fragen und in freundschaftlicher Weise mit ihm zu verkehren. Er freue sich, gerade Pelcking, diesen „vorzüglichen Herzenskenner" unter den Männern zu wissen, die künftig über sein Leben und seine Taten zu wachen hätten. Ihn wolle er sich stets als Vorbild vor Augen halten und sich in allem nach ihm richten. Er hoffe zuversichtlichst, durch seinen Bericht und seine Vermittlung bald die päpstliche Bestätigung zu erhalten [165]). In wenigen Tagen war Pelcking diese schwere Aufgabe gelungen. Am 4. oder 5. März war er nach Korvey gekommen und am 13. März konnte er bereits wieder nach Köln zurückreisen. Seine Aufgabe war erledigt; der Grundstein zum Wiederaufbau des Stifts gelegt. Pelcking ahnte kaum, daß er bald diesen Neubau im „Tridentinischen Stil" ausführen sollte.

28. Ende des Provinzialats.

Noch zweimal treffen wir Pelcking in diesem Jahre (1619) auf Visitationen in seiner Ordensprovinz; im Mai und im November weilte er in Münster. Sein Provinzialat neigte sich seinem Ende zu; die Bischofsweihe stand vor der Türe. Als treusorgender „Vater" legte er die Geschicke seiner Ordensprovinz in die Hände eines „frommen und gottesfürchtigen" Mannes, des P. Salvator Melis, den der P. Ge-

[164]) ebda., f. 104.
[165]) ebda., f. 104.

neral auch als Kommissar bestätigte. Das rief große Verwirrungen in der Provinz hervor. Die Fratres versammelten sich in den Konventen zu Köln und Bonn und beschlossen, den P. S. Melis nicht anzuerkennen. Zur wirksamen Unterstützung ihrer Absicht wandten sie sich an den Kurfürsten Ferdinand um Hilfe; aber dieser hörte sie nicht an, sondern teilte ihnen mit, daß Pelcking Melis empfohlen habe. Das genüge. — Die Fratres aber „stürzten" sich auf Pelcking und nannten ihn einen „Verräter der Provinz". Der Kommissar blieb. Pelcking händigte ihm nach seiner Weihe die Siegel der Provinz in S. Klara zu Köln ans. P. Salvator Melis versöhnte sich bald mit seinen Mitbrüdern und schlichtete einen Streit, der „ratione Nationum" zwischen den Westfalen und den Kölnern ausgebrochen war. Bis zum Provinzkapitel des folgenden Jahres stand er an der Spitze der Kölner Provinz; er hätte auch weiterhin, bis zum Ende seines Trienniums, die Provinz „friedlich" verwaltet, wenn nicht P. Gerhard Römer, Guardian von Köln, neuen Unfrieden gestiftet hätte; dieser bat den P. General wegen der Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten mit dem P. Kommissar um „Patente" und ging nach Holland. Das verbitterte die Herzen der Fratres so, daß 27 von den besten „junioribus" zu den Observanten und Kapuzinern überzutreten beschlossen. In seiner höchsten Not lockte der P. Kommissar den Guardian von Bonn, P. Franciscus a Quade, „mit frommen Betrug" nach Köln und bat ihn, die Fratres zu versöhnen. Und das tat P. Franciscus mit allen Kräften. Nachdem dies geschehen war, wurde er zum päpstlichen Nuntius gerufen, gelobte diesem sowie dem P. Kommissar strikten Gehorsam und wurde sodann mit päpstlicher Autorität zum Guardian des Kölner Konvents eingesetzt. P. Gerhardus Römer kam an seine Stelle nach Bonn. P. Kommissar Melis kam am 23. Juni 1620 nach Münster, visitierte das Minoritenkloster und verließ am Ende des Monats wieder die Stadt [166]).

29. Zukünftiges Verhältnis zum Orden.

Als Hirt und Seelsorger einer ganzen Diözese konnte Pelcking nicht mehr wie früher seine Kräfte dem Orden allein widmen und befriedigte daher nicht alle Wünsche, die seine Mitbrüder von ihm forderten. In seiner Gerechtigkeitsliebe unterstützte er nicht oder nicht genügend ihre Versuche um Rückgewinnung verfallener und verlassener Konvente und mußte sich manche Vorwürfe und Anklagen gefallen lassen. Pelcking aber verzieh ihnen diese „menschliche Schwäche" [167]). Im allgemeinen förderte er, wo er nur konnte, die segensreichen Bestrebungen seiner Mitbrüder und weilte gern und häufig in ihren Klöstern. Gleich nach seiner Weihe schenkte er seinen Mitbrüdern des Kölner Konventes, deren Guardian er 10 Jahre gewesen war, ein Kruzifix, das folgende Widmung trug:

> a. 1620 Rmus Joes Pelckingius Ss. Theologiae Doctor, postquam officio Provincialatus secundo, Guardianatus vero hujus Conventus Coloniensis decennio, Commissariatus quoque et Visitationis per varias Provincias maxime Germanicas functus esset munere, ex ordine FF. Min. Conventualium S. Francisci assumptus Episcopus Cardicensis, nec non Smi Principis et Electoris Coloniensis Ecclesiarum Paderbornensis in Pontificalibus et Spiritualibus, Hildesheimensis autem in Spiritualibus Vicarius, amoris et memo-

166) Für dieses ganze Kapitel: StadtAM, ChdM, f. 94.

riae signum dilecti suis filiis ac Fratribus posuit, at reliquit 20. Maji [168]).

Diese Widmung ist die kürzeste, aber dennoch vollauf erschöpfende Charakteristik von Pelckings Wirken als Minorit bis 1620. —

Im Jahre 1624 suchten die Minoriten im Vertrauen auf Pelckings Autorität und Hilfe einige Konvente, welche sie an die Protestanten verloren hatten, wieder zurückzugewinnen und dazu noch neue zu gründen [169]). P. Theodor a Quade und P. Bonaventura Falckenberg reisten im Februar 1624 zu Pelcking nach Paderborn, um ihn um Rückgabe des Klosters in Höxter und um andere Orte in seiner Diözese zu bitten [170]). Und im Dezember desselben Jahres (29. Dezember 1624) ging der Laienbruder Johannes nach Paderborn, um den Weihbischof zu bitten, die Rückgabe des Osnabrücker Konvents beim Kardinal-Fürstbischof Eitel Friedrich von Hohenzollern zu erwirken [171]). Aber dieser war zusammen mit dem Domkapitel entschlossen, das Kloster den Observanten zu geben. Sein früher Tod (19. September 1625) verhinderte die Ausführung dieses Planes. Die Minoriten versuchten daher mit aller Macht, das Kloster von dessen Nachfolger, dem Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg, zu erhalten, und da Pelcking zu diesem in sehr guten Beziehungen stand, hofften sie zuversichtlich auf die Erfüllung ihres Wunsches. Franz Wilhelm aber prüfte mit dem Domkapitel sehr genau die Sache, und er fand einen Vertrag, den die früheren Bewohner des Klosters mit der Stadt abgeschlossen hatten, in welchem sie sich bereit erklärten, vom Glauben abzufallen und in ihrem Konvent protestantische Schulen zu errichten [172]). Außer 68 Reichstalern war nichts mehr vorhanden; die Mönche hatten alle ihre Einkünfte selbst aufgezehrt. Franz Wilhelm fühlte sich deswegen verpflichtet, das Kloster den Observanten zu geben [173]). Pelcking konnte diesen Entschluß nicht ändern. Das brachte ihm heftige Anklagen von seiten seiner Mitbrüder ein. Ebenso wurde er verdächtigt, als er einige Jahre später (1630) die Bemühungen seiner Mitbrüder um den Erwerb des Hildesheimer Konvents nicht unterstützte, ihnen sogar davon abriet, weil es ohne die Genehmigung und gegen den Willen des Kurfürsten Ferdinand und des Domkapitels geschah [174]).

Kurz vor seiner Abreise nach Wien fand unter Pelckings Leitung am 11., 12. und 13. Juni 1627 in Köln das Provinzkapitel statt [175]).

30. Pelcking und die Patres der Gesellschaft Jesu.

Es ist bemerkenswert, daß Pelcking den Jesuiten wenig günstig gesinnt war. Schon als Provinzial der Kölner Ordensprovinz kämpfte er heftig gegen den Verlust und die Uebertragung des Minoritenklosters in Neuß an die Jesuiten; er erreichte jedoch nichts, der Beichtvater des Kurfürsten war ein Jesuit (P. Wynaeus) [176]). Als Weihbischof

---

[167]) Forst, a. a. O., 249, Nr. 253.
[168]) StadtAM, ChdM, f. 93.
[169]) ebda., f. 101.
[170]) ebda., f. 102.
[171]) ebda., f. 103.
[172]) Forst, a. a. O., 211/12, Nr. 218.
[173]) ebda., 212, Nr. 218.
[174]) ebda, 456/57, Nr. 414.
[175]) StadtAM, ChdM, f. 112.
[176]) Eubel, a. a. O., 9.

brauchte er die ihm vom Kurfürsten für die Bekehrung der Stadt Lügde zur Verfügung gestellten Jesuiten nicht; ebensowenig kam ein anderer Plan des Kurfürsten, ihnen die Schule in Lügde anzuvertrauen, zur Ausführung; er scheiterte an Pelcking. Als Gesandter in Wien machte Pelcking die Jesuiten, besonders den bekannten Beichtvater Ferdinands II., P. Lämmermann, für den schleppenden Fortgang der Corveyer Verhandlungen verantwortlich. Er hatte auf Geheiß des päpstlichen Nuntius geschrieben, daß die Jesuiten die Autorität des Papstes wenig achteten. Das verdachte ihm P. Lämmermann; er wollte sich beim Kaiser über Pelcking beschweren und den ganzen Orden gegen ihn in Bewegung setzen. Pelcking hielt beides für möglich; denn schon seit langer Zeit beständen gegen ihn „aversiones" [177]). Er wolle aber seinen Geist auf die Versuchung vorbereiten, damit er sie umso geduldiger aushalten könne. Im Mai 1631 äußerte sich Pelcking ganz abfällig über die „Cautio criminalis" des berühmten Jesuitenpaters Friedrich Spe [178]). Spes „Verleumdungen gegen die Fürsten und ihre Minister, gegen die Magistrate und gegen die Richter" schienen ihm „unentschuldbar und unerträglich"; eine interessante Stelle für Pelkkings Autoritätsauffassung. Ueber die „Politik" der Jesuiten fällt Pelcking folgendes Urteil:

> „Die Väter der Gesellschaft Jesu werden ihre Sache schon in der ihnen eigentümlichen Weise führen. Sie geben sich übrigens den Anschein, auf keine andere Weise die Gunst des Kaisers zu genießen, als wenn ihnen alles gegen ihren Willen aufgedrungen, ja als wenn sie ohne innere Zustimmung bittend gezwungen würden, alles anzunehmen." [179])

Vielleicht gibt uns dieses Urteil Aufklärung über den Vorgang des Neußer Konvents an die Jesuiten, von dem der Jesuit Duhr sagt, sie sei „nicht ohne gewisse Gewalttätigkeit" von seiten des Kurfürsten auch den Jesuiten gegenüber vor sich gegangen [180]). Pelcking fährt fort; „ohne Zweifel haben sie eine famose Art, jede Mißstimmung gegen andere umzubiegen; ihre Habgier bedecken sie mit einem aus feinsten Stoff in ausgeklügelter Weise genähten Mäntelchen" [181]).

---

[177]) Forst, a. a. O., 148, Nr. 168.
[178]) ebda., S. 497, Nr. 447 (dazu die Uebersetzung von Duhr, a. a. O., II, 2, S. 760.
[179]) Forst, a. a. O., 513, Nr. 461.
[180]) Duhr, a. a. O., I, 1, S. 107.
[181]) Forst, a. a. O., 513, Nr. 461.

II. Kapitel:

Der Weihbischof.

1. Einleitung.

Der Bischof Theodor von Fürstenberg hatte das Stift Paderborn von den „natürlichen und religiösen Zusammenhängen mit den Nachbargebieten des Südens und Ostens" losgerissen und dem „spanisch-bayrischen Interessenkreise" zugeführt[1]). Seine Regierung förderte, gestützt auf die neuen Orden der Jesuiten und Kapuziner, die religiöse Wiedergesundung des Katholizismus und wirkte durch die Herstellung der religiösen Einheit, sowie durch die „Unterdrückung der städtischen und ständischen Freiheiten" epochemachend[2]). Aber ein so gewaltiges Werk konnte natürlich nicht in wenigen Jahren befestigt werden, es bedurfte dazu der Arbeit und Pflege von Generationen; der Brand war zwar durch die Unterdrückung und Ausweisung der Evangelischen zerstört, doch es zeigte sich bald, daß „das Feuer noch weiter unter der Asche glomm"[3]). Dazu gab es noch einige Orte, in denen der Protestantismus die unumschränkte Vorherrschaft hatte; sie zum Katholizismus zurückzuführen, sollte die Aufgabe des neuen Weihbischofs sein. Ferdinand, seit 1612 Koadjutor des Stifts, hatte den Ernst der Lage erkannt; der Entscheidungskampf zwischen Katholizismus und Protestantismus war durch den Prager Fenstersturz ausgelöst worden, ein erbittertes Ringen begann. Streiter waren nötig. Ferdinand zeigte seinen politischen Blick, indem er die Geschicke dieser Diözese in die Hände einer kraftvollen, kampfesfrohen, arbeitssamen und tiefreligiösen Persönlichkeit legte: Johannes P e l c k i n g.

2. Bischofsweihe.

Am Sonntag, den 3. Mai 1620, am Feste Kreuzauffindung, wurde Pelcking in Bonn in Anwesenheit des Kurfürsten durch den Kölner Weihbischof Otto Gereon unter dem Titel eines Bischofs von Cardica zum Bischof geweiht. Pelcking begab sich sofort nach seiner Weihe nach Paderborn. Der Kurfürst hatte ihn zum Weihbischof und Generalvikar in Pontificalibus et Spiritualibus in der Dioezese Paderborn und zum Generalvikar in Spiritualibus in der Dioezese Hildesheim ernannt[4]) und der Papst hatte ihn bestätigt[5]). Mit ganzer Hingebung widmete sich Pelcking von nun an den Geschäften seines neuen Amts; es war kein leichtes Stück Arbeit, das Interesse seiner

[1]) L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. PPreßStA, Bd. 62 (1895), 631.
[2]) ebda.
[3]) ebda.
[4]) StadtAM, ChdM, f. 93.
[5]) Forst, a. a. O., S. 478, Nr. 431.

Dioezesen in den Wirren des 30jährigen Krieges zu vertreten und das leibliche und seelische Wohl der Untertanen zu fördern.

3. Wohnung und Weihen.

Als Wohnung erhielt Pelcking das neben der Bartholomaei-Kapelle gelegene Haus des Bildhauers Heinrich Gröninger, dem es gegen Erlegung von 250 Talern von den Jesuiten zu lebenslänglicher Benutzung überlassen war; der Kurfürst bezahlte dem Bildhauer am 9. Mai 1620 für die Abtretung dieses Hauses an seinen Weihbischof 300 Taler [6]).

Bereits im ersten Monat seines neuen Amtes übte Pelcking schon seine weihbischöflichen Funktionen aus; er spendete am 30. Mai in Paderborn die Firmung und erteilte die Priesterweihe [7]). Und am 18. Oktober nahm er auf Geheiß des Kurfürsten in Münster die Benediktion des neugewählten Abtes von Liesborn, Hermann zu Geist, vor [8]).

4. Der dreißigjährige Krieg.

Der Maßstab für alle Vorgänge, die sich in der Folgezeit abspielen, ist der Dreißigjährige Krieg; an seiner Skala lassen sich alle Erfolge oder Mißerfolge der Gegenreformation ablesen. Das gilt für protestantische Mächte ebenso wie für katholische; denn nie ist auf beiden Seiten der Grundsatz des „cuius regio, ejus religio" schrankenloser durchgeführt worden als in den folgenden Jahrzehnten. Die katholischen Mächte befanden sich zu Beginn des großen Krieges im Nachteil. Beim Tode des Kaisers Matthias schien es einen Augenblick, als ob „die bevorstehende Kaiserwahl den Dingen eine andere Wendung geben und den Ausbruch des allgemeinen Krieges hintanhalten könne" [9]). Aber die Aussicht schwand immer mehr und wurde durch die fast gleichzeitige Wahl des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark zum deutschen Kaiser und des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen unmöglich. Damit standen sich die Häupter zweier verschiedener und damals unversöhnlicher Parteien gegenüber, welche mit den Waffen den Kampf um die zukünftige Gestaltung Deutschlands ausfechten mußten. Die Schlacht am Weißen Berge am 8. November 1620 brachte eine Entscheidung: den Sieg des Katholizismus. Ferdinand von Köln hatte die Bedeutung dieser Schlacht richtig erkannt; seit dem 29. März des Jahres hatte er in allen Kirchen seiner Dioezesen Köln, Lüttich, Münster, Paderborn und Hildesheim Bittandachten um die Besiegung der Kalvinisten abhalten lassen; es war allen klar, daß sich die Ereignisse des Südens auch auf den Norden ausdehnen würden. Und in der Tat zeigten die kurfürstlichen Erlasse in den ersten Monaten des Jahres 1621 eine wesentlich verschärfte Tonart [10]). Maßregeln, die seit 1617 geplant waren, wurden von neuem aufgenommen. Ferdinand besuchte im Sommer 1621 seine Dioezesen; am 18. August wurde in Paderborn eine feierliche Dioezesan-Synode unter seiner Leitung abgehalten, welche noch nach der „alten Ordnung" gefeiert wurde [11]). Der Weihbischof

[6]) Evelt, a. a. O., S. 75; vgl. auch F. Koch, Die Gröninger. Münster 1905, S. 121/22.
[7]) Evelt, a. a. O., S. 75.
[8]) Nordhoff, Die Chronisten des Klosters Liesborn. W.Z. 26 I., 266
[9]) L. Keller, a. a. O., III, S. 343.
[10]) ebda., S. 347.
[11]) GVAP, D I, f. 95; Ordo antiquus Synodi ...

Pelcking zelebrierte das Hochamt. Ein Chor sang den Gregorianischen Choral. Ein Jesuit hielt eine lateinische Rede über die Bedeutung der Synode. Die bischöflichen Verordnungen wurden mit „lauter Stimme" verlesen. Am Schluß erteilte Pelcking allen Anwesenden den Segen. Die „mandata episcopalia", die auch gedruckt wurden, befassen sich mit der Reform der Geistlichkeit, der weltlichen und klösterlichen, Abschaffung des Konkubinats, sorgfältige Ausübung ihrer seelsorglichen Pflichten, Verbot des Verkaufs von Kircheneigentum usw. Die kurz darauffolgenden Ereignisse hinderten die Durchführung dieser Reformmaßnahmen und noch mehr die Bekämpfung und Unterdrükkung des protestantischen Bekenntnisses. Herzog Christian von Braunschweig sammelte im Einverständnis mit den „Staaten" im Nordwesten eine Armee; bereits im Frühjahr 1621 war er bei Höxter über die Weser gegangen [12]). Gegen Ende des Jahres wurde es bekannt, daß Christian gegen die nordwestdeutschen Bistümer heranrücke. Die kurfürstlichen Räte taten alles, um Paderborn in einen guten Verteidigungszustand zu setzen. In der Bürgerschaft machte sich jedoch eine Aufregung bemerkbar, die den Magistrat zwang, die Stadt am 29. Januar dem Herzog zu übergeben. Die Jesuiten und ein großer Teil der Geistlichkeit hatten vorher Paderborn verlassen. Christians Scharen hausten schrecklich in der Stadt und im Stift; am 31. Januar gab der Herzog den Befehl, die Kirchen zu plündern, und u. a. fiel ihm der kostbare Schrein des hl. Liborius in die Hände und wanderte nach Lippstadt in die Münze, wo die berühmten „Pfaffenthaler" geprägt wurden. Nur wenige Stücke, die von den Geistlichen versteckt waren, wurden erhalten und am 24. August 1622 von Pelcking als echt beglaubigt [13]). In der Stadt herrschte Raub und Plünderung; auch Pelcking mußte Paderborn verlassen; am 15. Februar kam er — von Paderborn kommend — im Minoritenkloster zu Münster an und blieb hier „ununterbrochen" bis zum 25. Juni. Am Gründonnerstag (24. März) aß er gemeinsam mit seinen Mitbrüdern im Refektorium und stiftete „pro recreatione" 14 Amphoren Wein. Am 10. März weihte er in der Minoritenkirche einen neuerrichteten Altar und am 24. Juni 11 Tragaltäre, davon 3 für die Minoriten [14]). Christians Regiment in Paderborn war nicht von langer Dauer. Am 18. Juni kam Paderborn wieder in die Hände der Katholischen; Oberstleutnant Blanckart zog in die Stadt ein. Die Geistlichkeit kehrte zurück. Kurfürstliche Kommissare bestraften die Schuldigen [15]). Am 25. Juni verließ Pelcking Münster. Am 6. Juli weihte er bereits den Hochaltar der Benediktiner-Kirche im Kloster Abdinghof zu Paderborn ein [16]). In der Folgezeit weilte er als Kommissar Ferdinands in Korvey [17]). Am 17. August schloß er mit dem Archidiakon von Paderborn ein Abkommen ab, um die Haeresie auszurotten [18]). Aber Entscheidendes

[12]) Die Niederlande lagen seit 1568 mit den Spaniern im Kriege; der 1609 abgeschlossene Waffenstillstand war 1621 abgelaufen, der Krieg ging weiter. Ueber Christian: Weskamp, Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des 30jahrigen Krieges (1618—1822), Paderborn 1884; Kampschulte, Chornik der Stadt Höxter, Höxter 1872, a. 1621 und 1622.

[13]) B. Stolte, Der Dorm zu Paderborn. W.Z. 63, II, 169.

[14]) StAM, ChdM, f. 97.

[15]) Keller, a. a. O., III, S. 638.

[16]) Evelt, a. a. O., 76.

[17]) Vgl. Streit um Abt Heinrich von Aschebrock, S. 38 ff.

[18]) GVAP, D II, f. 101.

geschah nicht; Christian war zwar besiegt, aber nicht vernichtet. Durch Hessen zog er wieder nach dem Norden in der Absicht, sich mit dem Grafen von Mansfeld, der in Friesland stand, zu vereinigen. Tilly folgte ihm, um ihm den Weg in die Niederlande abzuschneiden. Bei Stadtlohn kam es am 9. August zu der entscheidenden Schlacht; Tilly siegte: Die Gegenreformation in Nordwestdeutschland konnte beginnen.

Pelcking hatte auf der großen Dioezesansynode am 28. März 1623, die unter seiner Leitung stattfand, den Plan für die Reorganisation seiner Dioezese gefaßt. Die Synode wurde im Dom zu Paderborn abgehalten. Pelcking zelebrierte ein feierliches Levitenamt und hielt die Rede. Dann stellte er die Anwesenheit fest; 21 Pfarrer waren nicht erschienen, nämlich die Pfarrer aus Steinheim und Neuenheerse (je 2), Lügde, Holthausen, Beverungen, Herstelle, Vörden, Sommersell, Bellersen, Marsberg, Stukenbruch, Calenberg, Boke, Tule, Verno, Ettelen, Borgentreich, Natzungen und Scherfede. Den Anwesenden wurden die bischöflichen Verordnungen verlesen; sie wurden ermahnt, diese genau zu befolgen. Mit einem Bittgebet für den Kurfürsten und den Papst Gregor XV. wurde die Synode geschlossen. Alle Teilnemer legten sodann eine Generalbeichte ab; Pelcking gab ihnen die Absolution [19]).

Nach der Synode begann eine Säuberungsaktion gegen unwürdige Geistliche. So vertrieb Pelcking u. a. den Pfarrer von Boke Johannes Wippermann; dieser ließ sich später in Störmede nieder und setzte seinen unwürdigen Lebenswandel fort [20]).

5. Vinsebeck.

Der nordöstliche Teil der Dioezese war trotz der Reformmaßnahmen des Bischofs Theodor von Fürstenberg noch nicht für den Katholizismus gewonnen worden. Deshalb faßte Pelcking sofort nach dem Abzug Christians eine Aenderung der religiösen Verhältnisse dieses Gebiets ins Auge. Im November 1622 weilte Pelcking aller Voraussicht nach zum erstenmal hier. Am 16. November kam er in Begleitung des P. Arnoldus Könen, Pfarrers in Steinheim, nach Vinsebeck. Er verhörte hier den Richter Dietrich Jordans, dessen uneheliche Tochter sich in Meinberg von einem Praedikanten hatte trauen lassen. Jordans hatte weiterhin die Rückkehr eines vom Bischof Theodor vertriebenen Pfarrers ermöglicht und ihn begünstigt. Bei diesem Verhör faßte Pelcking den Entschluß, „die Kirche daselbsten mit negsten uti Vicarius Generalis zu visitieren und mit qualificierten catholischen Geistlichen zu versehen" [21]). Pelcking überwies Vinsebeck der Pfarrei Steinheim; der Gutsherr in Vinsebeck Simon von der Lippe war 1631 wieder katholisch [22]).

---

[19]) GVAP, D I, f. 101.
[20]) StAM, Msc. VII, 5704 b, f. 486.
[21]) GVAP, Vinsebeck: Aussage des Richters D. Jordans vor dem Weihbischof Pelcking am 16. 10. 1622.
[22]) Ch. Völker, Zur Geschichte der Reformation im Hochstift Paderborn, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Steinheim und ihrer Umgebung. W.Z. (1931), 88, II, 121.

6. Sommersell.

Einige Monate später führte Pelcking in Sommersell die katholische Reformation durch; „am 22. Januar 1623 erschien er in einer Kutsche und mit mehr als 30 Reitern während des Gottesdienstes vor dem Schlagbaum und ward eingelassen. Vor dem Pfarrhaus stieg er aus und verbot dem Pfarrer Jobst Deppe die Kirche und Kanzel. Dann ließ er läuten, predigte von der Kanzel und setzte auf den nächsten Mittwoch, als Pauli Bekehrung, einen Feiertag an. Schließlich übergab er dem Sacellan Roserus Scheffer aus Steinheim vor Notar und Zeugen die Kirche“ [23]). Scheffer war nur ein Vierteljahr Pfarrer dieses Ortes; denn schon am 19. April 1623 anvertraute Pelcking die Verwaltung der Pfarrei Sommersell und der dazu gehörigen Dörfer dem Priester Johannes Nußbaum an. Nußbaum hatte die erste Zeit schwer zu kämpfen um seine Anerkennung, aber auch um die Auslieferung seiner Einkünfte und Gefälle, die ihm die Grafen Bernd Simon und Rab Arnd von der Lippe streitig machten [24]).

7. Lügde.

Nach Völker faßte Pelcking schon im Jahre 1622 eine Aenderung der religiösen Verhältnisse in Lügde ins Auge, indem er den bisherigen Pfarrer Löbkenius vor die Wahl stellte, „seinen Lebenswandel zu ändern oder auf die Pfarrstelle zu verzichten“ [25]). Löbkenius gelobte Besserung, trennte sich von seiner Konkubine und versuchte, ein katholisches Leben zu führen. Pelcking war aber damit nicht zufrieden und beschloß, in dieser Stadt die Reformation durchzuführen. Im Jahre 1623 weilte er dann in Lügde; er verhandelte mit Bürgermeister und Rat über die Rückgabe des Katharinenbenefiziums an der Kilianskirche. Der bisherige Inhaber Heinrich Stappermann verzichtete ohne große Schwierigkeiten und Pelcking inkorporierte es der Kaplanei [26]). Er schuf damit die materielle Grundlage für die demnächst einzusetzende Reformation. Aber erst am 25. Juni des folgenden Jahres (1624) erschien er auf Geheiß des Kurfürsten von Köln wieder in Lügde, um nunmehr „die uralte catholische Religion in Kirchen und Schulen uff diesen anstehenden heilige Pfingsten wiederumb einzuführen“ [27]). Unerwartet erschien Pelcking; obwohl Bürgermeister und Rat aus Furcht vor „Inconsequienzien“ diese plötzliche Reformation ablehnten, wagten sie doch nicht, sich dem Befehl des Kurfürsten zu widersetzen. Sie baten daher den Weihbischof um Aufschub seiner gewaltsamen Reformmaßnahmen bis Oktober 1625; bis zu diesem Zeitpunkt wollten sie die lutherischen Prediger und Schulmeister entlassen und verpflichteten sich, dann nur noch die katholische Religion zuzulassen [28]). Pelcking ging auf diesen Vorschlag ein; welche Gründe ihn dazu bestimmt haben, ist uns unbekannt. Wahrscheinlich fehlten ihm im Augenblick geeignete Geist-

[23]) J. Graf von Oeynhausen, Die Collisionen der Familie von Oeynhausen mit der bischöflichen Regierung zu Paderborn in Folge ihres Konfessionswechsels. W.Z. 29, 54.
[24]) StAM, PK VII, 41.
[25]) Völker, a. a. O., 124.
[26]) GVAP, Lügde I, f. 43.
[27]) ebda.
[28]) GVAP, Lügde I, f. 43.

liche, die seine Bestrebungen tatkräftig und erfolgreich fortsetzen konnten; der Kurfürst teilte ihm am 3. September 1624 mit, daß er durch Verhandlungen mit dem P. Provinzial der Jesuiten erreicht habe, daß „aus dem Kollegio zu Paderborn zwei PP und einem laicum . . zu der vorhabenden mission in unserer Stadt Lügde zu gebrauchen" seien[29]). Aber von einer Mitwirkung der Jesuiten bei der Reformation Lügdes berichten die Quellen nichts; „ebenso wenig kam ein anderer Plan des Kurfürsten, den Jesuiten die Schule anzuvertrauen, zur Ausführung[30]). Der Kurfürst Ferdinand zeigte in diesem Jahre einen außerordentlichen Bekehrungseifer; immer drängte er Pelcking, Lügde endlich zur katholischen Religion zurückzuführen. Nachdem dieser seinen Auftrag in Korvey ausgeführt hatte, beschloß er sofort, dem Befehl des Kurfürsten vom 3. Dezember zu gehorchen, um „die im Weg befindlichen Irrtümer, Aergernüssen, bei seite zu reumen . . die Einwohner zur Annehmung unseres alleinseligmachenden catholischen Glaubens mit Predigten, catechisieren und sonsten ermahnen, die unwissende in christlicher Lehre und Eifer mit heilsamer Lehr underweisen und forthelfen, ihnen der heiligen sacramente mitteilen, die widersetzlichen oder hartnäckigen mit ernst vernehmen und sie . . . alle auf den rechten weg der seligkeit anleiten"[31]). Voll Vertrauen zu Pelckings „Dexterität, Wissenschaft und Bescheidenheit" legte er dieses Werk in Pelckings Hände. Vom 24. Dezember 1624 bis zum 6. Januar 1625 nahm dieser die Rekatholisierung Lügdes vor; sie geschah mit solcher Gründlichkeit, daß diese Stadt eine der festesten Stützen des Katholizismus wurde. Das war nicht zuletzt das Verdienst des Pfarrers Johannes Nußbaum, der zeit seines Lebens mit Pelcking in freundschaftlichen Beziehungen stand[32]).

8. Der Streit um den Abt Heinrich von Aschebrock.

Wir haben oben gesehen, daß Pelcking im März 1619 als Beauftragter des päpstlichen Nuntius in Korvey weilte und die Bekehrung und Unterwerfung des Abtes Heinrich von Aschebrock bewirkte. Seit dieser Zeit befand sich Korvey im kurkölnischen Fahrwasser. Das behagte den Kapitularen und den Erbschutzmächten Braunschweig und Hessen nicht. Deshalb richtete der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig häufig Einladungen an den Abt Heinrich, denen dieser jedoch keine Folge leistete, ja er ließ sich sogar hinreißen und beschimpfte braunschweigische Gesandte und Beamte[33]). Diese Beleidigungen nahm der Herzog als begründeten Anlaß, das Stift am 23. Juni 1620 durch seine Truppen besetzen zu lassen. Abt Heinrich, durch seine Freunde und Diener gewarnt, war noch in letzter Stunde entflohen und kam ohne Begleitung im Kloster Abdinghof zu Paderborn an[34]). Die braunschweigischen Soldaten versiegelten, nachdem sie vergebens nach dem Abt gesucht hatten, die einzelnen Räume und besonders das Archiv und stellten Wachen davor. In die umliegenden

---

[29]) ebda., f. 47.
[30]) Völker, a. a. O., 126.
[31]) GVAP, Lügde I, f. 47.
[32]) Für die Rekatholisierung von Lügde: Ch. Völker in W.Z. (1931), 88/II, 125 ff.
[33]) StAM, C-A, B I a 8, f. 189 f.
[34]) ebda., f. 199.

Dörfer Albaxen, Lüchtringen und Stehle wurden Besatzungen gelegt[35]). Der Herzog von Braunschweig drang in die Kapitulare, sofort einen neuen Abt zu wählen, da ihr jetziger „nächtlicherweise entwichen" sei; diese weigerten sich und beriefen sich auf ihre Statuten und Vorschriften, nach denen ihnen bei Lebzeiten des Abtes verboten sei, einen neuen zu wählen[36]). Sie wußten ja, daß Heinrich nicht „entwichen", sondern der Gewalt hatte weichen müssen, und daß hinter ihm der päpstliche Nuntius und der Kurfürst von Köln standen. Abt Heinrich versuchte inzwischen durch die Vermittlung der Paderborner Räte die Unterstützung Ferdinands zu erreichen[37]). Da er bis jetzt noch nicht die päpstliche Bestätigung erhalten hatte, bat er nochmals dringend den Nuntius, ihm dieselbe so bald als möglich zu verschaffen; kurz darauf erhielt er sie. Der Kurfürst beauftragte am 17. Juli 1620 seine Paderborner Räte, sofort eine Gesandtschaft an den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig zu senden, um das Stift räumen und den Abt Heinrich von Aschebrock wieder in seine frühere abteiliche Würde einsetzen zu lassen[38]). Zur Restitution des Abtes sollte eine Kommission nach Korvey geschickt werden, an der außer dem Kanzler Dr. Wippermann auch sein Weihbischof teilnehmen sollte, damit er bei den Kapitularen „die notturft mit zu verrichten helfe"[39]). Er selbst wandte sich seinerseits an den Kaiser Ferdinand II. zwecks militärischen Schutz für Korvey, damit in Zukunft solche Einfälle unmöglich gemacht würden; am 19. August 1620 übertrug ihm dieser die Ausführung einer Kommission, „damit obgen. Abt (Heinrich) und das Gotteshaus in seinen gebührenden vorigen alten Stand eingesetzt würde"[40]). Die letzte Entscheidung in dieser Angelegenheit behielt sich der Kaiser vor. Der Kurfürst von Köln zögerte fast ein ganzes Jahr mit der Ausführung dieses Auftrages; die Gründe lassen sich nicht erkennen. Erst am 15. Mai des folgenden Jahres (1621) befahl er seinem Kanzler, daß er zusammen mit dem Weihbischof „das christlich wesen vorzunehmen und so vil vor diesmal geschehen kann in verbessertem Stande zu richten"[41]). Die Verhältnisse in Korvey hatten sich inzwischen zugespitzt. Die Kapitulare, die ursprünglich eine Neuwahl mit Berufung auf ihre Ordensstatuten abgelehnt hatten, änderten in der Folgezeit ihre Gesinnung. Unter Zuhilfenahme der beiden Aebte von Marienmünster und S. Godehard in Hildesheim suspendierten sie Heinrich von Aschebrock unter dem Vorwand, daß er entwichen sei. Sie sprachen ihm zugleich die Verfügung über die Propstei Marsberg ab, wo er sich aufhielt[42]). Heinrich beschwerte sich in bitteren Worten beim Kurfürsten über dieses Vorgehen seiner Mitbrüder. Ferdinand richtete daraufhin am 16. Mai 1621 ein Schreiben an die Korveyer Mönche und verlangte die sofortige Wiedereinsetzung des Abtes, der keineswegs durch seine unfreiwillige Flucht seiner abteilichen Würde verlustig gegangen sei; als erwählter und vom Papst bestätigter Abt habe er volle Verfügung über die Einkünfte des Stifts, also auch über die Propstei Mars-

35) ebda., f. 189.
36) ebda., f. 190.
37) ebda., f. 199.
38) StAM, PK II, 14; Ferd. an Pad. Räte, 17. 7. 1620.
39) ebda.
40) StAM, C-A, B I a 8, f. 168.
41) ebda., f. 348.
42) ebda., f. 324.

berg[43]). Pelcking, der den Abt nach Marsberg begleitet und ihn dort als Propst eingesetzt hatte, verteidigte ihn gegen alle Anfeindungen seiner Mitkapitularen[44]). Diese hatten den früheren Propst von Marsberg Johann Christoph von Brambach in Anwesenheit braunschweigischer und hessischer Gesandten zum Administrator des Stifts gewählt; zur Rechtfertigung ihres Tuns führten sie in einem Schreiben an ihre Oberen in Köln die früheren Sünden Aschebrocks an; sie suchten so ihre wahren Gründe zu verbergen[45]). Auch der Kaiser Ferdinand II. änderte bald seine Haltung in dieser Korveyer Angelegenheit. Das geht hervor aus einem Brief, den er am 3. August 1621 an den Kurfürsten richtete, in dem er verlangte, daß Heinrich von Aschebrock „die dem Stift Corvey de facto entzogene . . Propstey und Güter Marsberg restituire"[46]). Der Kaiser hatte eine deutliche Schwenkung vollzogen, die für die Geschichte des bayrisch-österreichischen Gegensatzes vor dem Kurfürstentag zu Regensburg, wo er durch den Sturz Wallensteins allen sichtbar vor Augen trat, nicht ganz nebensächlich ist. Wir werden später Gelegenheit haben, auf diesen Kampf, der nicht zum geringsten Teil in Norddeutschland ausgetragen wird, näher einzugehen. Mit auffallender Eile bestätigte der Kaiser Brambach als Administrator[47]). Der neue Administrator leistete, gestützt durch die Anerkennung des Kaisers und mit „assistenz uncatholischer benachbarten", den Reformbestrebungen der „kurkölnischen Subdelegierten", unter denen sich auch Pelcking befand, heftigen Widerstand, so daß diese gezwungen waren, unverrichteter Sache wieder zurückzukehren[48]). Der Kurfürst wandte sich daher an den Papst[49]). Inzwischen stagnierte die Korveyer Angelegenheit für ein paar Jahre, um erst wieder im August 1624 durch die Absetzung des inzwischen zum Abt gewählten Johann Christoph von Brambach durch den Paderborner Weihbischof Pelcking in Fluß zu kommen.

9. Die Absetzung und Gefangennahme des Abtes Johann Christoph von Brambach.

Nach der Flucht des Abtes Heinrich von Aschebrock war Johann Christoph von Brambach 1624 zum Abt des Stifts Korvey gewählt worden. Trotz der größten Anstrengungen des Kölner Kurfürsten war es nicht gelungen, eine friedliche Einigung herbeizuführen. In Korvey herrschte eine große Disziplinlosigkeit, die sich in nichts unterscheidet von den ersten Jahren der Regierung Heinrichs von Aschebrock. In einem Schreiben Maximilians von Bayern an den Kaiser heißt es: „weilln aber von der wehrender zeit, als Brambach die Administration zu Corvey also de facto wider alle recht und billigkeit an sich gezogen vorkhomen, daß daselbsten die jenig so beym stifft aufgenommen ir zeit mehrers mit essen, drinckhen, spielen, auch anderen beylauffenden leichtfertigkeiten in wirtsheisern verzört, auch dass Gotteshaus in viel wegen defraudiert, dessen einkommen zu

[43]) ebda., f. 291.
[44]) ebda., f. 226.
[45]) ebda., f. 366 f.
[46]) ebda., f. 235 f.
[47]) ebda., f. 235 f.
[48]) BGStAM, StCA, 1627/29.
[49]) F. Böser, O.S.B., Ein schlimmer Tag in Corvey. „Westfalen" 4 (1912), S. 48.

unehrlichen sachen verwendet und also gehaust haben"[50]). Um die Reformation ohne Hindernis durchführen zu können, betrieb der Kurfürst von Köln „eine Aktion gegen Korvey"[51]). Unter dem 30. Mai 1624 richtete Papst Urban VIII. an ihn ein apostolisches Breve, in dem er ihm „auf grund zuverlässiger eigner Sachkenntnis und reiflicher Ueberlegung die Sorge für das Kloster und seine Verwaltung und Regierung in allen weltlichen und geistlichen Dingen" anvertraute; Ferdinand sollte bei „seinem Eifer für die Sache der heiligen Religion" sowie bei dem hohen Ansehn, das er in dieser Gegend genoß, „dem Kloster das Verlorene wieder zurückerwerben, den Chordienst und die reguläre Disziplin wieder heben und den Mönchen gegen die ungerechten Eingriffe den nötigen Schutz angedeihen lassen"[52]). Ferdinand war entschlossen, den für die Ausführung einer solchen Aktion günstigen Augenblick sofort auszunutzen und sich der alten Abtei Korvey zu bemächtigen. Die protestantischen Mächte waren besiegt. Norddeutschland befand sich nach Tillys großem Siege bei Stadtlohn in den Händen der Liga, d. h. Bayerns. Die Hessen und Braunschweiger verhielten sich ruhig. Für Ferdinand lagen die Vorteile greifbar auf der Hand. Die alte reiche Abtei half der „geldbedürftigen, durch die Beisteuer zur Liga sehr in Anspruch genommenen kurfürstlichen Kasse" wieder auf; dazu wurde dem Kaiser eine Stimme im Fürstenrat entzogen, und das war bei den schon damals gespannten Verhältnissen ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Und zuletzt war Korvey im Kriege ein wichtiger Paß über die Weser und verband dazu auf dem kürzesten Wege Hildesheim mit Paderborn[53]). Ferdinand beauftragte mit dieser wichtigen Mission seinen Weihbischof Pelcking, dessen „dexterität" ihm die sicherste Gewähr für die ordentliche Ausführung des päpstlichen Breve verbürgte; zu Mitkommissaren bestimmte er Johann Melchior von Meschede und Melchior von Kempis[54]). Am Abend des 1. August kam Pelcking in Korvey an; die Mönche waren über diesen unerwarteten Besuch erstaunt und vermuteten nicht das Beste; denn der Name Pelcking hatte nicht gerade „einen Klang wie aus Friedensschalmeien geblasen"[55]). Sie kannten ihn von seinen früheren Besuchen als zähen und verbitterten Gegner, der keinen Kompromiß kannte und sich durch nichts von seinem Entschluß abbringen ließ. Am folgenden Tage zitierte er den Abt und die Mönche in den Kapitelsaal, setzte ihnen den Zweck seiner Anwesenheit auseinander, ließ das päpstliche Breve vorlesen und durch den P. Prior Crantz Brambach auffordern, „sich des abteilichen Sitzes zu entäußern und abbatem Henricum pro vestro vero abbate erkennen, halten und alimentieren"[56]). Brambach weigerte sich, auf seine Würde zu verzichten. Deshalb ließ ihn Pelcking am 3. August „ohne jeden Zwang" unter militärischem Schutz in die Gefangenschaft nach Schloß Neuhaus bei Paderborn führen. Pelcking wollte ihn selbst dorthin begleiten, aber seine Mitkommissare hinderten ihn daran[57]). So blieb er und stellte in den nächsten Monaten in

---

[50]) GBStAM, StCA, 1627/29, f. 40.
[51]) Böser, a. a. O., 51.
[52]) ebda.
[53]) ebda., 52.
[54]) ebda., 50.
[55]) ebda., 48.
[56]) ebda., 53.
[57]) GVAP, CJiC, f. 277.

der Abtei wie im ganzen Stift die alte Ordnung wieder her, versah das Kloster „mit woll disciplinierten religiosis" und reformierte es zu „unserer katholischen religion und vieler Seelen nutz"[58]). Auf einer von Pelcking auf den 17. August 1624 angesetzten Visitation hatten sich folgende Priester in Korvey zu verantworten:

1. Konrad Droste aus Borgentreich, Pfarrer in Ovenhausen; concubinarius; 44 Jahre.
2. Michael Breidebach aus Heiligenstadt (Eichsfeld), Pfarrer in Bosseborn; concubinarius et concubina lutherana sine dimissorialibus ex territorio ordinatus.
3. Georg Vaupelius aus Heiligenstadt (E.), Pfarrer in Godelheim; concubina; 57 Jahre, pastoratus munus obiit in Godelheim 25 annis.
4. Heinrich Twelcking, Kaplan in Bruchhausen concubinarius, 44 Jahre.
5. Johannes Pauli aus Neuenheerse, Pfarrer in Fürstenau, concubinarius.
6. Nikolaus Otto aus Heuthen (Eichsfeld), Pfarrer in Albaxen, 50 Jahre alt; studierte in Mainz; pastor fuit in hoc territorio 14 an.; habet 3 proles annorum 11.
7. Johannes Hiltherstius, Pfarrer in Jacobsberg; concubinarius.

Da der Kurfürst Ferdinand in seinen Landen nur eine Religion duldete, untersagte Pelcking den protestantischen Predigern den weiteren Aufenthalt im Stift Korvey. Die beiden Prediger Konrad Wewerlung (Amelunxen) und Eberhard Freyen (Brenkhausen) kehrten sich nicht an das Verbot; sie wurden deshalb von Pelcking nach Korvey zitiert[59]), leisteten jedoch der Vorladung keine Folge, da sie von ihren Junkern unterstützt wurden[60]).

10. Brambachs Flucht.

Am 18. November 1624 gelang es dem Weihbischof Pelcking, Brambach dahin zu bringen, daß er die Administration des Kurfürsten anerkannte und ohne Ausnahme auf seine Rechte als Abt verzichtete[61]). Brambach wurde auf Neuhaus keineswegs wie ein Gefangener behandelt; er genoß dort große Freiheiten[62]). Dennoch erzeigte er sich undankbar und brachte in einer Supplikationsschrift an den Kaiser Anklagen gegen Pelcking vor, die sich bei eingehender Untersuchung als Lügen herausstellten[63]). Dieser sollte nämlich „Victualien und Mobilien" von Korvey nach Paderborn weggeschleppt haben[64]). Der Kaiser beschwerte sich deswegen beim Kurfürsten; Pelcking von Ferdinand zur Rede gestellt, ließ durch Notar und Zeugen den Abt in Neuhaus verhören. Brambach stritt alles ab und wollte von keiner Supplikationsschrift etwas wissen[65]). Auf einem Spaziergang fand

[58]) BGStAM, StCA, f. 41.
[59]) GVAP, CJiH I, f. 114.
[60]) ebda., f. 64.
[61]) GVAP, CJiC, f. 441.
[62]) ebda., f. 277.
[63]) ebda., f. 448.
[64]) ebda., f. 449.
[65]) ebda., f. 449 f.

Brambach am 5. Dezember 1625 durch „fraudulentia hominum quorundam" in der Nähe des Schlosses Neuhaus Pferde vor; mit seinem Landdrosten Burkhart von Falkenberg floh er auf kurmainzisches Gebiet; am 12. Dezember kam er in Heiligenstadt, der Hauptstadt des Eichsfeldes an, wo er bei dem Scholaster Matheus Föllmer fast ein $^3/_4$ Jahr „mit großer Demuth und eingezogenheit" wohnte, „die Stiftskirchen fleißig besuchte, auch zur zeiten sacrifizierte und das hochheilige amt der mess" zelebrierte[66]). In Begleitung seines Kanzlers begab er sich im Winter 1626/27 nach Wien, um am kaiserlichen Hof seine Restitution nachdrücklicher führen zu können[67]). Da er hier viele Anhänger fand und heftig gegen den Kurfürsten Ferdinand von Köln agitierte, sah sich dieser gezwungen, seinen Weihbischof Pelking nach Wien zu schicken, damit er hier den Klagen Brambachs entgegenarbeiten und vom Kaiser die Bestätigung der Administration erlangen sollte[68]).

11. Als Gesandter in Wien und Prag.

Im August 1627 kam Pelcking in Wien an. In seiner Begleitung befanden sich noch einige andere kurfürstliche Räte, von denen hier nur Dr. Fröhlich hervorgehoben werden soll; denn zu ihm faßte Pelcking besonderes Vertrauen und arbeitete gern mit ihm zusammen. Als dieser von Wien in einer anderen Angelegenheit verreisen mußte, rief Pelcking die Worte aus: „O könnt ich doch Dr. Fröhlich solange hier behalten, bis die Korveyer Angelegenheit beendet ist; denn ehrlich dachte und handelte er"[69]). Aus diesem Seufzer vernehmen wir, daß Pelcking in Wien keine leichte Aufgabe hatte. Sein Gegner Johann Christoph von Brambach hatte es meisterhaft verstanden, sich Anhänger am kaiserlichen Hofe und besonders unter den österreichischen Prälaten zu verschaffen. Ohne die immer größer werdende Spannung zwischen Bayern und Habsburg wäre es undenkbar, daß ein so unbedeutender Fürst wie der Abt von Korvey eine so leidenschaftliche Unterstützung am kaiserlichen Hofe finden konnte. So wurde aus einer kleinen lokalen Angelegenheit eine große Staatsaktion, die für kurze Zeit das öffentliche Interesse in Anspruch nahm. Zum besseren Verständnis müssen wir ganz kurz die allgemeine politische Lage Deutschlands zeichnen.

a. Die politische Lage Deutschlands.

Nach der Niederwerfung Christians IV. von Dänemark in der Schlacht bei Lutter am Barenberge und Ernsts von Mansfeld an der Dessauer Brücke waren alle Gegner des Katholizismus vernichtet. Die Macht des Kaisers war sehr gestiegen. Das mußte über kurz oder lang zu einer Auseinandersetzung führen mit dem Haupt der Liga Herzog Maximilian von Bayern. Auf dem Kurfürstentag zu Regensburg wurde der Kampf zugunsten des Kurfürsten von Bayern entschieden. Bis 1621 lassen sich die ersten Anzeichen einer Rivalität zwischen den beiden katholischen Herrschern zurückverfolgen. Der Streit um die pfälzische Kurwürde spielt dabei eine große Rolle.

[66]) StAM, C-A, B I a 9, a—f.
[67]) Böser, a. a. O., 48.
[68]) Forst, a. a. O., 140, Nr. 161; BGStAM, StCA, 1627/29, f. 21.
[69]) Forst, a. a. O., 144, N. 163.

Norddeutschland war einer der großen Kampfplätze, auf denen die entscheidenden „Schlachten" zwischen Habsburg und Wittelsbach geschlagen wurden. Die Wittelsbacher besaßen seit

1573 Hildesheim
1581 Lüttich
1583 Köln
1585 Münster
1612 Paderborn (bezw. 1618)
1625 Osnabrück (Franz Wilhelm von Wartenberg war Neffe Maximilians von Bayern)

und suchten seit 1628 die Stifter Bremen, Verden und Minden hinzuzuerwerben. Verden und Minden erhielt der Wittelsbacher Franz Wilhelm von Wartenberg 1630. Der Kaiser Ferdinand II. erstrebte für seinen Sohn Leopold Wilhelm die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Verden, Bremen und wollte mit Hildesheim das Gebiet abrunden. Der Kampf um die Stifter bedeutete Kampf um die Stimmen im Reichsfürstenrat. Der Streit um Korvey bekommt so seine innere Sinngebung. In einem Brief des Kölner Kurfürsten an den Bayrischen Rat Dr. Leucker findet sich folgende interessante Stelle: „daß man am kais. Hove einige nachdenckhen geschepft, daß Wir im Fürstenrat wegen unserer Stifter so viele Stimmen und vota fhueren, und man unlieber sehen solle, dass uns dass Corveysche votum auch anwachsen solle [70]). Und Dr. Leucker drückt dasselbe mit ähnlichen Worten aus: „und da man anderwerts ohne das ein abscheu haben möcht, damit sich die vota im Reichsfürstenrat in einer persohn, und bei einem einzigen hauss allein, nicht gar zuvil multiplicirn sollen" [71]).

b. Der Kampf um Korvey.

Der Kurfürst von Köln wollte das für ihn wertvolle Stift seinem Gebiet einverleiben. Er hielt sich vor Gott und seinem Gewissen verpflichtet, in diesem Stift die katholische Reformation durchzuführen. Dynastische und religiöse Ziele verquickten sich so zu einer Einheit, daß ihm die Nichterreichung seines Zieles als schimpfliche Schmach erschien; der Kaiser müsse die „Reputation" des bayrischen Hauses „respektieren" und seine Verdienste um die katholische Religion anerkennen [72]). Die kaiserliche Partei suchte mit allen Mitteln zu verhindern, daß den Wittelsbachern „das corveyische votum auch anwachsen sollte" [73]). Pelcking stand allein, selbst der bayrische Gesandte Dr. Leucker unterstützte ihn nicht, ja intrigierte sogar gegen ihn [74]). Wie soll man sich Leuckers Haltung erklären? Handelte es sich bei Korvey nicht um eine gemeinsame wittelsbachische Angelegenheit? Ging dieser Streit nicht auch den Kurfürsten Maximilian von Bayern an? Die Publikation von Forst gibt uns auf diese Fragen keine Antwort; sie rechtfertigt sogar das Urteil des Herausgebers, daß Pelcking „kein besonders geschickter Unterhändler gewesen" sei [75]). Pelckings beständige Klagen über die Gegnerschaft scheinen

[70]) BGStAM, StCA 1627/29, f. 50.
[71]) ebda., f. 25.
[72]) ebda., f. 22.
[73]) ebda., f. 50.
[74]) Forst, a. a. O., 152, Nr. 173.
[75]) Forst, a. a. O., XXXIII.

dieses Urteil zu bekräftigen. Eine Durcharbeitung der Korrespondenz Ferdinands von Köln mit seinem Bruder Maximilian von Bayern über diese Korveyer Angelegenheit brachte Licht in dieses Dunkel. Maximilian stand von Anfang an hinter seinem Bruder und war bestrebt, mit „muglichster assistenz und willfahrigkeit" ihm zu helfen[76]). Am 30. September richtete er sogar ein zehnseitenlanges Schreiben an den Kaiser, in welchem er eine ausführliche Schilderung der Korveyer Verhältnisse seit 1616 gab und den Kaiser bat, die Angelegenheit nicht zum Nachteil seines Bruders zu entscheiden[77]). Seinem Gesandten Dr. Leucker befahl er, dafür zu sorgen, daß der Kurfürst von Köln in dem Korveyer „negocio zu irem billigen intent" gelangen könnte[78]). Warum aber intrigierte dennoch Dr. Leucker? Nur die genaue Kenntnis der Zeit gibt uns Antwort auf diese Frage. Am 25. Februar 1623 hatte Maximilian endlich die pfälzische Kur übertragen bekommen; der Kaiser verbriefte ihm in einer geheimen Obligation auch die Erblichkeit[79]). Nach der Vernichtung der protestantischen Mächte im Jahre 1626 dachte die Liga an den Ausbau ihrer Stellung; dabei spielte die Sicherung der pfälzischen Kur für Maximilian eine große Rolle[80]). Am kaiserlichen Hofe wurden deshalb Verhandlungen geführt. Es war daher für Dr. Leucker von großer Bedeutung, daß sich die Beziehungen zwischen dem Kaiser und Bayern nicht noch weiter verschlechterten; deshalb unterstützte er nicht die kölnischen Gesandten, sondern arbeitete sogar im Sinne der kaiserlichen Reichshofräte gegen sie[81]); denn er war der Ansicht, „dass noch mehr ertz- und stiffter der orten zu reformieren sein werden, als die abtey zu Corvey"[82]). Für ihn standen höhere und wichtigere Dinge auf dem Spiel. Ferdinand von Köln achtete die Einwände des bayrischen Gesandten nicht, sondern machte ihm zur Pflicht, seinen „muglichen fleiss zu unserer intention und satisfaction" anzuwenden und mit „unserem weybischoven . . hierüber . . . communication" zu pflegen und fleißig zu „cooperiren, daß wir in dem von Päbstl. Hayl. uns anvertrauten Stifft" nicht gehindert, und „unsere reputation benebens erhalten"[83]). Die Hilfe kam zu spät für Pelcking; Dr. Leucker konnte nicht mehr fördernd eingreifen. Eine schwere Krankheit fesselte ihn ans Bett und kurze Zeit darauf verschied er zu Wien (am 4. Dezember 1627)[84]). Pelckings Bemühen war von Anfang an wenig aussichtsreich. Seine Gegner waren stärker und mächtiger als er und wandten zudem alle Mittel diplomatischer Kunst, Intriguen und Verleumdungen an, um ihn zu diskriminieren und zu isolieren. So war er verlassen und mühte sich „allein in der Palästra" ab[85]). All sein Bitten und Flehen half nichts; seine Gegner blieben ungerührt und forderten immer wieder: „Brambach müsse wieder eingesetzt werden"[86]). Dennoch verzweifelte er nicht; mutig nahm er den Kampf auf und hoffte ihn trotzdem zu einem günstigen Ende zu führen. Vorerst galt

[76]) BGStAM, StCA 1627/29, f. 30.
[77]) ebda., f. 39/43.
[78]) ebda., f. 65.
[79]) K. Brandi, Gegenreformation u. Religionskriege. Leipzig o. J., S. 223.
[80]) ebda., 245/46.
[81]) BGStAM, StCA 1627/29, f. 25.
[82]) ebda., f. 25.
[83]) ebda., f. 50.
[84]) Forst, a. a. O., 170, Nr. 187.
[85]) ebda., 141, Nr. 161.
[86]) ebda.

es, Zeit zu gewinnen; mit der Zeit würden sich schon Mittel und Wege finden lassen, um einen günstigen Abschluß zu erzielen. So arbeitete er zunächst daraufhin, die Entscheidung hinauszuschieben[87]). Unbeirrt verfolgte er weiter seinen Weg, den die Instruktion vorschrieb und suchte, das Ansehn des Kurfürsten nicht nur zu erhalten, sondern noch zu vermehren[88]). Der Kurfürst sah aber bald ein, daß seine Position am kaiserlichen Hofe nicht zu halten war und suchte in Güte rechtzeitig einen Kompromiß zu schließen. Am 11. September teilte er Pelcking mit, daß er dem Brambach zwar den „titulum Abbatis" einräumen und ihm das Votum auf den Reichstagen zugestehen wolle, aber nie, daß er sich im Stift aufhalte, „daselbsten als Abt regieren und herrschen, die Officia bestellen, die landtregierung thun, Einkombsten und Gefell einnehmen und darüber disponier . . die reformation . . fürnehmen"[89]). Seine Absicht sei, im Stift die Reformation vorzunehmen; das könne er jedoch nicht, wenn Brambach „die regierung thuen und uns alle Mittel, die reformation ins werk zu richten, auss handen genommen und Brambach authorität gelassen würde"[90]). Aber auch diese Punkte waren für Brambach unannehmbar und seine Freunde und Gönner unterstützten ihn in seiner Weigerung. Da der Hof nach Prag übersiedelte, fanden die weiteren Verhandlungen dort statt[91]); sie waren auch in der Folgezeit wenig günstig für den Kurfürsten. Erschwerend wirkte eine heftige Mißstimmung am kaiserlichen Hof gegen den Papst, so daß Pelcking voll Sorge in die Zukunft schaute; „der Teufel", schrieb er am 10. November 1627 an den Fürstbischof von Osnabrück, „als der wahre Feind unseres Glaubens und jeder Wahrheit könne keine bessere Gelegenheit finden oder herbeiführen, als wenn die beiden Häupter der Christenheit uneins sind"[92]). Schritt für Schritt wich der Kurfürst zurück; im November erklärte er sich bereit, Brambach als Abt im Kloster Korvey wohnen zu lassen, allerdings „sine administratione"[93]). Pelcking war aber damit nicht einverstanden und wurde in seiner Ansicht durch Franz Wilhelm von Wartenberg bestärkt; es sei gefährlich, Brambach zurückzuführen, denn er könne sich in kurzer Zeit mit allen Leuten innerhalb und außerhalb des Stifts aussöhnen, die ihn lieber als einen auswärtigen Administrator sähen[94]). Alle weiteren Phasen dieses ungleichen Kampfes zu schildern, würde zu weit führen. Pelcking genoß vom ersten bis zum letzten Tage das volle Vertrauen des Kurfürsten. Er war als Unterhändler eher zu streng als zu nachgiebig. Im Frühjahr 1628 war seine Tätigkeit in Wien beendet. Am 5. Februar erschien ein kaiserliches Mandat, das aber keineswegs die Angelegenheit für immer aus der Welt schaffte, sondern als Kompromißlösung angesehen wurde. Der Kurfürst sollte Brambach als Abt anerkennen und ihm als Entschädigung eine Summe von 1000 Reichstalern zahlen[95]). Die Verhandlungen wegen der endgültigen Bestätigung Brambachs als Abt von Korvey zogen sich noch ein volles Jahr hin.

---

[87]) ebda.
[88]) ebda.
[89]) BGStAM, StCA 1627/29, f. 21.
[90]) ebda.
[91]) Forst, a. a. O., 151, Nr. 170.
[92]) ebda., 163, Nr. 182.
[93]) ebda., 164/65, Nr. 183.
[94]) ebda., 165, Nr. 183.
[95]) ebda., 192, Nr. 204.

Pelcking war an ihnen nicht mehr beteiligt. Ueber Bonn begab er sich Anfang März in seine Dioezese zurück.

12. Höxter.

Durch die Administration über das Stift Korvey bekam der Kurfürst von Köln das Recht, auch in der strategisch wichtigen Stadt Höxter die katholische Reformation durchführen zu lassen. Pelcking, der dem Kurfürsten „wegen seines bekannten Eifers und Sorgfalt am meisten tauglich" erschien, wurde mit dieser äußerst wichtigen Angelegenheit beauftragt. Bereits im November 1624 hatte er mit der Ausführung begonnen. Seine Maßnahmen waren aber erfolglos geblieben. Die darauffolgenden Jahre waren wegen der unsicheren kriegerischen Ereignisse für ein solches Beginnen denkbar ungünstig. Erst nach den Niederlagen der Protestanten im Jahre 1626 kamen wieder kurfürstliche Kommissare nach Höxter; am 3. November 1626 wurde Liborius Soestmann, Licentiat der Theologie, zum Dechant des Kollegiatsstift S. Peter gewählt[96]). Die Gewalt, die sich der Stadtrat inzwischen angemaßt hatte, wurde nun planmäßig gebrochen; am 12. Mai 1627 erfolgte die Einführung des Gregorianischen Kalenders[97]). Pelcking mußte aber dann wegen der Korveyer Angelegenheit nach Wien reisen. Die Bekehrung dieser Stadt ließ er nicht aus dem Auge; am 4. Dezember 1627 konnte er dem Osnabrücker Fürstbischof melden „Huxariam brevi purgavimus"; erfüllt von leidenschaftlichem Bekehrungseifer schrieb er zur gleichen Zeit die Worte nieder „O könnte ich doch heil und gesund in jenen Gegenden weilen und nach meinem Gelübde die schuldige Arbeit aufnehmen!"[98]). Sein heißer Wunsch sollte bald in Erfüllung gehen. Kurze Zeit später war seine Mission in Wien beendet; über Bonn und Münster kehrte er nach Paderborn zurück und machte sich unverzüglich an die Ausführung längst geplanter Reformbestrebungen. Pelcking entfaltete im Frühjahr 1628 einen erstaunlichen Arbeitseifer; es hat fast den Anschein, als ob er durch vermehrte Energie und Tatkraft die Versäumnis einer $^3/_4$ jährigen Abwesenheit wieder gutmachen wollte. Die politische Lage war günstig für Reformen. So gönnte er sich weder Zeit noch Muße; fast gleichzeitig wirkte er an den verschiedensten Punkten in Höxter, Schwalenberg, Osnabrück und Marsberg.

Bereits am 17. März ließ er die protestantischen Prediger in Höxter nach Korvey in Gewahrsam bringen. Am folgenden Tage gab er die Minoritenkirche seinen Ordensbrüdern zurück[99]). Dann mußte er seine Tätigkeit unterbrechen; Franz Wilhelm brauchte ihn zur großen Frühjahrssynode. Aber sofort kehrte er wieder nach Höxter zurück. Mit unermüdlicher Schaffenskraft gelang es ihm in kurzer Zeit, auch die übrigen Kirchen für den Katholizismus zurückzugewinnen. Am Palmensonntag wurde in der Petrikirche wieder die erste hl. Messe gefeiert[100]). Johannes Westerkamp wurde die Verwaltung der Pfarrei S. Peter, Pelckings Neffen Johannes Vagedes die Ver-

---

[96]) GVAP, E I, f. 36.
[97]) Evelt, a. a. O., 81.
[98]) Forst, a. a. O., 170, Nr. 187.
[99]) Evelt, a. a. O., 81.
[100]) ebda.

waltung der Pfarrei S. Kilian anvertraut [101]). Am 24. Mai unterbrach er in Nieheim eine Visitation, um in Höxter die Priesterweihe zu spenden [102]). Nach Paderborn zurückgekehrt, konnte er am 25. Mai an Franz Wilhelm von Wartenberg über den Erfolg seiner Arbeit berichten: „Die Kinder werden wieder nach katholischem Ritus getauft und die Toten von katholischen Priestern beerdigt; bald werden auch die übrigen bekehrt sein" [103]). Große Schwierigkeiten gab es noch zu überwinden; der Magistrat weigerte sich immer wieder, die katholischen Pfarrer und Schulmeister zu besolden [104]). Die Anwesenheit liguistischer Truppen erleichterte später die Ausführung der von Pelcking getroffenen Maßregeln; der Kommandant von Höxter, Johannes de Brun, unterstützte ihn in allen Dingen „sincerissima cum promptitudine" [105]). Am 14. Oktober erschien eine Verordnung, welche im Auftrage Ferdinands als Administrator von Korvey allen Einwohnern der Stadt Höxter und des ganzen Stiftslandes befahl, ihre Kinder fortan nur auf katholische Schulen und Universitäten zu schicken, diejenigen aber, die bereits an protestantischen Schulen studierten, bis Martini zurückzurufen. Ebenso wurde verboten, den Kindern durch protestantische Prediger oder Paedagogen Privatunterricht erteilen zu lassen [106]). Diese Verordnung ähnelt in allem dem § 3 des 11. Kapitels der „Paderbornischen Kirchenordnung" vom 26. Mai 1626 [107]). Pelcking nahm die bis jetzt ergebnislos gebliebenen Verhandlungen wegen der Besoldung der Pfarrer und Lehrer mit dem Magistrat von neuem wieder auf. Am 17. Oktober ließ er die beiden Bürgermeister, welche sich weigerten, die Kirchenregister herauszugeben, zusammen mit ihrem Sekretär „arretieren" [108]). Erfolg war ihm auch diesmal nicht beschieden. Evelt irrt, wenn er behauptet, daß „das Weitere nicht mehr Pelckings Sache" war; denn zu Beginn des folgenden Jahres (1629) treffen wir Pelcking wieder in Höxter an, und jetzt erfolgte „der letzte entscheidende Schritt" [109]). Im Februar 1629 fand dann die große Visitation in Höxter statt; mit dem Kollegiatsstift S. Peter wurde der Anfang gemacht. Pelcking lud Dechant, Senioren, Vikare und alle übrigen Benefiziaten „sub poena privationis" auf den 11. Februar, um mit ihnen über die „Wiederherstellung, Vergrößerung und Erhaltung" des Stifts und der zum Stift gehörigen Pfarrkirchen, ferner über „bono regimine et catholico exercitio perpetuando" zu verhandeln [110]). Die Geistlichen mußten ihre Kollationsurkunden mitbringen. 3 in Hildesheim lebende Kanoniker Johannes Drudeken, Johannes Aineken und Jakob Reichen entschuldigten sich, weil sie wegen Maria Lichtmeß (das dort noch nach dem alten Kalender gefeiert wurde) zum festgesetzten Termin nicht erscheinen könnten. Pelcking verschob daher die Visitation um 8 Tage. Am 11.

---

[101]) StAM, C-A, B III, 1, 13.
[102]) Forst, a. a. O., 248, Nr. 253.
[103]) ebda.
[104]) ebda.
[105]) ebda.
[106]) Evelt, a. a. O., 81.
[107]) GVAP, D I, f. 107/26.
[108]) Forst, a. a. O., 279, Nr. 276.
[109]) Evelt, a. a. O., 82.
[110]) StAM, C-A, B II, 17 a: Protocollum Visitationis Huxarienis de a. 1629 (mit eigenhändigen Bemerkungen Pelckings).

Februar war er mit dem Lizentiaten L. Soestmann in Höxter angekommen und hatte sich bei dem Fahnenträger Heinrich Siverdes einquartiert [111]). Am Sonntag Sexuagesima — 18. Februar — begann die Visitation. Der Weihbischof wohnte am frühen Morgen in der Pfarrkirche S. Kilian der Messe bei, um zu sehen, ob die Einwohner in die Kirche gingen; aber nur 8 Bürger und wenige Mägde waren erschienen [112]). Zwischen 9 und 10 Uhr ließ er die Kanoniker in das Kollegiatsstift rufen; diese waren der Zitation entsprechend alle in geistlichen Gewändern erschienen. Pelcking zelebrierte sodann die Missa die spiritu sancto und eröffnete, nachdem er den Beistand des hl. Geistes angerufen hatte, die Untersuchung der einzelnen Geistlichen. Am Nachmittag wurden dann in Anwesenheit aller Teilnehmer in der Sakristei zu S. Peter einige Kisten geöffnet, in denen man außer 3 Kelchen wichtige Briefe fand, die das Stift betrafen. Die gefundenen Gegenstände wurden inventarisiert und wieder an ihren früheren Ort gestellt [113]). Das Verhör der einzelnen Geistlichen und Beneficiaten zog sich bis zum 2. März hin; es würde zu weit führen, alle Einzelheiten zu berichten; die meisten Priester konnten ihre rechtmäßigen Urkunden nicht beibringen und gebrauchten alle möglichen Ausflüchte. Verschiedene waren „concubinarii". Wegen der Güter des Stifts mußten sich auch eine Reihe von Bürgern und Bürgerinnen aus Höxter, unter ihnen auch der Bürgermeister, verantworten. Pelcking verlangte von den Bürgermeistern, daß sie 1. alle Beneficia aufzeichnen, 2. alle Kirchengeräte zurückerstatten, 3. den Pfarrern als jährlichen Gehalt zu geben „40 dal. mold silig. 10 mold hordei et 10 plaustra lignorum" [114]). Der Magistrat erfüllte keinen der Punkte. Am 2. März mußte Pelcking die Visitation unterbrechen; durch Eilboten wurde er nach Osnabrück gerufen. Franz Wilhelm brauchte ihn zu „Weihen" und hatte den Kurfürsten um Erlaubnis gebeten, die dieser ihm am 26. Februar bereitwilligst gegeben hatte [115]). Aber unverzüglich kehrte Pelcking wieder nach Höxter zurück. Am 10. März wurde allen Einwohnern der Stadt Höxter befohlen, sich „der Reformation und der Einführung des alleinseligmachenden catholischen Glaubens, zwischen hie und nechstkunfftig Osterfest zu ihrer Seelenheil zu accomodieren, . . zu beichten und zu kommunizieren" [116]). Die Namen der Kommunikanten sollten von den Pfarrern aufgeschrieben und Pelcking gemeldet werden [117]). Eine zweite Verordnung desselben Inhalts richtete sich an die Einwohner der umliegenden Ortschaften Amelunxen, Blankenau, Brenke, Bruchhausen und Wehrden; der Pfarrer von Amelunxen sollte dafür Sorge tragen, daß diese Verordnung nicht nur auf den Kanzeln verlesen, sondern obendrein jedem einzelnen Untertanen in seiner Wohnung bekannt gemacht würde, damit sich keiner nachher mit Unwissenheit entschuldigen könne [118]). Daß diese Befehle in der Tat ausgeführt worden sind, zeigt eine Liste der „nomina communicantium ab adventu 1629 usque ad pascha 1630 in parochia S. Chiliani", die der Pfarrer Liborius Soestmann aufgestellt

111) ebda.
112) ebda.
113) ebda.
114) ebda.
115) Forst, a. a. O., 294, Nr. 294.
116) StAM, C-A, B III, 1, 13.
117) ebda.
118) ebda.

hat[119]); 143 Männer und Frauen haben danach kommuniziert, darunter die bedeutendsten Persönlichkeiten der Stadt, ein Zeichen, daß die Gegenreformation mit Erfolg durchgeführt war. Bürgermeister und Rat wagten es nun auch nicht mehr, sich den Anordnungen Pelckings zu widersetzen; sie erklärten sich bereit, Pfarrer und Lehrer zu besolden. Jeder Pfarrer sollte jährlich erhalten: 10 maldera siliginis, 10 maldera hordei, 40 Taler, 8 Taler pro 10 plaustris lignorum. — Der Rektor erhielt 36 Taler, der Konrektor 33 Taler. Jeder Kirchendiener 12 Scheffel Weizen[120]).

Das Reformationswerk war gelungen. So konnte Pelcking am 24. April 1629 schreiben „Die ketzerischen Praedikanten seind abgewiesen, unsere 'alleinseligmachende catholische religion eingeführt . . und alle 3 pfarren zu S. Peter (Pfarrer Westerkamp), Kilian (Lib. Soestmann) und Nikolaus (Peter Aschendorf) mit catholischen Pastoren versehen" [121]). Auch weiterhin widmete sich Pelcking den religiösen Verhältnissen der Stadt Höxter. Auf Bitten der kurfürstlichen Kommissare (Pad. Domdechant Adolf Dietrich von der Reck und Dr. Wiedenbrück) begab er sich am 28. Oktober 1629 von Marienmünster nach Höxter, „um zur Befestigung der katholischen Religion in Höxter und Umgegend Bestallungen" vorzunehmen [121]). Die Liste der neueingesetzten Pfarrer wurde dem Abt von Korvey durch den Domdechant vorgelegt und zur endgültigen Bestätigung an den Kurfürsten von Köln geschickt. Der Abt Johann Christoph von Brambach nahm gegen die kurfürstlichen Kommissare und besonders gegen Pelcking eine feindselige Haltung ein; aber dennoch vernachlässigte dieser nichts „quod Dei concernit honorem" und verließ nicht eher Höxter, „bis die ganze Angelegenheit befestigt und consolidiert war" [122]). Auch von anderer Seite hatte er Verleumdungen und Feindseligkeiten zu gewärtigen [123]). Der Ungehorsam wuchs in Höxter; Bürgermeister und Rat hielten ihr Versprechen nicht und besoldeten nicht „die im Namen des Kurfürsten eingesetzten Pfarrer" [124]). Ende August 1630 weilte Pelcking wieder in Höxter [125]); desgleichen im Juni 1631 [126]).

13. Marsberg.

Wir haben oben gesehen, daß die Teilung der Jurisdiktion in eine weltliche und eine geistliche zwischen Köln und Paderborn zu Kompetenzstreitigkeiten geführt hat, welche für Pelckings Reformversuche wenig günstig waren. Bereits im ersten Jahre seines Amtes als Weihbischof und Generalvikar hielt Pelcking hier eine Visitation ab und verwies zum großen Verdruß des Zisterzienserklosters Bredelar den reichen Bürger Plasfoit außer Landes. Das Kloster hatte von diesem Bürger zur Auslösung seines von Feinden gefangenen Abtes Ulrich die Summe von 4000 Reichstalern geliehen und mußte, da es den Gläubiger nicht anders befriedigen konnte, Klosterhof und Zehnten in Korbach ihm überlassen. Die Chronik des Klosters nannte Pelcking

[119]) ebda.
[120]) ebda.
[121]) Forst, a. a. O., 366, Nr. 347.
[122]) ebda., 367, Nr. 347.
[123]) ebda.,
[124]) ebda., 377, Nr. 355.
[125]) ebda., 438, Nr. 403.
[126]) ebda., 513, Nr. 461.

daher „einen eifrigen Zeloten“ [127]). Zum 1. Adventssonntag 1626 ließ Pelcking eine feierliche Synode durch den Priester Johannes ansagen. Ob er sie abgehalten hat, wissen wir nicht, denn der Magistrat bat in einem Schreiben vom 23. November 1626 um Verlegung des Termins, da zur Zeit eine „damnosa pestilentiae lues“ im Ort wüte und „alii nostri DD huius Conventus Corbeiam avocati sunt“ [128]). Pelckings Maßnahmen hatten bis jetzt wenig Erfolg. Das sollte sich in Zukunft ändern; denn auf Veranlassung Franz Wilhelms von Wartenberg sollte der Jurisdiktionsstreit auf dem westfälischen Landtage, den der Kurfürst von Köln zum 25. Juni 1628 nach Arnsberg ausgeschrieben hatte, beigelegt werden [129]). Der Osnabrücker Fürstbischof, der mit der Leitung dieses Landtags beauftragt war, richtete am 13. Mai an Pelcking die Aufforderung, einen Bevollmächtigten, am besten den Domdechant Dietrich Adolf von der Reck nach Marsberg zu schicken; von kurkölnischer Seite wurde der Generalvikar Gelenius mit den entsprechenden Vollmachten nach Marsberg gesandt [130]). Die Verhandlungen zwischen beiden Vertretern zogen sich bis August hin; am 25. August kam Pelcking mit dem Paderborner Offizial Hermann Eiling in Marsberg an [131]). Kurz darauf wurde zwischen Pelcking, Dietrich Adolf von der Reck und Hermann Eiling einerseits und Gelenius, Petrus Martini und Wilhelm Steinfurt andererseits ein Abkommen unterzeichnet, daß „die weltliche kölnische Obrigkeit . . seine Hchw. H. suffraganeo . . Assistenz Handhabung leisten und auf erfordern executieren solle“ [132]). In den beiden folgenden Monaten September und Oktober widmete sich Pelcking mit heiligem Eifer der Bekehrung der Stadt. Am 19. Oktober hatte er bereits „fast alle Marsberger bekehrt“; den Widerspenstigen gewährte er das „beneficium emigrationis“; aber nur wenige machten davon Gebrauch und nur dann, wenn sie glaubten dadurch Vorteile zu haben [133]). So war es ihm mit Unterstützung der weltlichen Macht in wenigen Wochen gelungen, die Stadt für den Katholizismus zurückzugewinnen und damit das Bekehrungswerk abzuschließen, das er vor 20 Jahren angefangen hatte. Als eifriger Hirt und Seelsorger ließ er auch in der Zukunft die Gläubigen, die ihm durch die vielen Mühen und Sorgen ans Herz gewachsen waren, nie aus dem Auge. Von Zeit zu Zeit weilte er wieder in Marsberg, um durch Visitationen und Predigten in die Tiefe und Breite zu wirken, die Geistlichen in der Ausübung ihres schweren Berufes zu unterstützen und sie für Gott und die katholische Kirche zu entflammen. Trotz seiner schweren Arbeit in Minden und Herford als Kommissar Franz Wilhelms von Wartenberg vernachlässigte er keineswegs seine eigene Diözese. So hielt er zwischen dem 13. und 19. August 1630 in Marsberg eine Visitation ab [134]). Seine Sorge galt in hohem Maße der heranwachsenden Jugend. Er ließ in diesem Jahre in Marsberg eine neue Schule errichten und stellte tüchtige und fromme Lehrer an. Auch für die Zukunft sicherte er sich

---

[127]) Koch, Johann Pelcking, Weihbischof von Paderborn. W.Z. 20, 364.
[128]) GVAP, Marsberg I, Rat von M. an Pelcking, 23. 11. 1626.
[129]) Forst, a. a. O., 238, Nr. 245.
[130]) ebda., 225, Nr. 234.
[131]) GVAP IX, CJiM: Relatio ... ratione Jurisdictionis ecclesiasticae.
[132]) StAM, C-A, B II, 19 a/b: Compositio inter Colonienses et Paderbornenses.
[133]) Forst, a. a. O., 279, Nr. 276.
[134]) Forst, a. a. O., 437, Nr. 402.

durch einen Vertrag mit der Stadt das Bestätigungsrecht für die Lehrer [135]).

14. Schwalenberg.

Zur gleichen Zeit wie in Höxter nahm Pelcking auch in beiden Samtämtern Schwalenberg und Oldendorf die katholische Reformation vor. So kam er im März 1628 nach Schwalenberg, „des Willens, was ihm von Herrn Principalen aufgetragen mit allem glimpf und bescheidenheit Got zu ehren und zu der unterthanen heill und seligkeit zu verrichten" [136]). Am 27. März ließ er durch den Paderborner Amtmann Gottschalk Suderhausen den Prädikanten Huldrich Pieri vorladen, forderte ihm die Kirchenschlüssel ab, verbot ihm bei Strafe der Konfiskation seines Vermögens „sich der Kirchen, des Predigens, Tauffens und Leihenbestattung" zu enthalten und gebot ihm, die Stadt zu verlassen, widrigenfalls er „nah dem Paderbornischen Hause Dringenberg" geführt würde [137]). Dasselbe tat Pelcking in dem benachbarten Dorfe Elbrinxen; aber hier erklärte sich der Prädikant bereit, freiwillig zu verzichten, „sich entweder zu Elbrinxen oder Lügde heuslich setzen, privatim leben und im übrigen sich gehorsambst betzeigen zu wollen" [138]). Voll Genugtuung konnte er daher am 12. April 1628 an den Fürstbischof von Osnabrück schreiben „Swalenbergensi et Elbrinxensi praedicantibus concionem interdixi" [139]). Die lippischen Beamten widersetzten sich mit Gewalt seinen Anordnungen und verteidigten die Prädikanten mit „bewaffneter Hand" [140]). Pelcking ließ sich durch ihre Drohungen nicht einschüchtern, er waltete ruhig seines Amtes und führte seinen Auftrag aus. Als er eines Tages unbewaffnet, nur von einem Kaplan begleitet, nach Schieder fuhr, schloß man dort die Tore; viele Junker und Notare eilten herbei, um zu protestieren, falls er Besitz ergreifen sollte; „alle waren in Furcht" [141]). Die lippischen Grafen suchten unter allen Umständen eine „religionsreformation" in Schwalenberg und in den umliegenden Dörfern zu verhindern. Pelcking unterbrach daher für einige Monate seine Tätigkeit. Erst im August kehrte er wieder zurück. Am 7. August kündigten die Paderborner Räte ihrem Amtsmann in Schwalenberg an, „daß die von H. suffraganeo vorgenommene christliche und katholische reformation demnechsten fortgesetzt und befürdert" würde und baten ihn, „den Praedikanten und Predigern aufzuerlegen, sich bei guter zeit ... an andere örtter zu begeben" [142]). Der Amtmann ließ am 12. August durch Notar und Zeugen Besitz von den Kirchen ergreifen und wollte sie versiegeln lassen. Lippische Soldaten hinderten ihn daran; als daher Pelcking, der um „eben die Zeit" nach Schwalenberg kam und „stracks nach dem Kirchhof" eilte, um die Kirche „durch einen Schmidt, den er in dero behuef zu sich erförder lassen vernägeln zu lassen", wurde ihm der Zutritt durch „die Wacht, mit der der Kirchhof besetzt war" verwehrt und durch Gewehre bedroht, wurde er rückwärts aus der

[135]) GVAP, CJiM, Bericht über Pfarr- und Schulangelegenheiten, 1630.
[136]) StAM, Reichskammergericht L 2242, 1629.
[137]) StAM, PK XXV, 29.
[138]) ebda.
[139]) Forst, a. a. O., 221, Nr. 230.
[140]) ebda., 222, Nr. 230.
[141]) ebda.
[142]) StAM, PK XXV, 29.

Stadt gedrängt[143]). Pelcking soll dabei „viel gefährliche Drohwort ... verlauten" gelassen haben, „daß es Ihro Churf. Dhlt. dabei nicht bewenden lassen, sondern die Verursacher ernstlich bestrafen würde"[144]). An demselben Tage ließ er durch seinen Amtmann die Kirche in Elbrinxen schließen und verbot, „daß keine predigt oder ander geistlich exercitium in deroselben vorgenommen werden dürfe"[145]). Pelcking teilte dem Kurfürsten sofort die Hindernisse mit und bat um militärischen Schutz[146]). Dieser war entschlossen, Gewalt anzuwenden, da er unter keinen Umständen „von der Reformation ablassen" wollte[146]). Er befahl den Paderborner Räten, einen Gesandten an Tilly zu schicken, um ihn um Unterstützung zu bitten; diese schickten Arnold von Oeynhausen. Tilly gab seinem Kommandanten von Höxter den Befehl, einen Teil der Truppen den Paderborner Räten für die Durchführung der katholischen Reformation in Schwalenberg zur Verfügung zu stellen[147]). Die lippischen Räte mußten von den Absichten der Paderborner erfahren haben und suchten ihnen zuvorzukommen; sie setzten die Huldigung der schwalenbergischen und oldenburgischen Untertanen auf den 16. November fest[148]); am Abend des 13. November kam diese Nachricht nach Paderborn. Hier herrschte begreiflicherweise große Aufregung. Die Frist war kurz, es mußte sofort gehandelt werden; die Lehnshuldigung durfte auf keinen Fall stattfinden; denn Paderborn beanspruchte außer der ganzen geistlichen Jurisdiktion auch ein Viertel der weltlichen. Der Gegenangriff wurde auf den 15. November festgesetzt[149]). Arnold von Oeynhausen brach in der Frühe des 14. November nach Höxter auf, um von dem dortigen Kommandanten die bewilligten Soldaten zu holen. Mit 180 Mann zog er um Mitternacht aus Höxter und kam am frühen Morgen des 15. November vor Schwalenberg an, eroberte ohne Widerstand „bei eröffnung der Pforten geschwind und in aller eil" den Flecken und nahm die Kirchen in Besitz[150]). Die Schwalenberger wurden so vor eine vollendete Tatsache gestellt. Da die Huldigung auf den folgenden Tag festgesetzt war, erwarteten sie den Grafen Christian von Waldeck, der als Vormund der beiden jungen Grafen ihnen den Lehnseid abnehmen sollte[151]). Die Vorbereitungen waren bereits getroffen, „in Küchen und Keller war alles schon bestellet gewesen"[152]). Inzwischen waren die Paderborner Räte Arnold von der Horst (Dompropst) und Dr. Bernhard Wiedenbrück, welche am 14. November bis Sandebeck gekommen waren, „nach der glücklichen Eroberung" nach Marienmünster weitergezogen und ließen durch Notar und Zeugen vom lippischen Amtmann Simon von der Lippe die Schlüssel zu den Kirchen abfordern[153]). Am folgenden Tage begaben sie sich mit dem Weihbischof Pelcking, der zu dieser wichtigen Angelegenheit von Höxter herüber gekommen war, nach Schwalenberg, wo Pelcking „das

---

143) StAM, Reichskammergericht L 2242, 1629.
144) StAM, PK XXV, 29.
145) ebda.
146) ebda.
147) ebda.
148) ebda.
149) StAM, PK XXV, 23.
150) ebda., Instrumentum Notarii, 16. 11. 1628.
151) StAM, PK XXV, 29.
152) StAM, PK XXV, 23.
153) ebda.

amt der heiligen meß in der kirchen uf einem altari portabili" zelebrierte, weil „jüngsten der Oberaltar, auch orgell ... weggerissen, und die Kirchen einem Pferdestall nicht sehr ungleich war" [154]). Vergebens wartete man auf die Ankunft des Grafen von Waldeck; an seiner Stelle kamen am Nachmittag der lippische und der waldeckische Kanzler. Aber nichts geschah. Die Paderborner Räte, die den ganzen Vormittag auf die Huldigung gewartet und keine „resolution" erhalten hatten, erklärten die Huldigung für aufgeschoben und wollten Schwalenberg wieder verlassen. In diesem Augenblick kamen die lippischen Räte und wollten die Verhandlungen beginnen; aber Dr. Wippermann erklärte ihnen, wenn sie „noch etwaß vorzupringen hetten", sollten sie „solches schriftlich nach Marienmünster abfertigen" [155]). Der Schwertstreich der Paderborner war geglückt; Schwalenberg befand sich in ihren Händen: Die Gegenreformation konnte beginnen; ligistische Truppen hielten die Einwohner in Schach. Pelckings nächste Sorge war, einen geeigneten Pfarrer für diesen Flecken zu ernennen, damit das begonnene Reformationswerk fortgesetzt werden könnte. Am 19. Oktober hatte er bereits dem Osnabrücker Fürstbischof mitgeteilt, daß er den Lizentiaten der Theologie Johannes Paludanus als Pfarrer in Schwalenberg einsetzen wolle [156]). Aber aus irgend einem Grunde ließ er diesen Kandidaten wieder fallen und setzte, da die Grafen von der Lippe auf seine wiederholten Bitten keinen Priester präsentierten, Laurentius Scheder [157]) zum Pfarrer ein und ließ ihn durch „angreiffung des altars, kilchs und missals, auch der täuff, predigtstuhls und Kirchentür auf- und zumachung realem et corporalem possessionem" nehmen [158]). Er ermahnte alle Einwohner, Scheder als ihren Pfarrer anzuerkennen und ihm den gebührlichen Gehorsam zu erweisen. Das geschah am 30. November. Den Pfarrer von Lügde, Johannes Nußbaum, schickte er mit 40 Soldaten nach Elbrinxen, um die dortige Kirche wieder für den katholischen Kultus in Besitz nehmen zu lassen [159]). Die Bauern von Elbrinxen erschienen am 30. November mittags um 1 Uhr vor dem Paderborner Amtshause in Schwalenberg, wurden von Pelcking ermahnt, „den neuen Kalender anzunehmen, auch fest- und feiertage zu halten und sich der catholischen alleinseligmachenden religion zu bequemen" [160]). Und alle gelobten, ihm und dem Kurfürsten von Köln unbedingten Gehorsam zu leisten und versprachen, sich „nach den exempeln" ihrer benachbarten Stadt Lügde „zu regulieren und zu verhalten" [161]). Dem Pfarrer von Lügde anvertraute Pelcking vorläufig die Gemeinde Elbrinxen [162]). Ein halbes Jahr hat dieser hier eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet; im folgenden Jahre (1630) führte er auf Geheiß Pelckings den Priester Stephan Jacobi als Pfarrer ein, dem zugleich die Pastoration in der Gemeinde Neerßen übertragen

---

154) ebda.
155) StAM, PK XXV, 29.
156) Forst, a. a. O., 279, Nr. 276.
157) P. Laurentius war 1627 Pfarrer in Nieheim (vgl. Krömecke, W.Z. 31/II, 20 ff., 54).
158) StAM, PK XXV, 23.
159) Evelt, a. a. O., 79.
160) StAM, PK XXV, 29.
161) ebda.
162) StAM, PK XXV, 23: Relatio Pastoris Lugdunensis rae Elbrinxen et Swalenberg, 30. 11. 1628.

wurde[163]). Ebenfalls ließ Pelcking die Einwohner der übrigen Dörfer der beiden Samtämter Schwalenberg und Oldendorf (Brakelsiek, Hagedorn, Ruhensiek usw.) zusammenrufen; sie erschienen am 5. Dezember, wurden ermahnt und gelobten feierlich, „fleißig zum Schwalenberg und Elbrinxen zur Kirche zu gehen und in geistlichen Sachen dem Kurfürsten von Köln und ihrem jetzigen Pfarrer zu gehorchen"[164]). Daraufhin zog Pelcking die Truppen aus Schwalenberg zurück; seine Mission war beendet[165]).

15. Pyrmont.

1629 kam die Grafschaft Pyrmont als heimgefallenes Lehen wieder an Paderborn. Der Kurfürst Ferdinand von Köln gab in seiner Eigenschaft als Bischof von Paderborn dem Weihbischof Pelcking den Auftrag, dort die katholische Reformation durchzuführen. Am 30. Juli 1629 nahm der Paderborner Kanzler Dr. Wippermann, „ohne eine ... würkliche opposition" Besitz von der Grafschaft und setzte die Huldigung auf den folgenden Tag fest, welche ohne „zuziehung von Soldaten" vor sich ging[166]). Pelcking nahm in beiden Pfarrkirchen der Grafschaft (Pyrmont und Oesdorf) „eine christliche reformation" vor und führte „die alte catholische religion" wieder ein, ohne auf Schwierigkeiten zu stoßen[167]). Am 2. September begab er sich von Lügde nach Oesdorf; 40 bis 50 Bürger begleiteten ihn. In der Kirche war gerade der protestantische Prediger im Begriff, mit dem Gottesdienst zu beginnen. Pelcking „kündigte ihm sofort die Stelle und führte nach vorausgeschickter Ansprache Johannes Nußbaum als Pfarrer ein. In hergebrachter Form an den Altar und auf die Kanzel geführt, mußte derselbe gleich vor seinen neuen Parochianen predigen und auf einem mitgebrachten Portatile die heilige Messe zelebrieren. Nach beendetem Gottesdienst überwies ihm der Weihbischof auch das Pfarrhaus in Gegenwart eines Notars und mehrerer Zeugen"[168]). Am folgenden Sonntage — dem 9. September — begab sich Johannes Nußbaum nach Oesdorf, um hier den katholischen Gottesdienst zu verrichten; er fand die Gemeinde auf dem Kirchhof versammelt. Ein waldeckischer Sekretär empfing ihn wenig zart, forderte von ihm die Kirchenschlüssel, nannte ihn „einen eingedrungenen wolf" und deutete ihm an, sich schleunigst wieder nach Lügde zu „packen". Nußbaum ließ sich jedoch nicht einschüchtern, ging in die Kirche, ermahnte seine Gemeinde, ihm zu folgen, „alsodaß die Kirchen ganz voll geworden", zelebrierte die Messe und hielt die Predigt. Vier Jahre blieb Nußbaum Seelsorger der beiden Pfarrdörfer. Die meisten Einwohner waren in dieser Zeit schon zum katholischen Glauben zurückgekehrt oder hatten fest versprochen, es zu tun. Da vernichtete die unglückliche Schlacht von Hessisch-Oldendorf am 28. Juni 1633 alle Erfolge. Nußbaum wurde gefangen genommen und als Gefangener auf die Burg Pyrmont gebracht[169]).

[163]) Evelt, a. a. O., 79.
[164]) StAM, PK XXV, 23 u. 29.
[165]) ebda.
[166]) StAM, Reichskammergericht L 2242.
[167]) ebda.
[168]) Evelt, a. a. O., 79/80.
[169]) GVAP, Lügde I, f. 121 a; StAM, PK II, 185: Relatio Pastoris Lugdunensis, 9. 9. 1629.

Neben dieser seelsorglichen Tätigkeit arbeitete Pelcking mit „sämptlichen Paderbornern in unserer Thumkirchen daselbst Praelaten und Archidiakonen" an einem grundlegenden Werk des Kurfürsten, das am 26. Mai 1626 unter dem Titel „Paderbonische Religions- und Kirchenordnung auch ernster Befehl und erinnerung: wie man sich im Brauch der hochheiligen Sakramenten auch sonsten aller christlicher Sittlichkeit und erbaren christlichen catholischen wandels sich zur verhütung derer dabei betraweten Straffen bezeigen und verhalten soll" bei Heidenreich Pontanus in Paderborn im Druck erschien [170]). Diese Kirchenordnung gliedert sich in elf Kapitel, die über die Sakramente, Kirchenbesuch, Begräbnisse, Fluchen usw. handeln. Der Kurfürst ermahnte Pelcking als seinen „in spiritualibus vicarium" sowie „semtliche Archidiakonos" darüber zu wachen, daß „dieselbig unverbrochen von menniglichen gehalten und ernstlich mit Strafen gegen die Verbrechen der gebühr nach verfahren werde"; insbesondere habe der Generalvikar darauf zu achten, daß „alle Pfarrherren und Seelsorger ... zu bestimmter Zeit ... das Amt der heiligen Meß, samt einer kurzen auf dreiviertel Stunde ungefehr wehrender predigt mit guter vorbereitung halten, zu welchem Gottesdienst alle Pfarrkinder erscheinen und sowohl bei dem Amt der Meß als der Predigt bis zum endt bei Straff 2 Rthlr. ... verbleiben" [171]). „Damit die Pfarrherren wissen können, daß ihre anbefohlenen Pfarrkinder diesem gemäß sich verhalten", dürfen diese an Sonn- und Feiertagen nur in ihren Pfarrkirchen Gottesdienst und Predigt beiwohnen". Kein Gesunder dürfe die hl. Messe versäumen. Zur Kontrolle solle „nach dem Gottesdienst vor der Kirche bisweilen unversehens umgezehlet werden" [172]). Besondere Sorge galt der „lieben blühenden aufwachsenden Jugend"; um sie in der „catholischen religion und andacht" zu erziehen, sollen alle Pastores Sonntag Nachmittag ... die kinderpredigt und catholische catechistische Lehr nach Inhalt und Verfolg des Tridentinischen oder bekannten Canisii Catechismi fleißig halten. Auch die Erwachsenen sollen „solch nutzbaren und heilsamen Exercitio beiwohnen". Es dürfen nur katholische, vom Generalvikar approbierte „Schulmeister oder Schulmeisterinnen, Paedagogi, Schreib- und Rechenlehrer" angestellt werden [173]). Die „in uncatholischen Schulen und Oertern Studiernde" müssen innerhalb eines Monats nach Publizierung dieser Ordnung bei Straf von 100 Rthlr. diese verlassen und katholische Anstalten in der Diözese besuchen [174]). Nur katholische Schulbücher sind erlaubt. Damit der Kirchenbesuch „desto besser ins Werk zu stellen sei, sollen alle Hindernüssen, als Spielen, Lövenbecken, Tanzen, Spaziern, Gaukelwerk, gemeine Beisammenkombst und Zehrungen ... zu besagten Zeiten ... verpoten sein"; ebenfalls „Krügerei, Wein-, Bier- und Branndweinschenken ... weltliche Spiele usw." [175]). An Sonn- und Festtagen sollen Prozessionen „um den Kirchhof vor dem Amt der Meß stattfinden" [176]). In den folgenden Kapiteln werden dann der

---

[170]) GVAP, D I, f. 107/26.
[171]) ebda., Kap. 1, § 1.
[172]) ebda., Kap. 1, § 2.
[173]) Kap. 11, § 4.
[174]) Kap. 11, § 7.
[175]) Kap. 1, § 6—7.
[176]) Kap. 1, § 10.

Reihe nach sämtliche Sakramente eingehend behandelt[177]) und zum Schluß noch allgemeine Ermahnungen gegeben: „Keiner soll sich an einen uncatholischen Ort verfuegen, da Predigten oder Gesänge hören (Strafe 6 Rthlr.), das Nachtmal essen (30—40 Rthlr.), Ehen einsegnen lassen, Kinder tauffen oder verbotene Lehren fortpflanzen"[178]). Wichtig für die Gegenreformation ist der § 3 des 11. Kapitels „Uncatholische in ihrer Pfarrei sollen die Pastores vor sich bescheiden, sie ermahnen und sie zum rechten schafstall bringen, dem Generalvikar darüber berichten, der die Halsstarrigen unserem weltlichen Magistrat denuncire und ... des landes verweisen lasse"; das beneficium emigrationis sei ihnen zu gewähren[179]). Diese Kirchenordnung bildet das Fundament, auf dem der Neubau der Paderborner Diözese im tridentinischen Stil errichtet wurde; den Pfarrern diente sie bei Ausübung ihres Berufes als Anleitung und Richtschnur. Pelcking überzeugte sich auf seinen Visitationsreisen von ihrer Anwendung. Wie weit die Kirchenordnung sein eignes Werk ist, läßt sich nicht feststellen; zu bemerken ist nur, daß die Bekehrung Lügdes im Dezember 1624 — also zwei Jahre vor dem Erscheinen der Kirchenordnung — nach denselben Grundsätzen geschehen war.

17. Der Ordensklerus.

Dieses innere Erneuerungswerk konnte nur einsetzen und Erfolg haben, nachdem ein glaubenseifriger und tüchtiger Klerus geschaffen war. Pelckings Sorge für Einsetzung geeigneter Priester als Seelsorger in den verschiedensten Orten seiner Diözese ist auch aus anderen Kapiteln dieser Arbeit ersichtlich[180]). Um aber die ruhige und aufbauende Arbeit dieses Pfarrklerus nicht zu stören, mußten die seelsorglichen Befugnisse der Klöster beschränkt werden. Eine solche Beschränkung wurde von den Orden selbst im Interesse der klösterlichen Zucht und Disziplin angestrebt. Für die Konventualen bestand dieses Verbot seit dem Provinzkapitel von 1619[181]); Pelcking war damals Provinzial und nahm eine hervorragende Stelle in seinem Orden ein. Die Paderborner Kirchenordnung von 1626 setzte fest, daß alle Pfarrkinder an Sonn- und Festtagen am Pfarrgottesdienst „bei straff 2 Rthlr." teilnehmen mußten. Pelcking verlangte also, daß die Gläubigen zwecks genauer Kontrolle in ihren Pfarrkirchen an Sonn- und Festtagen dem hl. Meßopfer beiwohnen, und, mindestens in der Osterzeit, ihre Beichte ablegen sollten. Im Weigerungsfalle sollte ihnen kein kirchliches Begräbnis gestattet werden; auf Grund eines unlängst ergangenen päpstlichen Breves hob Pelcking die Privilegien der Klöster auf, die sich auf ein „vivae vocis oraculum" stützten. Die Orden, vor allem die Jesuiten, opponierten gegen eine solche Maß-

177) Kap. 2, § 10.
178) Kap. 11, § 1.
179) Kap. 11, § 3.
180) Nachzutragen ist: Im Oktober 1630 setzte Pelcking Dr. Bernhard Frick zum Pfarrer der Markkirche in Paderborn ein und anvertraute ihm die beiden Benefizien S. Hippoliti und S. Pancratii, die er miteinander vereinigte (Forst, a. a. O., 450, Nr. 408). Für den Priester Gerhard Krampe aus Werl, Neffe des P. Prior von Dalheim, erbat er das Benefizium der heiligsten Dreifaltigkeit an der Pfarrkirche in Brakel, das durch den Tod des Inhabers Friedrich Baer erledigt war (Forst, a. a. O., 279, Nr. 276).
181) Vgl. „Das Provinzkapitel im J. 1619", S. 26 f.

regel, die eine Schmälerung ihrer Rechte und Einkünfte zur Folge haben mußte. Sie wandten sich deshalb an den Nuntius Carafa in Lüttich, der schon früher „als Vermittler zwischen Welt- und Ordensklerus aufgetreten war“ [182]). Dieser suchte, um unnötige Streitigkeiten in einer für den Katholizismus ernsten und äußerst ungünstigen Zeit zu vermeiden, Pelcking am 11. Februar 1633 zu bestimmen, seine Verordnungen zurückzunehmen; diesem Wunsche scheint jedoch Pelcking nicht oder nicht sofort nachgekommen zu sein, denn am 2. März 1633 befahl er dem Gabriel Schaffen, Abt des Klosters Abdinghof zu Paderborn, Kanzel und Beichtstuhl aus der Klosterkirche zu entfernen. Da dieser dem Befehl nicht nachkam, drohte ihm Pelcking am 19. Mai desselben Jahres bei Strafe von 100 Gulden an, innerhalb drei Tagen Beichtstuhl und Kommunionbank entfernen zu lassen. Der päpstliche Nuntius stand auf seiten des Ordenklerus; er ordnete an, „nulla parte esse prohibitum Patribus Societatis Jesu et regularibus aliis, quominus in Paschate et articulo mortis Poenitentiae Sacramentum administrare neque quominus Catholici rite ab iis illud accipere et rem divinum in eorum templis die festo ac dominico licite audire, et quod inde fit, Ecclesiae praecepto satisfacere possint“ [183]). Eine praktische Bedeutung haben diese Verordnungen nicht gehabt; die Niederlage der Kaiserlichen bei Hessisch-Oldendorf am 26. Juni 1633 und die Besetzung des Hochstifts Paderborn durch die Hessen machten ihre Durchführung zur Unmöglichkeit.

---

[182]) Evelt, a. a. O., 95 ff.; Evelt druckt die Schreiben Carafas wörtlich ab.
[183]) Evelt, a. a. O., 96.

III. Kapitel: Verhältnis zum Osnabrücker Fürstbischof Graf Franz Wilhelm von Wartenberg.

Kardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen, Fürstbischof von Osnabrück, starb am 19. Juni 1625; kurz, aber segensreich war seine Tätigkeit gewesen. Er hatte sich als Ziel seines Lebens gesetzt, den Katholizismus in seiner Diözese zu reformieren und den Protestantismus, der unter seinen Vorgängern Franz von Waldeck und Philipp Sigismund ins Stift eingedrungen war, auszurotten. Sein früher Tod vereitelte seine Pläne. Franz Wilhelm von Wartenberg, — der älteste Sohn des Herzogs Wilhelm von Bayern, — von ihm in der Todesstunde als Nachfolger designiert, sollte sein Programm durchführen [1]).

1. Die Beisetzung des Kardinals Eitel Friedrich.

Die unsicheren kriegerischen Ereignisse im Dänisch-Niedersächsischen Kriege ließen es Franz Wilhelm nicht geraten erscheinen, sofort seinen feierlichen Einzug in das Stift Osnabrück zu halten. Daher wurde die Beisetzung des verstorbenen Fürstbischofs von Monat zu Monat aufgeschoben. Im Herbst 1626 glaubte man indes nicht mehr länger warten zu können. Der Weihbischof Johannes Pelcking kam auf „genedigstes erfordern" Franz Wilhelms von Wartenberg und des Fürsten Johann von Hohenzollern-Sigmaringen am 25. Oktober in Iburg an, um gemeinsam mit den Aebten Hermann Meyer zu Marienmünster, Wilhelm Rive zum Abdinghof, Hermann zur Geist zu Liesborn, Requinus Ronde zu Marienfeld, Johannes Martini zu Iburg und dem Propst Johannes Schilling von Clarholz die feierliche Totenwache zu halten und am folgenden Tage den Verstorbenen zur letzten Ruhe nach Osnabrück zu begleiten. Pelcking fuhr mit den Prälaten „zue gutschen"; an der Johannes-Kirche in Osnabrück erfolgte die Aufstellung zur Prozession. Der Weihbischof schritt in vollem bischöflichen Ornat mit den Aebten vor der Leiche einher. Vor dem Dom wurde der Sarg vom Wagen genommen und von der Ritterschaft ins Chor getragen. Pelcking bestieg die Kanzel und hielt eine „herrlich ausfierliche Leichpredigt", in der er von der unausbleiblichen Notwendigkeit des Sterbens aller derer sprach, „so einmal das Leben erworben, wie der thodt durch die sündt in die welth kommen und dan den ersten eltern ererbt, neben beweglichen ausführlichen ihr hochfürstl. gnd. herrn cardinalis ... abkombst, vortrefflichen tugenden, lebens und wandels"; zum Schluß ermahnte er alle Zuhörer „in geistlichen und weltlichen sachen kurtz jedoch nervose (kräftig)". Darauf

[1]) Ueber Franz Wilhelm von Wartenberg: H. Forst, Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg. Leipzig 1897, PPreußStA, Bd. 68. Goldtschmidt, Lebensgeschichte des Cardinalpriesters Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg. Osnabrück 1866.

zelebrierte er das Totenamt und nahm mit den Aebten die Exequien vor [2]).

2. *Als Gesandter beim Kaiser.*

Pelcking handelte in dieser Angelegenheit im Auftrag des Fürstbischofs von Osnabrück; dieser weilte noch immer fern seiner Diözese. Die römische Kurie machte wegen der Kardinalwürde Schwierigkeiten, und der Kaiser weigerte sich deshalb, ihn mit den Regalien für Osnabrück zu belehnen. Als daher Pelcking vom Kurfürsten von Köln wegen der Korveyer Angelegenheit im August 1627 nach Wien geschickt wurde, trug ihm Franz Wilhelm auf, für ihn die Bestätigung des Kaisers zu erwirken. Gleichzeitig sollte Pelcking den Klagen der Stadt Osnabrück wegen der ihr aufgezwungenen Einquartierung am Kaiserlichen Hofe entgegenarbeiten. Am 29. August wurde Pelcking vom Kaiser Ferdinand II. empfangen und trug ihm die Verhältnisse der Osnabrücker Diözese vor, die er auf Grund eines „Memoriale", aber auch auf Grund eigener Anschauung kannte; er erlangte vom Kaiser die Zusicherung, daß ohne Wissen Franz Wilhelms nichts unternommen würde. Der Kaiser zeigte sich gegen den Fürstbischof sehr huldvoll und drückte den Wunsch aus, für seinen Sohn Leopold Wilhelm eine Praebende am Osnabrücker Dom zu erhalten [3]). Dennoch war Pelckings Tätigkeit nicht leicht; die Streitigkeiten zwischen den beiden Häuptern der Christenheit begünstigten wenig seinen Auftrag. Franz Wilhelm war über die „Huld" des Kaisers nicht sehr erbaut; in einem Briefe an Pelcking entlud sich seine Entrüstung: „Warum muß ich wegen des zwischen Kaiser und Papst ausgebrochenen Streites auf meine Rechte verzichten? Warum werden mir, der ich vom Domkapitel feierlich gewählt bin, die Regalia verweigert, wo es doch ohne Nachteil des Reiches und des Kaisers geschehen könnte [4])." Es handelt sich um die Streitfrage, ob die „provisio" des Papstes oder die „confirmatio" des Kaisers ausschlaggebend sei. Als im September 1627 die „provisio" dem Osnabrücker Fürstbischof erteilt wurde, erzeugte dies am kaiserlichen Hof eine große Mißstimmung, die für Pelcking wenig günstig war [5]). Erfolglos zogen sich die Verhandlungen die nächsten Monate hin. Pelcking sollte dafür Sorge tragen, daß keine Klauseln in die kaiserlichen Lehensindulte gesetzt würden, die das heilsame Reformationswerk später stören könnten; er sollte keine Kosten scheuen, um die Angelegenheit sobald als möglich zu einem günstigen Abschluß zu bringen [6]). Nach der Einnahme Fürstenaus und Osnabrücks durch Tilly im Januar 1628 drängte Franz Wilhelm immer zu, um endlich die Regalia zu erhalten, damit er sein Stift in Besitz nehmen, sich huldigen lassen und „tausend anderes" tun könne, was bei einer Verzögerung nur zum Nachteil der katholischen Religion sein würde [7]). Pelcking wandte in Prag noch einmal alle seine Kräfte auf und seine Anstrengungen wurden von Erfolg

[2]) H. Forst, Urkundliche Beiträge zur Lebensgeschichte des Cardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen, Fürstbischof von Osnabrück, in: MittHVO (1894), 19, 153.

[3]) Forst, Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg ... Leipzig 1897. PPreußStA, Bd. 68, S. 192, Nr. 162.

[4]) ebda., 165/66, Nr. 183.

[5]) ebda., 145, Nr. 165.

[6]) ebda., 180, Nr. 196.

[7]) ebda., 182, Nr. 198.

gekrönt. Am 29. Januar konnte er melden, daß die Investitur für Osnabrück vollzogen sei [8]). In Wien herrschte darüber große Freude; aber noch mehr über die Einnahme der Hauptstadt, die „sine caede et sanguine" erfolgt war [9]). Es ist selbstverständlich, daß auch Pelcking über diesen glücklichen Ausgang hocherfreut war, den er so oft in seinen Gebeten herbeigewünscht hatte [10]); er wußte ganz genau, daß mit diesem Augenblick eine neue Epoche für das Stift, ja für ganz Norddeutschland, beginnen würde; er wünschte ihm zu dieser schweren, aber herrlichen Aufgabe Gottes Segen, damit er „mit väterlicher Liebe und Zuneigung seinen ihm anvertrauten Seelen sich widmen könnte, um die vom Wege abgeirrte Herde mit gerechtem Szepter zu führen und zu leiten; mit der Sorge und dem Eifer eines Hirten möge er sie von den giftigen und todbringenden Lolchen und Wolfswurzen des Unglaubens zu den saftigen Weiden des wahren und alleinseligmachenden Glaubens hinführen, damit sie durch die Einheit des Glaubens gestärkt nicht mehr auf fremde Verführer höre, sondern ihrem Hirten aufs Wort gehorche, verehre und liebe [11]).

3. Als Visitator im Stift Osnabrück.

Bereits am 23. Februar 1628 hatte der Fürstbischof von Osnabrück Pelcking gebeten, an der großen Frühjahrssynode in Osnabrück, die am 28. März stattfinden sollte, die Pontifikalfunktionen zu verrichten [12]). Pelcking weihte am 25. März in Osnabrück die Marienkirche, welche den Protestanten weggenommen war. Nach der Synode wurde Pelcking mit dem Generalvikar Lucenius nach Quakenbrück geschickt, um hier die nötigen Vorarbeiten für eine Visitation zu leisten [13]). Am 4. April erklärte sich der Rat dieser Stadt bereit, folgende Punkte anzunehmen: 1) die unqualifizierten Geistlichen abzuschaffen, 2) den patribus den schuldigen respekt zu erweisen, 3) den Praedikanten Hugo Meyer aus der Stadt zu entfernen, 4) die Geistlichen von jeglicher Einquartierung zu verschonen, 5) die Schulmeister Johannes und Heinrich Heye abzusetzen und geeignete Lehrkräfte anzustellen, 6) dem Generalvikar die Kirchen zu übergeben [14]). Ob Pelcking auch an der anschließenden Visitation des Stifts S. Johann in Osnabrück und S. Aegidius in Wiedenbrück, wie Evelt vermuten läßt, teilgenommen hat, konnten wir nicht in Erfahrung bringen, ist aber wahrscheinlich unmöglich; denn am 9. April war Pelcking in Steinheim, wo er eine synodalische Visitation abhielt und beglückwünschte am 12. April den Fürstbischof aus Lügde wegen des guten Erfolges seiner Visitationsreise [15]). Nach Lügde hatte ihn eine bestimmte Absicht getrieben, es handelte sich um die Bremer Angelegenheit.

4. Das Erzbistum Bremen.

Am 26. Dezember 1627 hatte der Fürstbischof von Osnabrück Pelcking nach Prag mitgeteilt, daß der Administrator von Bremen

[8]) ebda., 184/85, Nr. 201.
[9]) ebda., 192, Nr. 204.
[10]) ebda., 184, Nr. 201.
[11]) ebda., 191, Nr. 204.
[12]) Forst, a. a. O., 211, Nr. 218.
[13]) Evelt, a. a. O., 82.
[14]) StAO, Abschn. 362, 9
[15]) Forst, a. a. O., 221, Nr. 230.

gern die Koadjutorie des dänischen Prinzen für ungültig erklären lassen würde und bereit sei, einen Katholiken als Koadjutor anzunehmen. Franz Wilhelm hielt sich als benachbarter Fürst für geeignet, „pro bono publico aliquid agere et pro privato" [16]). Da der Kurfürst mit diesem Plan einverstanden sei, sollte Pelcking am kaiserlichen Hof die nötigen Schritte unternehmen; zunächst müsse alles geheim gehalten werden, denn der Kaiser könne für seinen Sohn Leopold Wilhelm ebenfalls Absichten auf dieses Erzstift haben. Vorerst solle er dafür sorgen, daß die Koadjutorie des dänischen Prinzen für ungültig erklärt würde [17]). Pelcking nahm sofort die Verhandlungen auf. Der Kaiser gab keine klare und eindeutige Antwort; er wolle zunächst die Meinung des Administrators und des Domkapitels von Bremen hören und diese dann dem Kurfürsten von Bayern mitteilen, damit dann durch Tilly unverzüglich die nötigen Schritte unternommen werden könnten. Ueber die Person und die Art des Vorgehens sprach weder er noch sein Vizekanzler von Strahlendorf sich aus [18]). So fing Pelcking an, die „Huld" des Kaisers in Zweifel zu ziehen. Der päpstliche Nuntius stand auf seiten der Wittelsbacher; von Pelcking über diese Angelegenheit befragt, erklärte er, daß eine Vergrößerung der kaiserlichen Macht in Norddeutschland über die Stifter Magdeburg und Halberstadt hinaus verhindert werden müßte [19]). In diesem Ringen zwischen Habsburg und Wittelsbach um die Vorherrschaft in Norddeutschland stand also der Papst auf seiten der Wittelsbacher. Die Lage war klar, der Kaiser erstrebte das Erzbistum Bremen bzw. vorläufig erst die Koadjutorie für seinen Sohn Leopold Wilhelm, der vor kurzem zum Bischof von Halberstadt gewählt war [20]). Er schickte zu diesem Zwecke Kommissare nach Norddeutschland, die außerdem noch den Kalvinismus ausrotten und die Empörer gegen den Kaiser im letzten Kriege bestrafen sollten. In Bremen sollten die Kommissare den Anfang machen. Pelcking forderte, daß man ihnen zuvorkommen müsse; man müsse die drei katholischen Kanoniker von Zinzisch, Droste und von Nihna, die wegen des protestantischen Domkapitels ihre von der Kurie verliehenen Aemter nicht ausüben konnten, einsetzen und für sich gewinnen. In Rom lege man, wie das Beispiel der Halberstädter Wahl zeige, nur auf die Stimmen der katholischen Domherren Wert und anerkenne nur sie als Wähler; Herr von Zinzich sei zudem leicht zu instruieren, und dieser könne dann heimlich und unauffällig seine beiden „Confratres" zu dem gewünschten Ziel führen, ohne daß die Kommissare Verdacht schöpfen [21]). Alle Einzelheiten dieser „Bremischen materia" hier zu schildern, würde zu weit führen; denn außer dem Kurfürsten von Köln war auch Maximilian von Bayern daran interessiert. Es gilt hier nur, Pelckings Anteil herauszustellen und daneben die verschiedensten Faktoren bei der Vergrößerung der bayrischen Machtsphäre in Niederdeutschland anzudeuten, um damit einen Beitrag zu liefern zum Verständnis des bayrisch-östereichischen Gegensatzes vor dem Kurfürstentag von Regensburg. Franz Wilhelm von Wartenberg war nicht abgeneigt, auf diesen Vorschlag Pelckings einzugehen; er nahm sofort die Verhand-

---

[16]) ebda., 179, Nr. 193.
[17]) ebda., 179, Nr. 193.
[18]) ebda, 187, Nr. 202.
[19]) ebda., 188, Nr. 202.
[20]) ebda., 181, Nr. 197.
[21]) ebda., 197, Nr. 208.

lungen deswegen auf. Am 23. Februar 1628 teilte er Pelcking mit, daß ein katholischer Kanonikus schon zu seinen Gunsten verzichten wolle[22]). Nach seiner Rückkehr aus Prag verfolgte Pelcking auch weiterhin diese Angelegenheit. Es muß als sicher angenommen werden, daß er mit Franz Wilhelm auf der Osnabrücker Diözesansynode ausführlich darüber gesprochen hat; die Sache war zu wichtig, um aufgeschoben zu werden. Es mußte gehandelt werden, bevor die kaiserlichen Kommissare nach Bremen kamen. Die Aussichten für Franz Wilhelm waren anfangs keineswegs schlecht. Der Erzbischof (Administrator) Johann Friedrich Herzog von Holstein hatte vor den kaiserlichen Kommissaren eine solche Angst, „daß er sich täglich zweimal betrank, um seine Melancholie zu bekämpfen"[23]). Da aber der Herzog ohne das Domkapitel nichts unternehmen konnte und dieses von einem gewissen Heistermann abhängig war, mußte Pelcking mit allen Mitteln versuchen, diesen einflußreichen Mann zu gewinnen. Deswegen hatte sich Pelcking sofort nach der Synode nach Steinheim begeben, um durch die Vermittlung des dortigen Pfarrers P. Arnold Könen Heistermanns Verwandten und Vertrauten Dr. Hermann Göchhausen, Professor in Rinteln, mit einem entsprechenden Auftrag zu schicken. Die Schwierigkeiten waren zwar groß, aber die Pläne nicht aussichtslos. Noch im Mai waren die Kapitulare dem Fürstbischof von Osnabrück „ziemlich geneigt"; aber schon wurden die „intentiones" des Kaisers deutlicher und damit schwanden die Aussichten des Osnabrücker Bischofs immer mehr und mehr dahin. Der Kaiser erstrebte planmäßig die Vergrößerung seiner Macht in Niederdeutschland und wurde tatkräftig von Wallenstein unterstützt[24]). Am 11. Februar 1630 forderte der Kaiser den bisherigen Administrator auf, „von diesem Erzstift ... sowoll in dem, was die spiritualia, als die temporalia anlangen möchte ... auß freien ungedrungenen willen gern abtreten und consigniren" solle[25]). Im April 1630 ließ Ferdinand II. durch zwei Bevollmächtige die Huldigung für seinen Sohn Leopold Wilhelm in Empfang nehmen[26]). Franz Wilhelm verzichtete nur ungern auf dieses Erzstift, wie aus einem Briefe an Pelcking ersichtlich ist: „Dei et hominum voluntas non fuit, nec tali ego omni ferendo par eram[27]). Der Kaiser hatte gesiegt.

5. Weitere Tätigkeit in Osnabrück.

Zu Pfingsten 1628 (11. Juni) weilte Pelcking in Osnabrück, um an einem Jubiläum, das Franz Wilhelm bereits schon an Christe Himmelfahrt (1. Juni) feiern wollte, teilzunehmen. Am Freitag vor Pfingsten sollte Pelcking schon nach Osnabrück kommen[28]). Ende März oder Anfang April 1629 nahm Pelcking in Osnabrück die Weihen vor[29]); der Kurfürst erklärte sich am 26. Februar 1629 damit einverstanden[30]). Pelcking weilte gerade in Höxter, wo er eine große Visi-

[22]) ebda., 211, Nr. 218.
[23]) ebda., 221, Nr. 230.
[24]) ebda., 308, Nr. 306.
[25]) ebda., Anhang Nr. 8, S. 601.
[26]) Goldschmidt, a. a. O., 69.
[27]) Forst, a. a. O., 309, Nr. 309.
[28]) ebda., 249, Nr. 254.
[29]) ebda., 294, Nr. 294.
[30]) Evelt, a. a. O., 83.

tation abhielt. Am Feste Peter und Paul (29. Juni 1629) weihte Pelcking auf Wunsch des Fürstbischofs die neuerrichtete Festung ein, die nach dem Schutzheiligen des Osnabrücker Domstifts den Namen S. Petersburg bekam. Die Peterssburg sollte „mit ihren Fortikationen seiner Authorität in der neuerungssüchtigen Stadt zur Stütze und Sicherung dienen[31]).

6. Das Restitutionsedikt vom 6. März 1629.

War die Freundschaft, die beide Bischöfe verband, schon eng, so wird sie in der Folgezeit durch Zusammenarbeit noch fester geknüpft. Mit der Ausführung des Restitutionsedikts vom 6. März 1629 beginnt eine neue Epoche des Verhältnisses Pelckings zum Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg. Nach der Niederlage der protestantischen Mächte 1626 erschien noch während des Lübecker Friedenskongresses das kaiserliche Restitutionsedikt am 6. März 1626. Es bestimmte, daß „alle seit dem Passauer Vertrag von 1552 eingezogenen reichsmittelbaren geistlichen Güter und alle seit dem Augsburger Religionsfrieden von Protestanten in Besitz genommenen reichsunmittelbaren Stifter zu restituiren und demgemäß der katholischen Reformation zuzuführen seien"[32]). Zur Ausführung dieses Edikts ernannte der Kaiser in den verschiedensten Kreisen Kommissare und zwar für den westfälischen den Kurfürst von Köln, für den niedersächsischen den Fürstbischof von Osnabrück. Beiden Fürsten wurden Mitkommissare beigegeben. Franz Wilhelm begann mit dem Kaiserlichen Kommissar Dr. Johann von Hyen am 21. September 1629 in Minden mit der Ausführung des Ediktes[33]); in den folgenden Monaten weilte er in den Stiftern Verden, Bremen, Hildesheim und Halberstadt[34]). Auf seine Bitten nahm Pelcking, der im Herbst dieses Jahres mit kurfürstlichen Kommissaren an der Bekehrung der Stadt Höxter arbeitete, in Rietberg eine kirchliche Feier vor.

7. Kirchliche Feier in Rietberg.

Am 15. November 1629 konsekrierte Pelcking die Kirche und die Altäre des neuerrichteten Franziskanerklosters (Observanten) in Rietberg. „Die Kirche wurde auf den Titel der hl. Katharina geweiht als der Namenspatronin der Erbgräfin Sabina Katharina, welche bereits 1601 durch ihren Uebertritt zur katholischen Kirche die Restauration des Katholizismus in der Grafschaft einleitete und alsdann in Gemeinschaft mit ihrem ebenfalls konvertierten Gemahl (Johann IV.) den Protestantismus dort völlig beseitigte"[35]). Ihre Leichen sowie die Leichen ihrer beiden Töchter[36]) wurden am 16. November aus dem Grabgewölbe der Schloßkapelle, wo sie bis dahin geruht hatten, in feierlicher Prozession und unter Anteilnahme der ganzen Bevölkerung

[31]) ebda., 83.
[32]) K. Brandi, Gegenreformation und Religionskriege. Leipzig o. J. 246.
[33]) Forst, a. a. O., 352/54, Nr. 339: ausführlicher Bericht.
[34]) StAO, Abschn. 4, 14.
[35]) Evelt, a. a. O., 84.
[36]) Die Namen der beiden Töchter sind unbekannt; auch P. Walther Tecklenborg vom Franziskanerkloster in Rietberg konnte keine Auskunft geben.

zur Kirche des Observantenklosters überführt, wo sie unter dem Hochaltar beigesetzt wurden. Der Graf von Rietberg wohnte diesen Feierlichkeiten „devotus et modestus" bei und erzeigte so seinen Eltern und Schwestern die letzte Ehre[37]).

8. Visitationsreise.

In den beiden ersten Monaten des folgenden Jahres 1630 begleitete Pelcking den Fürstbischof Franz Wilhelm auf einer großen Visitationsreise, „deren Frucht die Zurückgabe von 4 Kathedralen, 10 Kollegiatskirchen, 148 Klöstern und zahlreichen Pfarrkirchen war"[38]). Pelcking unterstützte dabei den Fürstbischof mit seinem Rat und seiner Hilfe. Insbesondere lag ihm die Aufgabe ob, „sowohl in den beim alten Glauben verbliebenen Gemeinden, als an von den Neulehren inficirten Orten durch Belehrung und Ermahnung auf die Gemüter zu wirken und zumal die Geistlichen auf ihre Berufspflichten hinzuweisen"[39]).

9. In Verden.

Franz Wilhelm, inzwischen (durch eine päpstliche Bulle vom 26. Januar 1630)[40]) zum Bischof von Verden ernannt, bat am 2. April den Kurfürsten von Köln um die Erlaubnis, den Paderborner Weihbischof mit nach Verden zu nehmen, „den thumb alda zu dediciren und dergleichen functiones zu verrichten"[41]). Bereits Ende April begab sich Pelcking nach Verden, um hier die nötigen Vorbereitungen für eine große Synode zu treffen[42]). Am 1. Mai hielt Franz Wilhelm „von dem Schloß Rodenburg aus seinen feierlichen Einzug" in die Stadt und nahm am folgenden Tage die Huldigung der Stände, die Belehnung und Vereidigung der Beamten und Diener vor[43]). Da die Konsekration des Domes wegen der noch nicht vollendeten Reparaturen der Altäre nicht geschehen konnte[44]), mußte die Synode verschoben werden und fand erst am 8. Mai statt[45]). Pelcking zelebrierte die hl. Messe und verrichtete die üblichen Pontifikalfunktionen[46]). Darüber hinaus stand er dem Fürstbischof mit Rat und Tat zur Seite und half ihm bei der „Reorganisation des katholischen Kirchenwesens in dieser äußerst verwahrlosten Dioezese"[47]). Ein katholischer Klerus fehlte vollständig; im Domkapitel saßen nur 2 Katho-

---

[37]) Forst, a. a. O., 377, Nr. 355; vgl. auch Rosenkranz, Beiträge zur Geschichte des Landes Rietberg. W.Z. 14, 92 ff.

[38]) Evelt, a. a. O., 84; Goldschmidt, Lebensgeschichte des Cardinalspriesters Franz Wilhelm von Wartenberg. Osnabrück 1866, S. 60. (Das Protokoll vom 2. 8. 1629 bis Ende Mai 1630 ist ein Oktavband von einigen 100 Seiten.)

[39]) Evelt, a. a. O., 85.

[40]) Evelt, a. a. O., 85.

[41]) Forst, a. a. O., 414, Nr. 383.

[42]) ebda., 417, Nr. 387.

[43]) ebda., 420/21, Nr. 389.

[44]) ebda., 417, Nr. 387.

[45]) ebda., 420/21, Nr. 389.

[46]) Evelt, a. a. O., 85.

[47]) ebda.

liken. Der Fürstbischof hatte deshalb den Franziskaner-Guardian (Observanten) und 11 Seminaristen aus Osnabrück als ersten Behelf mitgebracht [48]). Dazu fehlten für die Ausübung des katholischen Kultus die notwendigen Kirchengegenstände. Pelcking ließ deshalb nach seiner Rückkehr nach Paderborn 20 Tragaltäre anfertigen und sie per Schiff von Höxter nach Verden transportieren [49]). Interessant ist, daß er die Altäre, die die Jesuiten selbst angefertigt hatten, zurückwies, weil er sie „als zu klein" nicht zu weihen wagte [50]).

Ob Pelcking in dieser Zeit auch im Erzstift Bremen tätig gewesen ist läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ist aber kaum zu bezweifeln; denn er wird sich den dringenden Bitten Tillys in Stade nicht versagt haben [51]).

In den nächsten Monaten nahm Pelcking an der großen Visitationsreise Franz Wilhelms durch das neuerworbene Stift Verden teil; am 17. Mai treffen wir ihn mit dem Fürstbischof in Lockum, wo 8 protestantische Bürger sich verantworten mußten [52]) Ueber Enger reiste er nach Hildesheim und war am 6. Juni wieder in Paderborn [53]).

10. Minden.

Der Kurfürstentag von Regensburg rief den Fürstbischof von Osnabrück nach Bayern; die große Entscheidung zwischen Kaiser und Liga sollte fallen. Franz Wilhelm setzte Pelcking in Minden zu seinem Stellvertreter ein und erteilte ihm den Auftrag, die katholische Reformation in diesem Stift durchzuführen und gleichzeitig die Abtei Herford für seine Schwester Maria Klara von Wartenberg zu erwerben; der Kaiser hatte sie bereits im März 1630 zur Aebtessin ernannt [54]). Pelcking setzte sich wegen der Mindener Angelegenheit sofort mit seinen Mitkommissaren Dr. Wiedenbrück, den Osnabrücker Prokuratoren und dem Paderborner Offizial in Verbindung, um unverzüglich mit der Ausführung zu beginnen [55]). Um diesen Auftrag besser verstehen zu können, müssen wir kurz umreißen, um was es sich hier eigentlich handelte.

Herzog Christian von Lüneburg konnte nach dem Restitutionsedikt nicht mehr länger „Administrator" des Stifts Minden sein. Franz Wilhelm faßte daher den Entschluß, außer Verden auch noch Minden zu erwerben, um in diesem abgerundeten, größtenteils protestantischen Territorium die katholische Reformation durchzuführen. Weder der Kaiser noch der Papst bereiteten ihm Schwierigkeiten. Der Kurfürst von Köln und Maximilian von Bayern unterstützten die Absicht ihres Neffen. Diesem kam die Ausführung des Restitutionsediktes sehr zustatten. Im November 1629 verhandelte er mit dem Administrator, um ihn zum Verzicht zu bewegen [56]). Eine Neuwahl durch das Domkapitel kam nicht zustande; deshalb ernannte der Papst Urban VIII. am 12. Januar 1630 ex iure devoluto den Fürstbischof von Osnabrück

[48]) Goldschmidt, a. a. O., 66.
[49]) Forst, a. a. O., 422, Nr. 391.
[50]) ebda.
[51]) ebda.
[52]) StAO, Abschn. 1, 71: f. 54.
[53]) Forst, a. a. O., 422, Nr. 391.
[54]) ebda., 409, Nr. 378.
[55]) ebda., 424, Nr. 394.
[56]) ebda., 378, Nr. 356.

zum Oberhirten der Mindener Kirche [57]). Das Domkapitel protestierte gegen diese Ernennung und wählte ihrerseits den münsterischen Rat Bernhard von Mallinckrodt zum Bischof und strengte bei der Kurie einen Prozeß an [58]). Bei der Ausübung seiner landesherrlichen Rechte geriet Franz Wilhelm daher in Konflikt mit dem Domkapitel, das ebenfalls die Vertretung und Verwaltung des Stifts für sich in Anspruch nahm [59]). Pelcking befand sich, wie wir oben gesehen haben, im Januar und Februar, also kurz nach der Ernennung Franz Wilhelms zum Bischof von Minden, mit diesem auf einer großen Visitationsreise. Er lernte so die Angelegenheit gründlich kennen, und es war daher natürlich, daß Franz Wilhelm sie vor seiner Reise nach Bayern in die Hände seines treuesten Mitarbeiters legte.

a. Die Kommissare.

Da im Bistum Minden in dieser Zeit nicht weniger als 5 verschiedene Kommissionen weilten, die auf verschiedenen Wegen mehr oder weniger dieselben Ziele verfolgten, ist es nicht leicht, sie immer richtig auseinander zu halten. Wir geben daher eine Uebersicht:

1. Kaiserliche Kommissare, die alle Empörer und „Rebellen" gegen den Kaiser (während des Dänisch-Niedersächsischen Krieges) bestrafen, den Kalvinismus ausrotten und daneben die Ausführung des Restitutionsediktes mitbewirken und überwachen sollten,
2. Der Abt von Werden und Lic. Baer als Mitkommissare des Kurfürsten von Köln für die Ausführung des Restitutionsediktes im westfälischen Kreis,
3. Die kurfürstlichen Kommissare Dietrich Adolf von der Reck, Domdechant von Paderborn, Dietrich Hermann von Merveld zu Westerwinkel, Dr. Bernhard Wiedenbrück,
4. Pelcking, die osnabrücker Prokuratoren und der Paderborner Offizial für die Mindener Angelegenheit,
5. Pelcking, Dr. Schneidewindt wegen der Abtei Herford.

Zwischen Pelcking und den kurfürstlich-kaiserlichen Kommissaren brachen in der Folgezeit Streitigkeiten aus, die für eine schnelle Erledigung der Angelegenheiten wenig vorteilhaft waren und die Durchführung der katholischen Reformation in dieser Gegend unmöglich machten. Als Haupt der Kommission, die aus den Osnabrücker Prokuratoren und dem Paderborner Offizial bestand, verhandelte Pelcking mit dem Domkapitel und der Stadt Minden wegen der Ausübung der landesherrlichen Rechte und bischöflichen Befugnisse durch den Osnabrücker Fürstbischof. Auf einer Visitation ließ er am 1. Juli 1630 in Minden die päpstlichen Breve veröffentlichen [60]). Am folgenden Tage erfolgte durch ihn Besitzergreifung des Doms und des Bischofshofes [61]). In der Folgezeit erließ er Zitationen [62]). Ueber seine Maßnahmen berichtete er ausführlich dem Fürstbischof, doch sind diese

[57]) Evelt, a. a. O., 84.
[58]) Forst, a. a. O., XV, XXX.
[59]) ebda., XXX.
[60]) Forst, a. a. O., 424, Nr. 394 und 426, Nr. 395.
[61]) Evelt, a. a. O., 86.
[62]) Forst, a. a. O., 428, Nr. 398.

Briefe und Akten verloren gegangen[63]). So müssen wir uns begnügen, Pelckings Tätigkeit in Minden nur kurz anzudeuten.

11. Herford.

Dafür sind wir über Pelckings Tätigkeit in Herford besser unterrichtet. Franz Wilhelms Schwester war im März 1630 zur Aebtissin von Herford ernannt worden[64]). Diese Abtei befand sich im Besitz protestantischer Stiftsfräulein und mußte erst auf Grund des Restitutionsediktes für den Katholizismus gewonnen werden. Pelcking bat deshalb die kurfürstlich-kaiserlichen Kommissare, sofort das kaiserliche Edikt in Herford veröffentlichen zu lassen[65]). Diese weigerten sich jedoch, weil sie in ihrer Aengstlichkeit eine Erregung des Volkes befürchteten[66]); sie hielten die Besatzung für zu schwach, um ihnen den nötigen Schutz zu gewähren[67]). Pelcking schickte daher zur schnelleren Erledigung der Angelegenheit seinen Mitkommissar Dr. Schneidewindt zu Tilly, um ihn zu bitten, einen Teil seiner Truppen nach Herford zu schicken[68]). Tilly war sofort mit Pelckings Vorschlag einverstanden und gab seinem Feldherrn, dem Grafen von Grunsfeld, den Auftrag, mit allen Mitteln die Exekution der Kommissare zu unterstützen[69]). Pelcking verhandelte daraufhin mit Grunsfeld und dem Kommandanten von Herford Hauptmann de la Riviere[70]). Am 16. Juli 1630 rückte Grunsfeld in Herford ein. Die kaiserlichen und kurfürstlichen Kommissare folgten am nächsten Tage; sie wollten unter keinen Umständen zulassen, daß Pelcking mit ihnen zu gleicher Zeit in die Stadt einzog, weil sie fürchteten, daß die Bevölkerung von Herford wegen seiner Anwesenheit „generalem in religione reformatione suspicatus" sich zusammenrotten und so ihre Absichten verhindern könnte. Um unnötige Streitigkeiten zu vermeiden, gab Pelcking nach und kam erst später, als man ihn gerufen hatte, in die Stadt. Die Kommissare zitierten die Aebtissin Magdalena von der Lippe auf den 1. August. Inzwischen unterzogen sie sämtliche Kanoniker und Kapitulare der Abtei Herford, des Kollegiatsstifts zu Enger und des adligen Stifts auf dem Berge (bei Herford) beiderlei Geschlechts einem eingehenden Verhör und untersuchten die Archive nach verdächtigen Akten. Trotz allgemeinen Protestes wohnte Pelcking dieser Exekution bei, einmal aus persönlichem Interesse, dann aber aus Pflichtgefühl, denn die Kenntnis der Verhältnisse und des Archivs konnte für die zukünftige Herrin von großem Vorteil sein[71]). Der Magistrat ließ am 18. Juli die Kommissare „dienstlich" durch den Stadtsyndikus begrüßen[72]). Die kaiserlichen Mandate wurden zwar veröffentlicht, doch es folgten keine Taten; so zogen die Kommissare, „nachdem sie mit vielen privationsanschlägen ein gross wesen gemacht", alsbald wieder hinweg[73]). Die Rückgabe der Abtei, die die Voraussetzung für Pelckings

---

[63]) ebda., 430, Nr. 399.
[64]) ebda., 409, Nr. 378.
[65]) ebd., 425, Nr. 394.
[66]) ebda., 431, Nr. 399.
[67]) ebda., 429, Nr. 398.
[68]) ebda., 429, Nr. 398.
[69]) ebda., 426, Nr. 395.
[70]) ebda., 427, Nr. 396.
[71]) ebda., 429, Nr. 398.
[72]) StAM, Akt. d. Abtei Herford, Nr. 159.
[73]) ebda.

Auftrag war, wurde immer weiter hinausgeschoben. Die Kommissare dachten zunächst nur daran, die Kosten für ihren Lebensunterhalt sicherzustellen; sie betrieben daher eifrig die Rückgabe des Gutes Sundern und mehrerer Mühlen. Dann „wollten sie", wie Pelcking an Franz Wilhelm schrieb, „nach Beschlagnahme des Gutes und der Mühlen, ohne ihren eigentlichen Auftrag auszuführen, wieder wegziehen, wenn sie nicht durch mich abgeschreckt worden wären" [74]). Er hatte ihnen nämlich am 29. Juli seinen von Franz Wilhelm verliehenen, aber bis jetzt verheimlichten Auftrag kundgetan und die sofortige Besitzergreifung gefordert. Die Kommissare, besorgt um ihre Einkünfte, weigerten sich, Pelcking die Abtei zu übergeben; nach langen und schwierigen Verhandlungen mußte sich dieser zu einem Kompromiß bereit erklären. Die Abtei sollte ihm übergeben werden, die Kommissare aber sollten bis auf weiteres im Besitz der Einkünfte bleiben. Die Uebergabe der Abtei wurde auf den 5. August festgesetzt. Nach der Messe, die Pelcking zelebrierte, brachen die Kommissare von Bielefeld, wo sie sich die ganze Zeit aufgehalten hatten, nach Herford auf. Sie waren keineswegs gewillt, ihre Versprechungen einzulösen; sie begaben sich zunächst zum Herrn von Westfalen, wo sie mit dem Grafen von Grunsfeld ohne Pelcking eine einstündige Beratung abhielten. „Aus dem Konklave" kam Graf von Grunsfeld zu Pelcking und versuchte, ihn durch Vorspiegelung falscher Tatsachen von der Ausführung der Exekution abzuschrecken [75]). Pelcking ließ sich nicht umstimmen und begab sich darauf mit den Kommissaren zum Mittagessen beim Kommandanten de la Riviere. Der Magistrat ließ durch Stadtdiener Ehrenweine kredenzen, „ut a dominis commissariis Caesareis non contristentur" [76]). Während der Mahlzeit schickte Grunsfeld den Graf von Westerholt zur Aebtissin, um sie um eine Unterredung zu bitten; diese wollte „ob corporis infirmitatem decumbentem simulans" den Grafen nicht empfangen; erst auf wiederholte Bitten erklärte sie sich dazu bereit, „si in lecto decubanti loqui placeat" [77]). Die Kommissare waren mit den Vorschlägen der Aebtissin einverstanden und gewährten ihr zur Verständigung mit ihren Brüdern, den Grafen zur Lippe, sowie mit den Grafen von Waldeck und Nassau eine Frist von 3 Monaten [78]). Sie brachen damit ihr Versprechen, das sie vor einigen Tagen Pelcking gegeben hatten. Pelckings und Dr. Schneidewindts inständige Bitten blieben erfolglos; die Kommissare schickten Lic. Baer zur Aebtissin. Was dieser mit ihr verhandelt hat, konnte Pelcking nicht in Erfahrung bringen, „aber das weiß ich", schrieb er an Franz Wilhelm, „daß sie nicht beschlossen haben, uns als Bevollmächtigten die Abtei zu übergeben und den Dienern zu befehlen, uns anzuerkennen" [79]). Da er nichts ausrichten konnte, ließ er zu Protokoll geben, daß „von dieser Stunde an als wahre Besitzerin der Abtei Klara Maria von Wartenberg erklärt sei", damit später darüber „instrumenta" ausgefertigt werden könnten [80]). Seinen eigentlichen Auftrag, die Reformation durchzuführen, konnte Pelcking nicht ausführen, „denn an eine Reformation in den Kirchen

---

[74]) Forst, a. a. O., 433, Nr. 400.
[75]) ebda.
[76]) ebda., 434, Nr. 400.
[77]) ebda.
[78]) ebda., 435, Nr. 400.
[79]) ebda.
[80]) ebda.

könne nicht gedacht werden, da nicht einmal die possessio juris erlaubt sei" [81]). Darum wünschte er immer, daß Franz Wilhelm zurückkehren möchte, um sich um das Seelenheil der ihm anvertrauten Dioezesanen zu kümmern und sie von der Ketzerei in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen [82]). „Neu ist dort und nicht klein die Arbeit; schöner und größer sind dafür auch die Belohnungen im Himmel. Noch gibt es in jener Dioezese kein einziges Dorf, das katholisch ist, in wenigen Jahren aber wird es keinen einzigen Untertanen mehr geben, der nicht katholisch ist" [83]).

12. Propst von Schildesche.

Zum Dank für die vielen geleisteten bezw. noch zu leistenden Dienste ernannte Franz Wilhelm Pelcking zum Propst von Schildesche, des zweiten adligen Damenstifts seiner Mindener Dioezese. Dieses Stift mußte aber erst auf Grund des Restitutionsediktes vom 6. März 1629 für den Katholizismus zurückgewonnen werden. Dabei waren große Schwierigkeiten zu überwinden, Schwierigkeiten, von denen wir zum Teil schon bei Herford gesprochen haben; denn außer Pelcking bewarb sich noch der Paderborner Domdechant Dietrich Adolf von der Reck um diese Propstei [84]). Als Kommissar des Ediktes setzte er alle Mittel in Bewegung, um sie zu erlangen. So entbrannte zwischen ihnen ein leidenschaftlicher Kampf, dessen einzelne Phasen aus Pelckings Briefen an Franz Wilhelm von Wartenberg sichtbar sind. Es galt zunächst, die päpstliche Bestätigung zu erlangen; das war nicht schwer, denn Pelcking genoß in Rom großes Ansehn und wurde zudem vom Kurfürsten und Franz Wilhelm empfohlen. So hatte Pelcking hier keine Schwierigkeiten zu erwarten. Am 23. Februar 1630 schrieb sein Unterhändler in Rom, Barthold Kropff [85]), daß er bereits ein günstiges Dekret erhalten habe. Die endgültige Entscheidung fiel aber erst im Oktober 1630 [86]). Schwieriger waren die Verhandlungen mit dem Grafen Georg Wilhelm von Pfalz-Neuburg. Nach einem Vertrag von 1542 waren die Herzöge von Jülich „praepositi et advocati in perpetuis et superiores in ecclesiasticis" [87]). Sie hatten sich damals verpflichtet, das Stift bei seinen Privilegien und althergebrachten Rechten zu lassen, worunter die auch bereits eingeführte evangelische Religion rechnete. Seit dieser Zeit war kein katholischer Gottesdienst abgehalten worden, obwohl noch weiterhin einige katholische Jungfrauen im Stift weilten; diese hielten in ihren Häusern oder in besonders hergerichteten Gemächern ihren Gottesdienst [88]). Nachdem die Rechte des jülichen Hauses 1609 auf das Haus Pfalz-Neuburg übergegangen waren, trat eine Aenderung des bestehenden Zustandes nicht ein. Die Voraussetzungen für eine katholische Reformation wurden erst gegeben, als der Neuburger 1613 eine bayrische Prinzessin heiratete und zur katholischen Kirche übertrat [89]). Pelk-

[81]) ebda.
[82]) ebda., 450, Nr. 408.
[83]) ebda., 454, Nr. 411.
[84]) Forst, a. a. O., 367, Nr. 347.
[85]) ebda., 417, Nr. 387, A. 1.
[86]) ebda., 453, Nr. 410.
[87]) StAM, Akt. d. Damenstifts Schildesche 282.
[88]) ebda.
[89]) K. Brandi, a. a. O., 196.

king suchte für die Durchführung der Gegenreformation durch Franz Wilhelms Vermittlung die Unterstützung des Landdrosten von Sparenberg und seiner Diener zu erlangen [90]). Mitte Juli 1630 wurden auch in Schildesche die kaiserlichen Mandate veröffentlicht. Die Dechantin und alle evangelischen Stiftsfräulein wurden auf den 24. Juli vorgeladen [91]). Da sie keine Folge leisteten, erschien am folgenden Tage der Notar Sickmann und zitierte sie für den 26. Juli nach Bielefeld „in P. Steehlens Haus" [92]). Es zeigten sich hier dieselben Schwierigkeiten wie in Herford. Pelcking ließ daher im Vertrauen auf Franz Wilhelms Hilfe und auf die passive Unterstützung des Neuburgers, der zwar die katholische Reformation nicht offen betrieb, ihr aber wohlwollend gegenüberstand [93]), am 30. Juli 1630 durch einen Bevollmächtigten Besitz von der Propstei ergreifen, um so seinem Mitbewerber zuvorzukommen. Dieser war darüber so erzürnt, daß er die Jungfrauen sofort einem eingehenden Verhör unterwarf: „Ob nicht ein Adliger ihr Propst sein müßte" [94]). Die „törichten" Jungfrauen gaben das auch zu; der Domdechant begann daher, gegen Pelcking zu intrigieren und wollte sich über ihn beim Kurfürsten beschweren. Von dieser vorläufigen Besitzergreifung bis zur endgültigen Einsetzung verging noch ein volles Jahr [95]). Die Kommissare forderten am 3. November 1630 die „coloni, Pächter und andere debitores" auf, den Evangelischen nichts mehr „ausfolgen" zu lassen [96]). Die bisherigen Diener und Beamten wurden entlassen; als neuer Amtmann Henckenius eingesetzt [97]). Die Dechantin Margarete von Kalenberg weigerte sich, das Stift zu verlassen. Die Kommissare legten ihr deshalb 5 Soldaten ins Haus, „welche sie, falls sie ausgehen sollte, nicht wieder einlassen durften" [98]). Am 3. August wurde dann Johannes Pelcking, von dem Delegierten Franz Wilhelms Arnold von Landsberg, Propst zu Obernkirchen, Dechant von S. Martin zu Minden und Stiftsherrn zu Kaiserswerth, feierlich in die Propstei Schildesche eingeführt [99]). Pelcking erschien mit Landsberg und 3 Observantenmönchen (darunter P. Guardian, „genannt Schmitz") aus Bielefeld „samt einem Convoy von 11 Mann", begab sich sofort in die Stiftskirchen, zelebrierte ein feierliches Hochamt und stimmte das „Te Deuum" an. Dann wurde die Propstei besichtigt und alles, was dazu gehörte, in Beschlag genommen [100]). Durch ein Edikt wurden alle Lehensleute, Pächter und Kolonen aufgefordert, „H. Joannem Pelckingium der heiligen Schrift Dr. hinfüro für einen Probst zu erkennen und zu respectiren, seiner Hw. Gehorsam zu leisten, auch alle Pachten, Renten und Gefälle niemand anderem als obgen. Herrn Probst oder dessen Mandatario sub poena dupplici einzuliefern" [101]). Am 5. August ließ P. Steel [102]),

---

[90]) Forst, a. a. O., 423, Nr. 391.
[91]) StAM, AdDStSch 282: Supplicatio.
[92]) ebda., Suppl. an Brandenburg 19. 7. 1647.
[93]) Forst, a. a. O., 513, Nr. 461.
[94]) ebda.
[95]) ebda., 534, Nr. 480, Beilage.
[96]) StAM, AdDStSch 282.
[97]) ebda.
[98]) Forst, a. a. O., 513, Nr. 461.
[99]) ebda., 534, Nr. 480, Beilage.
[100]) StAM, AdDStSch 282, Pro Memoria.
[101]) ebda., Beilage 4.

nachdem er eine Messe de spiritu sancto zelebriert hatte, Elisabeth Kappel von den wenigen katholischen Jungfrauen zur Dechantin, Anna Klenken zur Pröpstin wählen; die Soldaten schossen Triumpfschüsse und bekamen dafür jeder 5 Reichsthaler[103]). Die bisherige Dechantin Margarete von Kalenberg weigerte sich, die Siegel und die Schlüssel zum Archiv herauszugeben; sie wurde deswegen in der Folgezeit von den Soldaten nicht sehr glimpflich behandelt[104]). Die Jungfrauen protestierten zwar gegen die Besitzergreifung durch Pelking und hätten lieber „einen Praelaten oder adligen Kanoniker" als Propst gesehen; ihre Protestschriften an den Pfalzgrafen hatten keinen Erfolg; denn Pelcking hatte in Franz Wilhelm von Wartenberg einen hohen Gönner. Ueber Bielefeld und Wiedenbrück begab er sich wieder nach Paderborn zurück und berichtete am 8. August ausführlich an den Osnabrücker Fürstbischof[105]). Zur Durchführung der Gegenreformation in Schildesche brauchte er die Hilfe und Unterstützung des Pfalzgrafen von Neuburg. Pelcking beschloß daher, nach Bonn zu reisen, um sie durch die Vermittlung des Kurfürsten Ferdinand zu erlangen[106]). Die vorschnelle Abreise des Neuburgers nach Bayern zwang ihn, schon am 16. August Paderborn zu verlassen[107]); erst am 17. September ist er wieder zurück[108]). Der Kurfürst von Köln hatte ihm den Auftrag erteilt, Leben und Sitten der neugewählten Dechantin von Schildesche zu prüfen und, wenn es die kanonischen Gesetze zulassen, ihre Wahl zu bestätigen. Nach Erteilung der Weihen in Paderborn brach Pelcking am 20. September auf[109]). Seine Bemühungen, Siegel und Schlüssel von der bisherigen Dechantin zu erhalten, blieben erfolglos; seine Versprechungen, ihr für „die Zeit ihres Lebens Unterhalt zu verschaffen", machten auf Margarete von Kalenberg keinen Eindruck. Sie erwiderte: „Sie wäre bis jetzt in ihrem Hause eine Frau gewesen, gedächte nicht als Magd zu sterben; darauf der Weihbischof seinen Abschied genommen"[110]). Pelcking begab sich von da nach Iburg zum Fürstbischof Franz Wilhelm, um ihn um Rat und Hilfe zu bitten; der Neuburger hatte Ausflüchte gemacht und war einer „restitutio" abgeneigt[111]). Die unsichere Lage des Katholizismus in der 2. Hälfte des Jahres 1631 hinderten den Weihbischof, seinen bereits im Oktober des vorigen Jahres gefaßten Plan, in den Stiftern Schildesche und Bielefeld (Marienstift) die heilsame Reformation durchzuführen; denn täglich mehrten sich dort die „scandala plurima et pessima", wie Pelcking an Franz Wilhelm schrieb[112]). Bisher hatte man sich mit Wegnahme und Schließung der Stiftskirchen begnügt. Von einer allgemeinen katholischen Reformation im Ort Schildesche selbst war keine Rede. Von Zeit zu Zeit kamen zwar die Observanten

---

[102]) P. Steel (Steil) war der Beichtvater und Reisebegleiter der Frau des münsterischen Erbmarschalls Morrien (Forst, a. a. O., 195, 199). Pelcking wurde von ihm hintergangen und verabscheute seine „vana et inania viri lilius eloquia" (Forst, a. a. O., 533/34).

[103]) StAM, AdDStSch 282.

[104]) ebda.

[105]) Forst, a. a. O., 532/34, Nr. 480.

[106]) Forst, a. a. O., 533, Nr. 480.

[107]) ebda., 539, Nr. 484.

[108]) ebda., 555, Nr. 498.

[109]) ebda.

[110]) StAM, AdDStSch 282.

[111]) Forst, a. a. O., 555/56, Nr. 498.

[112]) ebda., 451, Nr. 408.

aus Bielefeld oder andere Geistliche nach Schildesche, ließen durch Soldaten, die sie immer bei sich führten, die Kirche „aufbrechen", verrichteten das Meßopfer und kehrten, nachdem sie die Kirche versperrt hatten, wieder zurück[113]). Einzelne Einwohner mögen wohl einer solchen gottesdienstlichen Handlung beigewohnt haben; die Masse blieb protestantisch. „Auf dem Kirchhof unter der Linden" wurde der protestantische Gottesdienst abgehalten, bis man eines Tages, es war Ostermontag des Jahres 1633 (6. April), die Stiftskirche offen fand, erst zögernd, dann unter großem Jubel von ihr wieder Besitz ergriff[114]). Die Schlacht von Lützen war geschlagen, die Entscheidung für Westdeutschland stand bevor (Hessisch-Oldendorf am 28. Juni 1633). — Pelcking konnte seine Pläne nicht ausführen. Die Hessen fielen nach Tillys Abzug ins Stift Paderborn ein und führten ihn für 8 Monate nach Kassel in die Gefangenschaft (Oktober 1631 bis Juni 1632). Materielle Vorteile hat Pelcking von seiner Propstei in Schildesche, deren Größe ihn einst „erschreckte", nicht gehabt. Sein Wunsch, aus ihr „mehr zu erhalten als aus seinem Bistum Cardica", ging nicht in Erfüllung[115]); denn bis zu seinem Tode hinderte ihn die weltliche Gewalt an der Erhebung der Güter. Seine Bittgesuche und Beschwerdeschriften an den Kaiser katten keinen Erfolg, „negocium tradius et multis cum ambagibus in Imperiali Aulica tractatum"[116]). Deswegen wandte er sich am 23. Mai 1642 an den Fürstbischof von Osnabrück, um durch seine Vermittlung bald in den Genuß seiner Rechte zu gelangen[117]). Aber kurze Zeit darauf starb Pelcking.

13. Schieder und Blomberg.

Im Mai weilte Pelcking im Auftrag Franz Wilhelms in der Grafschaft Lippe. Es handelte sich um die Rückgewinnung des früheren Regulierherrenklosters Schieder, das seit vielen Jahren von Kanonikern verlassen war und dessen Güter ein protestantischer Junker von Offen in Pacht hatte. Unter den kurfürstlichen und kaiserlichen Kommissaren war die Angelegenheit bisher nicht weiter gekommen. Pelking setzte ohne Erbarmen den bisherigen Pächter ab und gab die Güter vorläufig Michael Nüber in Verwaltung[118]). Der Amtmann von Schieder protestierte zwar gegen die Besitzergreifung durch Pelcking, doch gegen die Paderborner Soldaten konnte er nichts ausrichten[119]). Die Kommissare waren über Pelckings Erscheinen nicht erbaut und intrigierten sofort gegen ihn[120]). Streitigkeiten konnten in der Folgezeit nicht ausbleiben, zumal die Kommissare nicht abgeneigt waren, den Junker von Offen wieder als Pächter anzunehmen, weil sie von ihm materielle Vorteile erwarteten[121]). Pelcking aber fürchtete, daß der Junker als Nichtkatholik und Vasall der Grafen zur Lippe zu ihren Gunsten arbeiten würde[122]). Er wünschte daher eine katholische

[113]) StAM, AdDStSch 282.
[114]) ebda.
[115]) Forst, a. a. O., 533, Nr. 480.
[116]) StAO, Abschn. 1, 109: P(elcking) an F(ranz) W(ilhelm), 23. 5. 1642.
[117]) ebda.
[118]) Forst, a. a. O., 517, Nr. 465.
[119]) ebda., 502/03, Nr. 451, Beilage.
[120]) ebda., 497, Nr. 447 und 508, Nr. 459.
[121]) ebda., 512, Nr. 459.
[122]) ebda., 512, Nr. 459.

Pächterfamilie; denn sie würde den Grafen stärkeren Widerstand leisten [123]). Die Grafen zur Lippe unterstützten selbstverständlich die Kommissare; sie ließen sogar, um Pelckings Exekution zu erschweren, die beiden Orte Schieder und Blomberg durch Soldaten bewachen [124]). Als sie dennoch die Besitzergreifung nicht verhindern konnten, verboten sie ihren Untertanen bei höchsten Strafen, in Schieder noch irgendwelche Dienstleistungen zu verrichten [125]). Damit aber dadurch die Landwirtschaft nicht vernachlässigt würde, gab Pelcking am 2., 3., 4. und 5. Juni 1631 dem Priester der englischen Nation und Prokurator derselben im römischen Reiche Georg Wricht, der ihn bei der Besitzergreifung tatkräft'g unterstützt hatte, Ratschläge über die Verwaltung von Schieder und Maßregeln zur Sicherung dieses Besitzes [126]). P. Prior von Dalheim und P. Prior von Mollenbeck [127]) suchten das Kloster für ihren Orden zurückzugewinnen. Der Graf von der Lippe hatte bereits am 20. Mai 1631 dem P. Prior von Mollenbeck das Kloster gegen sofortige Zahlung von 500 Reichsthalern versprochen [128]). Pelckings Plan, in diesem ehemaligen Regulierherrenkloster ein Seminar zu errichten, hat sich nicht erfüllt [129]).

14. Weitere Tätigkeit in den Bistümern Verden und Minden.

Pelcking widmete sich auch in der Folgezeit den beiden Dioezesen Verden und Minden. Im März 1631 weilte er in Verden [130]). Nach seiner Rückkehr erteilte ihm der Osnabrücker Fürstbischof einen neuen Auftrag; es galt, das adlige Damenstift in Minden (Marienstift) für den Katholizismus zurückzugewinnen [131]). Pelcking stieß aber, besonders von seiten der Adligen, auf große Schwierigkeiten, so daß sein Wunsch, jene Kirche schon vor Ostern von den Protestanten zu erwerben und in ihr einen katholischen Priester einzusetzen, nicht in Erfüllung ging. Deswegen verhandelte er über Ostern mit Franz Wilhelm über die Rückgewinnung des „jungfrawenstifts zu Minden" [132]). Auf Franz Wilhelms Bitten reiste Pelcking schon am Karfreitag, nach der Weihe des hl. Oels, nach Osnabrück [133]); dieser hatte ihm frische Pferde bis Kloster Marienfeld entgegengeschickt [134]). Am Ostermontag weihte Pelcking im Dom zu Osnabrück P. Caspar Münster zum Bischof von Aureliopel; Franz Wilhelm hatte ihn bereits im Oktober 1630 zum Weihbischof von Osnabrück [135]) und im März 1631 zum Weihbischof von Verden ernannt [136]).

15. Gefangenschaft.

Am 17. September 1631 war Tilly bei Leipzig von Gustav Adolf besiegt worden; über Paderborn, wo er sein Heer um einige Regi-

[123]) ebda., 512/13, Nr. 461.
[124]) ebda., 497, Nr. 447.
[125]) ebda., 511/12, Nr. 459.
[126]) ebda., 511, Nr. 458.
[127]) ebda., 509, Nr. 456.
[128]) ebda., 513, Nr. 461.
[129]) ebda., 279, Nr. 276.
[130]) ebda., 477, Nr. 431.
[131]) ebda., 478, Nr. 431.
[132]) ebda., 480, Nr. 434.
[133]) ebda., 478, Nr. 432
[134]) ebda.,
[135]) ebda., 451, Nr. 408.
[136]) ebda., 471, Nr. 427.

menter, die der Kurfürst von Köln für ihn geworben hatte, vermehrte, zog er sich nach Bayern zurück[137]). So konnte der Landgraf Wilhelm von Hessen in das Stift Paderborn einfallen und verlangte am 24. Oktober die Uebergabe der Stadt. Sie wurde ihm verweigert. Die Bürgerschaft rüstete sich zum erbitterten Widerstand, „zu welchem namentlich auch der Weihbischof sie ermunterte und anfeuerte". „Indess der Stadtobrigkeit entsank bald der Mut; trotz des Widerspruchs und des lebhaften Unwillens der meisten Einwohner öffnete sie dem Landgrafen die Tore. Letzterer schlug sein Quartier im Jesuitenkollegium auf und ließ außer drei in demselben zurückgebliebenen Ordenspriestern auch den Weihbischof, sowie den Dr. Wiedenbrück gefangen nehmen und nach Kassel abführen"[138]). Die Jesuiten wurden bald wieder freigelassen. Für Pelcking begann eine achtmonatliche Schmerzens- und Leidenszeit; denn er war ein „gebrechlicher valetudinarius und mit beschwerlichen leibszuständen beladen"[139]). Schon seit einigen Jahren litt er an einem schmerzlichen Gallensteinleiden und bedurfte sehr der Pflege und Schonung; Mitte Juni 1630 hatte er sich nach Lügde begeben, um durch eine Sauerbrunnenkur Linderung seiner Schmerzen zu erreichen[140]). So erduldete er als sechzigjähriger schwächlicher Mann in einer „miserabili captivitate" schlimme Qualen[141]). Alle Gesuche der Paderborner Räte um Freilassung des hohen Gefangenen blieben erfolglos; desgleichen ein Gesuch des Abtes Johann Christoph von Brambach vom 5. Februar 1632[142]). Auch Pelckings eigne Gesuche um Freilassung fanden keine Beachtung; eins von diesen ist im Staatsarchiv Marburg erhalten. Danach hatte er am 16. Mai „innerhalb vunff tagen zum vierten mahl" den Landgrafen gebeten, ihn „dieses arrests in gnaden zu erlassen"[143]). Aber erst Ende Juni wurde er freigelassen[144]) und zwar auf Grund einer Auswechslung mit dem Grafen von Wittgenstein; denn Pelcking schrieb in dem oben erwähnten Gesuch: „sintemahl die Gräfin von Wittgenstein, . . dero vom Grafen Pappenheim vorgeschlagener abwechslung Ihrer fürstlicher Gnaden und meiner wenigkeit, von Aroltsen nach Frankfurt sich verfuget"[145]).

16. Die Synode zu Minden.

Der Umschwung der politischen Machtverhältnisse nach der Landung des Schwedenkönigs in Deutschland und die neuen Mandate, die der Kaiser und der Papst an das Domkapitel richteten, veranlaßten den Fürstbischof von Osnabrück, endlich seinen feierlichen Einzug in Minden zu halten und von der Regierung dieses Hochstifts auch in äußerlicher Form Besitz zu nehmen[146]). Pelcking nahm als

[137]) C. Bade, Geschichtliche Nachrichten über das Hochstift Paderborn .... W.Z. 10, 82.
[138]) Evelt, a. a. O., 87.
[139]) StAM, C-A, A VIII, 1.
[140]) Forst, a. a. O., 424, Nr. 394.
[141]) ebda., XXXIII, A. 9.
[142]) StAM, C-A, A VIII, 1.
[143]) StAM, Paderb. 1610—1633, OWS 801.
[144]) octo mensium incarceratione ab haereticis illata: Unterschrift auf Pelckings Porträt.
[145]) StAM, Paderb. 1610/33, OWS 801.
[146]) Evelt, a. a. O., 88.

Stellvertreter des Kurfürsten von Köln, zu dessen Kirchenprovinz Minden gehörte, an dieser Feier teil; Franz Wilhelm wollte seinen Freund und Vertrauten, der in dieser Dioezese so viele Aufträge verrichtet hatte, nicht vermissen. „Am 19. Juli 1632 traf Pelcking mit dem Fürstbischof zu Petershagen ein, wo am Tage darauf den Deputierten sowohl durch Franz Wilhelm wie auch durch den Weihbischof als Kommissar des Metropoliten die päpstlichen und kaiserlichen Erlasse vorgelegt wurden. Am 22. Juli erfolgte die Inthronisation; am 23. Juli die Huldigung von Seiten der Stadt und des Adels" [147]). Pelckings Wunsch war in Erfüllung gegangen: Franz Wilhelm war allgemein als Bischof anerkannt; die katholische Reformation konnte beginnen. Auf der Synode am 15. Oktober wurde das Fundament für den Neubau der Dioezese gelegt; Pelcking verrichtete wieder die Pontifikalfunktionen, hielt Predigten und erbaute Klerus wie Volk [148]). Die politischen Ereignisse der folgenden Jahre — Franz Wilhelm wurde aus seinen Stiftern vertrieben und mußte in Köln in der Verbannung leben — verhinderten die Durchführung der getroffenen Maßregeln.

17. Die Inauguration der Academia Carolina zu Osnabrück.

„Als ein noch großartigeres Fest" schloß sich die Inauguration der Academia Carolina in Osnabrück an die Mindener Synode an [149]). Sie wurde so der äußere symbolische Ausdruck für die neue höfisch-klerikale Gesellschaft, die sich unter den Wittelsbachern in Nordwestdeutschland herausgebildet hatte. Außer vielen weltlichen Würdenträgern waren u. a. auch 3 Weihbischöfe anwesend: Johannes Pelcking, Caspar Münster (Osnabrück) und Nikolaus Claessens (Münster). Die neue Akademie, 1630 von Kaiser und Papst mit den Privilegium eines studium generale ausgestattet, sollte die neue Pflanzschule für den Klerus werden, aus der sich der Samen der katholischen Erneuerung fruchtbar ins Land verbreiten sollte. Bauliche Hindernisse und Franz Wilhelms Abreise zum Kurfürstentag nach Regensburg schoben indes die feierliche Eröffnung hinaus. Pelcking nahm an dieser Akademie das größte Interesse; denn auch seine Hauptsorge war auf die Heranbildung eines tüchtigen Klerus gerichtet. So ist es kein Wunder, wenn er in der bereits 1630 gedruckten umfangreichen Festschrift „Athenaeum christianum . . ." als leuchtender Diamant gepriesen, wenn seine Charakterfestigkeit gepriesen, ja wenn alle seine Verdienste öffentlich herausgestellt und belobigt werden [150]). Die Feierlichkeiten begannen am 23. Oktober und füllten die ganze Woche aus. Pelcking nahm wieder als Stellvertreter des Kurfürsten teil. An demselben Tage vollzog er die Weihe der Ignatiuskirche; am folgenden Tage konsekrierte er den Hochaltar und begleitete diese feierliche Handlung mit einer ergreifenden Predigt [151]).

---

[147]) ebda.

[148]) ebda.; vgl. auch Acta Synodalia Osnabr. Ecclesiae, pag. 227.

[149]) Evelt, a. a. O., 89.

[150]) Academia Carolina Osnaburgensis sive Athenaeum christianum virtutis et eruditionis encyclopediae ecquirendae a Carolo Magno Imperatore in Urbe Osnaburgensi ante 800 annos institum. Nunc recenter ab Illustrissimo et Reverendissimo Principe ac Domino D. Francisco Guilielmo Episcopo Osn. Minden. Verden. restitum ac dotatum. a. 1630; hier hypotyposis VI, pag. 30.

[151]) Evelt, a. a. O., 86.

Die beiden letzten Monate des Jahres 1632 und den Januar des folgenden Jahres verbrachte Pelcking an der Seite des Osnabrücker Fürstbischofs in Hildesheim. Die Reorganisation des Stifts, dessen Weihbischof Pelcking war, sollte nun ernsthaft in Angriff genommen werden. Bei der lückenhaften Ueberlieferung ist es außerordentlich schwer, Pelckings Stellung und Tätigkeit in Hildesheim zu erkennen; wir müssen uns darauf beschränken, sie nur kurz in Umrissen anzudeuten. Der Kurfürst Ferdinand ernannte Pelcking im Jahre 1620 zum Vicarius in spiritualis, wie aus der Inschrift des Kruzifixes, das Pelcking am 20. Mai 1620 dem Kölner Minoritenkloster geschenkt hat, hervorgeht[152]). Im Jahre 1622 tauchte Pelcking zum erstenmal als Weihbischof in Hildesheim auf; der Kurfürst hatte ihn also auch zu seinem „hildesheimischen suffraganeum" ernannt[153]). Vom päpstlichen Stuhl waren ihm die „pontificalia officia" beider Kirchen Paderborn und Hldesheim, übertragen; die beiden Dompröpste waren ihm als „conservatores" beigegeben[154]). Der Kurfürst bewilligte im Jahre 1622 seinem „paderbornischen und hildesheimischen suffraganeum" wegen der langen und beschwerlichen Reise zu seinem „notwendigen gebrauch" einen Kutscher und 4 Pferde, und zwar sollte das Stift Paderborn das notwendige Futter für die Pferde, das Stift Hildesheim aber die Besoldung des Kutschers „von der Zeit an, als er in Dienst kommen" aufbringen[155]). Die Hildesheimer zahlten die Gelder überhaupt nicht oder doch sehr unregelmäßig und ungenügend. So wandte sich Pelcking mehrmals an den Kurfürsten und an die Hildesheimer Räte mit Klagen und Bitten, daß ihm „die unterhaltung des Kutschers und andere notturfft des beschlags . . aus churfürstl. einkumbsen und gefellen iährlich gegen quittungh" ausbezahlt werden möchte[156]). Auch der Kurfürst beschwerte sich am 14. September 1629 über die Versäumnis seiner Beamten[157]). Während Pelckings Gefangenschaft baten die Paderborner Räte, ihm „als einer hochbekummerten und betruckten person" die ausstehenden Gelder zu bezahlen und ihm so eine Freude zu bereiten[158]). Kurz darauf regelte Franz Wilhelm, der als Kommissar des Restitutionsediktes in Hildesheim weilte, diese Angelegenheit. Er setzte als jährlichen Gehalt des Kutschers 100 Reichstaler fest, das war für 10 Jahre (1622—1632) 1000 Reichstaler; 210 bezw. nach anderen Berechnungen 301 Thaler hatte Pelcking schon erhalten, die Restsumme ließ Franz Wilhelm ihm durch den Amtmann Johannes Ahmann zu Artzen auszahlen[159]). Aus dieser Abrechnung geht hervor, daß Pelcking in der Zeit von 1622—1632 mindestens viermal in Hildesheim gewesen ist. Die genaue Zahl seiner Besuche und ihre Datierung ist jedoch nicht festzustellen; wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir behaupten, daß Pelcking vor der Niederlage Christans IV. bei Lutter am Barenberge im August 1626

---

152) Vgl. „Pelckings zukünftiges Verhältnis zum Minoritenorden", S. 30.
153) StAH, Hild. Des. 1, 80, 7, f. 1: Ferdinand an Hild.Räte, 14. 9. 1622; vgl. auch Adolf Kardinal Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 3. Bd. (1925), S. 9.
154) Forst, a. a. O., 478, Nr. 431.
155) StAH, Hild. Des. 1, 80, 2, 7, f. 1.
156) ebda., f. 3.
157) ebda., f. 5.
158) ebda., f. 7.
159) ebda., f. 9; 4 Raten für Pelcking: 41, 50, 100, 110 Taler.

kaum in Hildesheim geweilt hat. Erst nach seiner Rückkehr aus Prag konnte er sich dieser Dioezese widmen. Seine Tätigkeit beschränkte sich aber nur auf die Vornahme weihbischöflicher Funktionen. An der Ausführung des Restitutionsediktes im Dezember 1629 war er nicht beteiligt[160]). Zu Beginn 1630 weilte er in Hildesheim; ebenfalls Anfang Juni, um „permultis . . clericis et quatuor religiosis" die Priesterweihe zu erteilen[161]). Trotz des Restitutionsediktes war im Stift Hildesheim die Gegenreformation noch nicht durchgeführt. Pelcking beklagt diese Nachlässigkeit „in promovenda animarum salute" und empfand großes Mitleid mit den noch an der Häresie hängenden Seelen; „warum schicke man keine Arbeiter; denn reif sind jene Gegenden für die Ernte"; man müsse mit allen Mitteln verhindern, daß sich Drohnen in die neuen Bienenstöcke einschleichen"; Drohnen aber nannte er diejenigen Geistlichen, die sich wie die Mietlinge „ob ventrem implendum" als Seelsorger verkaufen, in die besseren und bequemlicheren Stellen sich einnisten und die guten und eifrigen und vom Bischof bestätigten Priester von der so notwendigen und heilsamen Arbeit abschrecken[162]). Im März 1631 war Pelckings Stellung als Weihbischof in Hildesheim schwer bedroht. Schon vor einem Jahre war der Kurfürst entschlossen, „mit der Zeit" für Hildesheim einen eignen Weihbischof einzusetzen[163]). Jetzt sollte dieser Plan verwirklicht werden. Pelcking wehrte sich aber mit allen Mitteln dagegen. „Er sei immer bereit gewesen, mit allen seinen Kräften den Hildesheimer Angelegenheiten sich zu widmen. Der Kurfürst könne nicht zulassen, daß er nach einem von Arbeit aufgezehrten Leben in der abendlichen Dämmerung seines Lebens aus der Dioezese vertrieben würde. Das wäre für seine Gegner die beste Gelegenheit, ihn zu verleumden und ihm Nachlässigkeit und mangelhafte Pflichterfüllung vorzuwerfen. Möge die göttliche Mutter und Jungfrau den Sinn des Kurfürsten ändern, daß er seinen greisen Diener nicht so hinauswerfe"[164]). Im November 1632 sollte die „Ernte" beginnen, die Pelcking so sehnsüchtig herbeigewünscht hatte. Am Tage der Schlacht von Lützen hielten Pelcking und Franz Wilhelm von Wartenberg ihren feierlichen Einzug in die Stadt Hildesheim. Der Kurfürst von Köln hatte den Fürstbischof von Osnabrück beauftragt, „alles in geistlichen und weltlichen Dingen zum Heil der katholischen Kirche anzuordnen und insbesondere dafür zu sorgen, daß der Geistlichkeit ihr alter Güterbesitz wieder eingeräumt, der katholische Glaube wieder befestigt und Alles, was mit frevelhafter Hand zu Grunde gerichtet war, wieder in seinen früheren Zustand" zu versetzen[165]). Franz Wilhelms erste Aufgabe war die Rückgewinnung der Kirchen. Am 17. November hielt er seinen Einzug in den Dom. Drei Tage später wurde seit 90 Jahren zum erstenmal wieder das Fest des hl. Bernward gefeiert; eine große Prozession bewegte sich deswegen vom

[160]) Forst, a. a. O., 401/02, Nr. 374; Beilage: Bericht des hildesheimischen Offizials Hermann Eiling.

[161]) Forst, a. a. O., 422, Nr. 391.

[162]) ebda., 422, Nr. 391.

[163]) ebda., 412, Nr. 381.

[164]) ebda., 478, Nr. 431.

[165]) Brevis et succincta relatio actorum a Reverendissimo et Iullustrissimo Epo Osnaburgensi a 16 Novembri Hildisii cum incidentibus contigentiis statuque bellico et ecclesiastico in Veteri Saxonica inferiori et Westfalia, übersetzt von Dr. med. Schwerdtmann, in: MittHVO 1848, S. 316—376, 327.

Dom zur Michaelskirche, an der die gesamte Geistlichkeit im vollen Ornat teilnahm. Pelcking hielt die Predigt. In den nächsten Wochen gewann man auch die übrigen Kirchen zurück: S. Andreae, S. Martini, S. Lamberti, die Geistkirche usw. Die Förmlichkeiten bei der Restitution der einzelnen Kirchen waren immer dieselben: „Der Bischof ließ durch seine Kapläne oder andere Geistliche die Kirche öffnen, ausschmücken, die Glocken läuten, und eine Kirchenmusik aufführen. Zur bestimmten Stunde kam er dann mit einigen Domherrn zur betreffenden Kirche gefahren, ging in dieselbe hinein, verrichtete sein Gebet und beorderte einen aus dem Klerus nach der gewöhnlichen Benediction das Evangelium zu predigen. Nach gehaltener Rede wurde dann ein feierliches Hochamt zelebriert . . . und zwar abwechselnd vom Paderborner oder Osnabrücker Weihbischof; darauf war Prozession mit dem Venerabile in der Kirche oder über den Kirchhof und zum Schluß der Ambrosianische Lobgesang. Zuletzt überreichte der Osnabrücker Bischof, indem er in lateinischer Sprache eine Ermahnung verausschickte, die Schlüssel denjenigen, welchen die Kirchen als Eigentum zugehört hatten, und hiermit war die Besitznahme erklärt" [166]). Die Huldigung des Magistrats und der Bürgerschaft fand am 7. Dezember wieder in feierlicher Form statt. Mit ihr war eine „solenne Kirchenfeier für den Kurfürsten von Köln, in dessen Namen dies alles vollzogen wurde", verbunden, die von den Weihbischöfen und den „Aebten in allen Kirchen mit großer Freude" gehalten wurde. „So brachte dieser Tag endlich die gänzliche Unterwerfung der Stadt Hildesheim, die sich 95 Jahre lang durch Empörung und Glaubensspaltung gegen ihre Bischöfe aufgelehnt hatte, zustande" [167]). Die katholische Kirche war damit wieder in ihre früheren Rechte eingesetzt. Die zweite große Aufgabe des Osnabrücker Fürstbischofs war die Erneuerung des alten und Heranbildung eines jungen, glaubenseifrigen Klerus; sie wurde auf der Synode am 25. Januar in Angriff genommen. Pelcking verrichtete auch hier die Pontifikalfunktionen und hielt „eine gelehrte, schöne und erbauliche" Predigt. Damit beschränkte sich, wie auch Evelt betont, keineswegs seine Tätigkeit. Er hat, wie schon früher auf den Synoden zu Osnabrück, Verden und Minden, dem Fürstbischof auch jetzt helfend und ratend zur Seite gestanden, zumal er als Weihbischof an der Reform des Klerus schon seit einigen Jahren lebhaft interessiert war. Die Pfarrer wurden auf der Synode examiniert und nach den kanonischen Gesetzen approbiert; sie mußten feierlich das Glaubensbekenntnis ablegen. Unwürdige und unsittliche Geistliche wurden ihrer Würde entkleidet und außer Landes verwiesen. Die aus anderen Dioezesen Ausgewanderten oder Vertriebenen wurden vorgeladen und eingehend inbezug auf ihren „Zustand und Anlaß des Exils, Frömmigkeit und Sittlichkeit, gegenwärtige Wohnung, Subsistenzmittel" untersucht. Es besteht kein Zweifel, daß Pelcking an diesen Reformmaßnahmen erhöhten Anteil genommen hat; denn schon vor 2 Jahren hatte er über den Mangel an geeigneten Geistlichen geklagt und Abwehrmaßnahmen gegen die „Drohnen" und gegen die „wegen ihrer Laster und Verbrechen hier oder anderswo vertriebenen Geistlichen" gefordert [168]). So war seine Bitte, an der Durchführung der katholischen Reformation in Hildesheim mitarbeiten zu dürfen, in Erfüllung gegangen.

[166]) ebda., S. 327/28.
[167]) ebda., S. 328.
[168]) Forst, a. a. O., 424, Nr. 391.

Schon seit vielen Jahren hatte er zum allmächtigen Gott und zur himmlischen Jungfrau als Schutzpatronin des Ortes gebetet, daß endlich den verführten Seelen die Gnade der Bekehrung zuteil werden möge. Die Mitwirkung an diesem Reformationswerk dünkte ihm die höchste Gunst und Auszeichnung, die ihm jemals zuteil werden könnte. Alle Fasern seines Körpers und seines Geistes wolle er anspannen, um durch einzigartigen Fleiß und Eifer das nahe Ende seines vergänglichen Lebens zu verschönen[169]).

19. Auf der Flucht.

Das Reformationswerk mußte vorzeitig abgebrochen werden; an eine Durchführung der getroffenen Maßnahmen konnte nicht gedacht werden. Alle Mühe war vergebens gewesen. Die Schlacht von Lützen, die wegen Gustav Adolfs Tode zuerst von den Katholischen als günstiges Zeichen für die Zukunft gedeutet war, wirkte sich in der Folgezeit doch in anderer Hinsicht aus. Herzog Georg von Lüneburg, der neue Oberbefehlshaber der schwedischen Kriegsmacht in Sachsen und Westfalen, rückte mit einem zahlreichen Heere gegen die Stadt Hildesheim vor; auf die Bürgerschaft war kein Verlaß, die Besatzung war ungenügend. Pelcking floh am 1. Februar 1633 mit dem Fürstbischof nach Hameln; Franz Wilhelm begab sich über Minden nach Osnabrück, um hier durch Ausbau der Zitadelle Petersberg die Stadt in den nötigen Verteidigungszustand zu versetzen. Die Lüneburger folgten ihm auf dem Fuße und verwüsteten die Stifter Minden, Osnabrück und Paderborn[170]). Pelcking begab sich auf dem schnellsten Wege nach Paderborn. Auch der Landgraf von Hessen machte Miene, ins Stift Paderborn einzufallen.

20. Die Belagerung Paderborns.

Im März rückte der Landgraf ins Fürstentum Paderborn ein, verwüstete das Land und belagerte die Hauptstadt vom 3. bis zum 8. April. „Bürger und Geistliche, selbst Frauen verteidigten die Mauern . . Ein so entschlossener Widerstand stimmte den Landgrafen zur Nachgiebigkeit; er knüpfte Unterhandlungen auf die Bedingung an, daß er auf eine Aversionalsumme von 800 Rthl. und eine monatliche Contribution von 1000 Rthl. abziehen wollte. Darauf ging man ein, weil kein Ersatz zu hoffen und das Unwesen fremder Besatzungen bekannt war"[171]) Am 2. März war Pelcking in Paderborn; am 12. März wurden die „Ordinanden ob timorem militum Luneburgensium dioecesin Paderbornensem nicht in der Hauptstadt des Landes, sondern in Rietberg geweiht"[172]).

21. Die Schlacht von Hessisch-Oldendorf.

Nach Ostern 1633 eilte Franz Wilhelm von Wartenberg zum Rhein, um Hilfe heranzuholen[173]). Das rheinische Entsatzheer suchte sich

[169]) ebda., 456, Nr. 412.
[170]) MittHVO I (1848), 340 ff.
[171]) C. Bade, a. a. O., 84.
[172]) ebda.
[173]) MittHVO I (1848), 347.

mit der grunsfeldischen Armee, die an der Weser stand, zu vereinigen. Die Hessen suchten vergebens, die Vereinigung zu verhindern. Sie gelang. Aber Grunsfeld wurde von Georg von Lüneburg am 28. Juni 1633 bei Hessisch-Oldendorf, unweit Hamelen, so entscheidend geschlagen, daß mit diesem Augenblick die Vorherrschaft des Katholizismus in Westdeutschland endgültig gebrochen ist. Das letzte Bollwerk war gefallen. Die protestantischen Fürsten teilten sich die Stifter auf. Alle Erfolge der Gegenreformation waren damit vernichtet. Der Landgraf schlug nach dieser Schlacht dem Stift Paderborn gegenüber eine verschärfte Tonart an. Am 1. August ließ er in Paderborn eine Summe von 2000 Thalern erheben und verlangte, daß die Stadt eine hessische Besatzung aufnehmen sollte [174]). „Die Berufung auf den kurz vorher abgeschlossenen Vertrag wurde mit der Drohung erwidert, es solle die Stadt bei irgend einer ferneren Weigerung von der dazu bereit stehenden Armee in Brand geschossen werden. An Widerstand war nicht zu denken, da die Soldaten im Vertrauen auf den papierenen Vertrag entlassen waren . . . Der Landgraf bezog am 9. August das Jesuitenkolleg, hielt sich jedoch nur kurze Zeit in der Stadt auf. Am 12. August wurde ein Schreiben verlesen, daß er vom schwedischen Kanzler (Oxenstierna) das Fürstentum Paderborn als Erbland geschenkt erhalten hätte" [175]). In seinem „Erbland" duldete der Landgraf von Hessen keine Jesuiten und keine Diener des Kurfürsten von Köln. So mußte auch Pelcking ins Exil.

[174]) Bade, a. a. O., 85.
[175]) ebda.

IV. Kapitel:

In der Verbannung.

Am 19. Mai war Pelcking noch in Paderborn, am 7. November bereits in Köln; er muß also im Sommer, wahrscheinlich im August, mit den Jesuiten und den anderen geistlichen Personen Paderborn verlassen haben. Zusammen mit dem Fürstbischof von Osnabrück und den Weihbischöfen Caspar Münster (Osnabrück), Johannes Sternberg (Münster), Walter Heinrich von Streversdorf (Mainz) und Jodokus Wagenhauber, die gleich ihm durch die feindlichen Einfälle der „Ketzer" aus ihren Dioezesen vertrieben waren, nahm Johannes Pelking die Beschwerlichkeiten eines mehrjährigen Exils auf sich. Er erteilte auf Geheiß des Kurfürsten von Köln mit den anderen Weihbischöfen im Erzbistum die Sakramente der Firmung und Priesterweihe, legte Grundsteine zu neuen Kirchen und weihte diese ein[1]). Am 7. November 1633 nahm er an einer großen Feier in Köln teil. Die Reliquien des hl. Engelbert wurden in einem kostbaren Schrein übertragen[2]). Außer ihm waren noch die Bischöfe von Köln und Würzburg anwesend. Im folgenden Jahre erteilte Pelcking seinem Freunde und Berater Franz Wilhelm von Wartenberg die ersten beiden höheren Weihen; am 25. Mai (Christi Himmelfahrt) das Subdiakonat, am 5. Juni (1. Pfingsttag) das Diakonat[3]). Wenige Tage früher — am 28. Mai — trug Pelcking das Allerheiligste bei einer Prozession, die zu Ehren der in Bethlehem unschuldig ermordeten Kinder stattfand[4]). Dem Kölner Minoritenkloster schenkte er eine Darstellung des Bethlehemitischen Kindermordes[5]). Am 7. Januar 1635 weihte er den früheren Professor der Theologie und Provinzial der Augustiner-Eremiten Walter Heinrich Henriquez von Streversdorf in der Augustinerkirche zu Köln zum Bischof von Askalon; der Erzbischof von Mainz hatte ihn zu seinem Weihbischof für Thüringen designiert[6]).

Der Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen am 6. September 1634 schien das erste Anzeichen für das Eintreten einer neuen Zeit zu sein; es fanden überall Friedensverhandlungen statt. Auch Pelcking verhandelte im Auftrag des Kurfürsten von Köln 1634 in Bocholt mit den Hessen, die am 17. Februar diese Stadt besetzt hatten[7]). Der Friede, der am 30. Mai 1635 zu Prag geschlossen wurde, stellte sich als Trugbild heraus; er hatte nur für den Kaiser und Kursachsen

---

[1]) Binterim, Suffraganei Colonienses Extraordinarii. Moguntiae 1643, pag. 78.
[2]) Evelt, a. a. O., 98.
[3]) Goldschmidt, a. a. O., 103.
[4]) Eubel, a. a. O., 43.
[5]) ebda., 44.
[6]) ebda., 244.
[7]) ebda., 196.

Gültigkeit. Nach kurzer Pause begann von neuem der Krieg. Für Westfalen können wir nur von einem Waffenstillstand sprechen; nach dessen Ablauf rückte der Landgraf Wilhelm von Hessen wieder in das Stift Paderborn ein[8]). Der Kaiser Ferdinand II. verhängte deswegen die Reichsacht über ihn; der kaiserliche General Götz erhielt den Auftrag, ihn zu züchtigen. Durch Hessen kam er am 15. August 1636 vor Paderborn an und nahm nach tapferer Gegenwehr der Hessen die Stadt in der Nacht vom 24./25. August ein. Paderborn glich einem Trümmerhaufen; Hungersnot und Pest rafften in den nächsten Monaten einen großen Teil der Bevölkerung hinweg. Die Jesuiten kehrten wieder zurück und suchten durch Krankenpflege und Seelsorge das Elend der Bevölkerung zu mildern. Ob auch Pelcking zurückgekehrt ist? Die nächste sichere Nachricht über ihn besitzen wir erst aus dem folgenden Jahre; am 7. August 1637 legte er auf Geheiß des Kurfürsten von Köln in Neuß den Grundstein zu einer Franziskanerkirche zu Ehren der Jungfrau Maria. Der Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg und der Graf Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg nahmen an dieser Feier teil[9]). Wenige Monate darauf starb am 21. September 1637 in Leer (Ostfriesland) der Herzog Wilhelm von Hessen[10]); seine Gemahlin Amalia setzte den Krieg fort. Aber der hessische Generalleutenant Melander war bestrebt, „Kämpfe mit den Kaiserlichen zu vermeiden“[11]). So kam es bald zwischen ihm und dem kaiserlichen General Götz zu Waffenstillstandsverhandlungen, die zu Dortmund geführt wurden und bei denen Pelcking nicht unbeteiligt war. In einem Brief an Franz Wilhelm schrieb er am 20. Februar 1638 „er habe auf Melanders Bitten den Grafen von Höte in Dortmund aufgesucht, damit ein Waffenstillstand einstweilen geschlossen werden könne“; der Dortmunder Konvention, die am 10. März 1638 in Beisein von Gesandten des Herzogs Georg von Lüneburg und des Landgrafen von Hessen-Darmstadt zwischen Melander (Hessen) und dem Grafen von Götz (Kaiser) geschlossen werden sollte, wünschte er glücklichen Ausgang[12]). Der hessische Feldherr nahm, wie auch Franz von Geyso andeutet, eine eigentümliche Haltung zur kaiserlichen Partei ein; Pelcking stand mit ihm in Verbindung; denn er war über dessen Absichten genau unterrichtet. Melander bewarb sich beim Kaiser um „stipendia“; dem Landdrost von Fürstenberg schenkte er die Freiheit[13]). Aber die Beziehungen lassen sich nicht klar erkennen.

---

[8]) Bade, a. a. O., 87.
[9]) Binterium, a. a. O., 79.
[10]) F. von Geyso, Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des 30jährigen Krieges. Zts. d. V. f. hess. Gesch. u. Ldkde. 55, NF 45, S. 258.
[11]) ebda., das „Melanderproblem“.
[12]) StAO, Abschn. 1, 109, f. 1 f.
[13]) ebda.

V. Kapitel:

Stellvertretender Kommissar Franz Wilhelms.

Der Fürstbischof von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, der durch die Ungunst der Verhältnisse auch weiterhin von seinen Stiftern fern gehalten wurde, ernannte Pelcking 1638 zu seinem stellvertretenden Kommissar[14]). In 21 Briefen erstattete Pelcking seit dem 20. Februar 1638 Bericht über alle wichtigen Vorkommnisse der Dioezesen Osnabrück, Minden, Hildesheim und Paderborn[15]). In diesen Briefen kommt immer wieder der Wunsch zum Ausdruck, Franz Wilhelm möglichst bald im Besitz seiner Bistümer zu sehen, damit die katholische Reformation fortgesetzt würde, die 1633 so plötzlich hatte abgebrochen werden müssen[16]).

1. Bückeburg und Hausberge.

Am 13. Juni 1642 bat Pelcking den Osnabrücker Fürstbischof, die lutherische Kirche in Bückeburg weihen zu dürfen, damit er sein Gelübde, das er vor 30 Jahren angesichts der „im italienischen Stil" errichteten, aber noch nicht vollendeten Kirche getan habe, erfüllen könne[17]). Pelcking war 1612 durch Bückeburg gekommen; die lutherische Kirche (Frühbarock) hat am Hauptportal die Inschrift 1613[18]). Am 13. Juni hatte Pelcking die „sichere Hoffnung", daß sein „Gelübde über die Rettung jener Kirche sich bald erfüllen würde". Ob sich diese Hoffnung erfüllt hat, konnten wir nicht in Erfahrung bringen. Dasselbe gilt für Hausberge; auf dem Wege nach Minden war Pelcking „sehr häufig" durch diesen Ort gekommen[19]).

---

[14]) Evelt, a. a. O., 99.
[15]) StAO, Abschn. 1, 109.
[16]) ebda.; u. a. 6. 8. 1638.
[17]) ebda., 13. 6. 1642.
[18]) Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, 2. Aufl., Berlin 1928, S. 84.
[19]) StAO, Abschn. 1, 109, 13. 6. 1642.

VI. Kapitel:

Der Wiederaufbau.

1. Die „Kirchenreformation" in Schwalenberg.

Im Oktober 1637 erteilte Pelcking dem Pfarrer P. Arnold Könen von Steinheim den Auftrag, den Priester Hermann Kichhiltger in die Pfarrei Schwalenberg einzuführen. Am 11. Oktober begab sich dieser nach dem Flecken, dessen Tore er „versperrt" fand. Durch eine Notpforte, die „mit einem Stecken zugestochen" war, kam der „Kommissarius" in den Ort, ging „recta via nach der kirch". Zwei Soldaten „mit Musqueten und brennenden Lunten" verwehrten ihm den Eingang; auf Befehl des lippischen Amtmanns wurde die Kirche von innen „mit einem Baum zugemacht". P. Könen ließ sich von seinem Vorhaben nicht abbringen, nahm in Beisein eines Notars und mehrerer Zeugen Besitz von der Kirche und übergab sie dem neuernannten Pfarrer Hermann Kirchhiltger. Dem Praedikanten wurde die „Kirchen und alle functiones ecclesiasticas verboten" [20]).

2. Wieder in Paderborn.

Ueber Lippstadt kehrte Pelcking am 20. Februar 1638 wieder nach Paderborn zurück [21]). Mit großem Eifer widmete er sich in der Folgezeit wieder ganz seinen seelsorglichen Pflichten. Es gab genug zu tun für ihn: Die Wirren des Krieges hatten nach der Schlacht von Hessisch-Oldendorf alle seine mühselig errungenen Erfolge vernichtet. Die katholischen Pfarrer waren vertrieben, protestantische Prediger hatten sich unter dem Schutz der Hessen der Kirchen bemächtigt; die wechselvollen Kämpfe hatten jegliche Zucht und Ordnung aufgehoben; Raub und Plünderung war an ihre Stelle getreten. Der in Dortmund geschlossene Waffenstillstand schien wieder geordnete Verhältnisse anzubahnen; die Hoffnungen wurden jedoch kurz darauf vereitelt. Noch während des Waffenstillstands rückte der hessische Kommandant von Lippstadt, Daniel St. Andre, mit 600 Mann Fußvolk und vier Escadrons Reiter vor Paderborn, eroberte in der folgenden Nacht die ahnungslose Stadt und ließ seine Soldaten bis zum 3. Juni rauben und plündern [22]). Nichts wurde verschont; Pelcking bat noch am 12. November den Kurfürsten von Köln um Heilung der Schäden und dachte

---

[20]) StAM, PK XXV, 23: Protocollum, was sich bei der Schwalenbergischen Kirchenreformation am 11. 10. 1637 zugetragen.
[21]) StAO, Abschn. 1, 109; 20. 2. 1638.
[22]) Bade, a. a. O., 88.
[23]) StAO, Abschn. 1, 109; 12. 11. 1638.

auch später nur mit Entsetzen an diesen 1. Mai[23]). Kurze Zeit zuvor hatte er dem Abt des von allen Lebensmitteln entblößten und gänzlich verarmten Klosters Abdinghof erlauben müssen, zur Linderung der Not die heiligen Gefäße zu verpfänden[24]). Im Juni unternahm er dann eine große Visitationsreise durch seine Dioezese, die am 12. November noch nicht beendet war[25]); am 14. Juli weilte er in Dringenberg[26]); am 6. August in Warburg[27]). Mit großem Eifer suchte er die beiden Brüder von Spiegel für den katholischen Glauben zu gewinnen. Die Familie von Spiegel hatte in ihren verschiedensten Linien die protestantische Lehre angenommen und glaubte damit ein Recht auf den Besitz der Einkünfte ihrer Peckelsheimer Benefizien zu haben, um sie dann für die Ausbildung ihrer Söhne zu verwerten. Den Bemühungen Pelckings ist es zu verdanken, daß das Benefizialvermögen dieser Familie für den Katholizismus gerettet worden ist[28]). Am 6. August bat er den Fürstbischof von Osnabrück, den beiden Brüdern von Spiegel Anstellungen am kurfürstlichen Hofe zu verschaffen; sie würden dem Kurfürsten willfährige und gehorsame Diener sein[29]). Am 2. März 1638 investierte Pelcking auf Praesentation des Eckebrecht von Haxthausen den Pfarrer Jodokus Hanneken mit der Pfarrstelle in Bellersen. Der bisherige Pfarrer hatte freiwillig verzichtet; Pelcking anvertraute ihm dafür die Pfarrei Altenbergen, die durch die Versetzung des Pfarrer Ernst Judenherzog nach Sommersell frei geworden war[30]). Zur selben Zeit hielt Pelcking im Archidiakonat Steinheim eine Visitation ab; Völker vermutet, daß Pelcking bei dieser Gelegenheit vom Kloster Marienmünster den Nachweis seines Besetzungsrechtes in Steinheim abverlangt hat[31]). Das Benefizium eines Epistellesers am Damenstift zu Neuenheerse erbat Pelcking für den Pfarrer Georg Brilon in Borgentreich[32]) und das Benefizium S. Catharinae an der Pfarrkirche S. Udalrici (Gaukirche) zu Paderborn für den Abt des Klosters Abdinghof[33]). Dafür forderte er auf der anderen Seite die Entlassung des Kaplans von Neuhaus, Moritz Buschmann[34]), des Benefiziaten Heinrich Mauwe (Dringenberg)[35]) und die Bestrafung des Generaleinnehmers Konrad Bitter[36]). Die Reorganisation des Stifts gelang verhältnismäßig schnell; die protestantische Zwischenherrschaft der Hessen von 1633 bis 1637 war nicht von tiefer Wirkung gewesen; Pelckings Reformmaßnahmen hatten sich als dauerhaft erwiesen; Schwierigkeiten hatte Pelcking auf seiner großen Visitationsreise nicht zu überwinden. Nur mit dem Stift Korvey kam es in der Folgezeit zu Kompetenzstreitigkeiten wegen der Ausübung der geistlichen Jurisdiktion, die sich bis über seinen Tod hinaus hinzogen. Am

---

[24]) Koch, Johann Pelcking. W.Z. 20, 365.
[25]) StAO, Abschn. 1, 109, 12. 11. 1638.
[26]) GVAP, CJiC, Ferdinand an Pelcking (eigenhändiger Ankunftsvermerk, 14. 7. 1638).
[27]) StAO, Abschn. 1, 109, 6. 8. 1638.
[28]) Schrader, Entwicklg. der Kaplanei zu Peckelsheim. W.Z. 57/II, 214.
[29]) StAO, Abschn. 1, 109, 6. 8. 1638.
[30]) Völker, a. a. O., 122, A. 4.
[31]) ebda., 104.
[32]) StAO, Abschn. 1, 109, 22. 3. 1639; das Benefizium war durch den Tod des Jodokus Eilebracht († im März) vakant.
[33]) ebda., 22. 3. 1639.
[34]) ebda., 4. 6. 1641: „homo diu noctuque ebrius".
[35]) ebda., 6. 4. 1640 und 4. 6. 1641 (Concubinarius).
[36]) ebda., 31. 1. 1642.

13. April 1639 erteilte er der Aebtissin des Gaukirchenklosters Sophia von Endt die Benediktion; am 9. Januar 1640 nahm er die Konsekration eines vom Kurfürsten Ferdinand geschenkten Altars in Bödeken vor [37]).

3. Korvey

Abt Johann Christoph von Brambach ernannte nach seiner Rückkehr nach Korvey am 1. Mai 1637 den Fr. Antonius Schneidewindt und den Pfarrer von Albaxen, Laurentius Degner, zu Visitatoren des Stifts mit der unumschränkten Vollmacht, alle Kirchen zu visitieren, Mängel zu beseitigen und für Herstellung geordneter Zustände zu sorgen [38]). Die Schlacht von Hessisch-Oldendorf hatte sich auch für das Stift Korvey verhängnisvoll ausgewirkt. Unter dem Druck der protestantischen Mächte waren die Neubekehrten vom katholischen Glauben abgefallen; die katholischen Geistlichen waren vertrieben, lutherische „Feldprediger" hatten sich der Kirchen bemächtigt [39]). Brambach gewann zunächst die Franziskaner- und die Kollegiatkirche S. Peter in Höxter für den Katholizismus zurück, führte die Mönche und die Geistlichen wieder ein und zündete allda „den fast ausgeloschenen katholischen Glauben" wieder an, „ohne eintziges Zutun des Paderborner Suffragans" [40]). Pelcking, der mit allen Mitteln die geistliche Jurisdiktion Paderborns über das Stift Korvey aufrecht erhielt und das Visitationsrecht für sich beanspruchte, mußte in der Folgezeit in heftige Streitigkeiten mit dem Abt von Korvey kommen [41]). Diese Streitigkeiten, die unter dem Namen „Jurisdiktionsstreit zwischen Paderborn und Korvey" bekannt sind, dauerten noch lange über seinen Tod hinaus und wurden erst um die Mitte des folgenden Jahrhunderts beigelegt. Pelcking war ein Glied in der langen Kette dieses Streites. Wir können die Streitigkeiten in drei verschiedenen Orten verfolgen, in Beverungen, Marsberg und Höxter. Schon im Juni 1638 stieß Pelcking auf Schwierigkeiten in Korvey. Er beabsichtigte, nach seiner langjährigen Abwesenheit eine große Visitationsreise durch die Stifter Paderborn und Korvey vorzunehmen und hatte zu diesem Zweck Edikte nach Korvey geschickt. „Sämtliche Kapitulare" aber schickten ihm am 10. Juni die Edikte wieder zurück mit dem Bemerken, „um unseren gn. Herrn besorgendt und uns zuwachsende Ungelegenheit zu vermeiden"; sie wünschten ihm aber zu seiner im Stift Paderborn vorhabenden „intention von dem lieben Gott die himmlische benediction und den würklich darauffolgenden effect" [42]). Pelcking beschwerte sich noch an demselben Tage beim Kurfürsten und bat um Hilfe; dieser antwortete ihm am 30. Juni aus Bonn, „daß ihr euch dgl. aus unserem Fürstentum Westfalen besorget" [43]).

4. Beverungen.

Der Pfarrer Johannes Pagendarm war im Jahre 1638 gestorben. Trotz seiner Frömmigkeit und seines guten Lebenswandels [44]) waren

[37]) Evelt, a. a. O., 101.
[38]) StAM, C-A, B II, 13.
[39]) ebda., A VIII, 1.
[40]) ebda.
[41]) Forst, a. a. O., 366, Nr. 347.
[42]) GVAP, CJiC, Sämtliche Kapitulare an Pelcking; 10. 6. 1638.
[43]) ebda., Ferdinand an Pelcking; 30. 6. 1638.
[44]) Evelt, a. a. O., 100, A. 2.

noch viele Schäden in der Gemeinde Beverungen zu heilen, die seine Vorgänger angerichtet hatten[45]). Bürgermeister und Rat der Stadt wandten sich sofort nach Pagendarms Tode an den Weihbischof Pelcking mit der Bitte, ihnen bald einen geeigneten Pfarrer zu geben. Pelcking, der seinerseits nie duldete, daß eine Seelsorgerstelle wegen der großen Gefahren für die Gläubigen lange vakant blieb, hatte bereits Verhandlungen mit dem Abt von Korvey, dem das Recht der Praesentation zustand, aufgenommen, um einen geeigneten Priester für Beverungen zu erhalten[46]). Durch seinen Hausgeistlichen und Notar Schmidt ließ er am 27. Oktober (1638) dem Rat der Stadt mitteilen, daß in Kürze die Pfarrei dem Sacellan von Gehrden Heinrich Wewer praesentiert würde; er wolle ihm dann sofort die Investitur erteilen[47]). Heinrich Wewer, Kaplan von Gehrden, der den Korveyer Kapitularen wegen seines einwandfreien Lebenswandels von einflußreichen Männern empfohlen war, hatte so die besten Aussichten, Pfarrer von Beverungen zu werden. Die Korveyer Kapitulare versprachen ihm am 19. November, sich bei ihrem Abt Arnold von Waldois, der sich der Kriegsunruhen wegen in Köln aufhielt, zu verwenden, damit keinem anderen die Pfarrei praesentiert würde[48]). Pelcking hatte ihm auf Grund seiner Verhandlungen mit dem Abt bereits am 3. November die Investitur erteilt und ihm die Pfarrei für ein Jahr anvertraut[49]). Heinrich Wewer begab sich sofort nach Beverungen und verrichtete schon vor Weihnachten die seelsorglichen Pflichten[50]). Damit schien die Angelegenheit zu Ende zu sein; das war aber nicht der Fall. Der Abt von Korvey, erzürnt über Pelckings zu schnelles Vorgehen, praesentierte „in principio Decembris" die Pfarrei Beverungen dem Pfarrer von Borgholz Konrad Nußbaum, einem „gar gueten Prediger und gelehrten exemplarischen Mann" und gab ihm die volle seelsorglich Gewalt[51]). Pelcking, der dem Kaplan Wewer die Pfarrei nur für ein Jahr übertragen hatte, weil er im Augenblick „keinen geeigneten Mann zur Hand hatte"[52]), war mit dem neuen Kandidaten vollauf einverstanden und empfahl ihm warm dem Abt von Korvey[53]). Dieser fertigte daraufhin die Kollationsurkunde aus und schickte sie an seinen Prior P. Antonius Schneidewindt[54]). Aus unbekannten Gründen händigte dieser die Urkunde dem Pfarrer Nußbaum nicht aus, sondern hielt sie zurück mit dem Bemerken, daß sie „ad scribendeum uffn Cöllen remittiert worden"[55]). Der Abt von Korvey änderte, wohl auf die Einwände seines Priors und dann wegen der Streitigkeiten, die bald zwischen ihm und dem Paderborner Weihbischof in Marsberg ausbrachen, seine Haltung gegenüber Nußbaum, erkannte ihn nicht an und händigte ihm erst nach seiner Rückkehr im Jahre 1641 die Urkunde aus, nachdem dieser bereits seit zwei Jahren die Seelsorge in der Gemeinde Beverungen unangefochten ausgeübt

---

45) Giefers, Beiträge zur Geschichte der Stadt Beverungen. W.Z. 29, 31.
46) StAM, C-A, B II, 27.
47) ebda.
48) ebda., Corv. Capit. an Wewer, 19. 11. 1638.
49) ebda., Pelcking an Wewer, 3. 11. 1638.
50) ebda., Schneidewind an Abt Arnold, 22. 11. 1638.
51) ebda., Hövel an Abt Arnold, 24. 11. 1638.
52) ebda., Schneidewindt an Nußbaum, 22. 12. 1638; auf der Rückseite Pelcking an Nußbaum, 24. 12. 1638.
53) ebda.
54) ebda., Abt Arnold, in princ. Decembris 1638.
55) ebda., Hövel an Abt Arnold, 2. 1. 1639.

hatte[56]). Konrad Nußbaum stammte aus Peckelsheim[57]), wo er um 1607 geboren ist; er war der Bruder des Pfarrers von Lügde, Johannes Nußbaum[58]). Er studierte an der Universität zu Paderborn und besuchte durch Pelckings Vermittlung das Osnabrücker Priesterseminar[59]).

5. Marsberg.

Am 5. Juli 1639 beauftragte der Kurfürst von Köln als Bischof von Paderborn seinen Weihbischof, in Marsberg „eine synodalische Visitation" vorzunehmen, damit dem Stift Paderborn in seinem „wohlhergebrachten jure Episcopali" nichts entzogen würde. Er hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß „allerhandt Mißbrauch und Unordnung und sonderlich bei unserem Klerus im Leben und Wandel ein zimliche dissolution" eingerissen sein sollte[60]). Pelcking begab sich unverzüglich an die Ausführung dieses Auftrags; er teilte dem Propst Martin Sieghart mit, daß er am 21. August eine Visitation abhalten würde und bat ihn, alles dafür vorzubereiten[61]). Dieser wandte sich an seine Korveyer Mitbrüder und bat um Verhaltungsmaßregeln — die Propstei Marsberg gehörte zu Korvey — und bekam zur Antwort, „daß wir mit nichten gestatten, daß zum nachteil unserer so hoch privileg. Probstey Marsberg eine synodalische Visitation auf besagter Probstey oder dazu gehöriger Stifftskirchen oder auch anderen selbigen Ort incorporierten geistlichen platzen durch H. Suffraganeum Paderbornensem vorgenommen würde, die Probstey und Stifftskirche zu verschließen ... Solte wider verhoffen H. Suffraganeus an selbigen Ort de via facti tentiren sich unterfangen, so wollen Ew. Hw. per Notarium Hövel et binos ... testes protestiren lassen. Damit S. Hw. (Pelcking) keine Ursach hab zu querulieren, so können Sie per tertiam aliquem personam incolis andeuten lassen, sich nebst den Ihrigen zu solchen hl. Sakrament der Firmung mit gebührender Devotion zu warten"[62]). Am 20. August kam der Weihbischof mit seinem Kaplan Johannes Schmidt[63]) und dem Offizial Hermann Herting[64]) in Marsberg an und nahm bei Christian Kleinesorge Wohnung. Am Morgen des folgenden Tages — Sonntag — gab er dem Propst auf, „was er in

---

[56]) Evelt, a. a. O., 101; vgl. auch StAM, C-A, B II, 27.

[57]) Völker, a. a. O., 124, A. 2.

[58]) Die Jahreszahl ist errechnet (vgl. Völker, a. . O., 124, A. 2); die Vermutungen von Evelt und Völker haben sich bestätigt: Fris Pastoris Lugdensis: StAM, C-A, B II, 27, Abt Hermann an Abt Arnold.

[59]) Forst, a. a. O., 422, Nr. 391; Pelcking fällt folgendes Urteil über ihn: „Ingenio is est sat vivaci ac felici: sed perpetuandorum studiorum faciliorem non invenit modum. Et cum ecclesiasticis functionibus exercendis animun applicare decreverit."

[60]) StAM, C-A, B II, 19.

[61]) ebda., Pelcking an Propst von Marsberg.

[62]) ebda., 17. 8. 1639.

[63]) Johannes Schmidt war seit 1623 Pelckings Hauskaplan und besorgte Pelckings schriftliche Arbeiten; am 7. 11. 1630 erbat er für ihn eine Vikariestelle am Dom zu Paderborn (Forst, a. a. O., 453, Nr. 410).

[64]) Hermann von Plettenberg, genannt Herting, vom Kurfürsten Ferdinand am 24. 7. 1631 zum Offizial ernannt, konnte dieses Amt unter den Weihbischöfen Pelcking und Frick, die zugleich Generalvikare waren, nur vertretungsweise in deren Abwesenheit o. Verhinderung ausüben (Völker, a. a. O., 119).

der frühepredigt wegen vorgehabter Visitation sollte vortragen, ... mit ernstlicher erinnerung an den heiligen Burchardt"; er solle „im Chorrock ... und stola e collo pendente, wie einem Pastori unterm Gottesdienst gebührt, erscheinen"[65]). Pelcking las in der Kapelle S. Michael die Messe und begab sich dann mit seinen beiden Begleitern, von denen D. Hermann Herting sein „zu dieser Visitation angeordneter Kollege" war, zur Propsteikirchen, „in welcher die Pfarrmeß und Predigt gehalten" wurde, um die Visitation vorzunehmen[66]). Hier hatte der Propst gerade begonnen, mit seinem „Capellan, Cüster und Schulmeistern die gewöhnliche procession" abzuhalten, aber ohne Chorrock und Stola, nur mit einem schwarzen Mantel angetan. Pelcking ließ durch seinen Kaplan Schmidt „dem Cüster und Schulmeistern den progressum" verbieten und verlauten, es hette an jetzo aber der Herr suffraganeus alhie und kein anderer zu disponieren"; man sollte mit der Prozession solange warten, bis der Weihbischof fertig angekleidet sei. Dieser hatte sich nämlich sofort in die Sakristei begeben, Chorrock und Stola angelegt und ging dann mit der Prozession fort, ohne sich im geringsten um die Einwände des Propstes zu kümmern; diesem blieb nichts anderes übrig, als sich „fleißig zu absentieren". In seiner Predigt gab Pelcking einen historischen Ueberblick über die verschiedenen Versuche, Marsberg für den katholischen Glauben zu bekehren. Er erinnerte an das Jahr 1607, wo er auf Geheiß des Kurfürsten Ernst mit Hilfe des damaligen Propstes Christoph von Eßleben die Reformation durchgeführt habe. Auch in der Folgezeit seien sie durch den Kurfürsten von Köln als Landesfürsten „zum rechten Glauben angewiesen worden"; wenn es ihnen nicht gefallen hätte, seien sie nach Paderborn, dem die geistliche Jurisdiktion über Marsberg zustehe, oder „nach Corvey gelaufen". „Jetzo aber dieweil die Welt, und die geistliche ubergewalt meinem gn. Herrn als Churfürsten zu Cöln und Bischof von Paderborn gehörig, Corvey auch mit einem von Gott mit zugewiesenem Eifer hochgeehrtn Abt und Fürsten gesegnet, würden sie dergleichen ausflüchte ... nicht mehr haben"; die Stiftskirche gehöre dem Kurfürsten von Köln und nicht dem Abt von Korvey; denn als zeitiger Bischof von Paderborn und Archidiakon des Stuhl Harhausen stände ihm die Visitation in der Stiftskirche zu Marsberg zu, weil diese „die rechte parochialkirche" sei. Deshalb habe er als Beauftragter des Kurfürsten das Recht, die „sacramentalia und parochalia" zu visitieren ohne jeden Nachteil des Abtes von Korvey oder des Benediktinerordens und den „synodum archidiaconalem" in der Kapelle S. Michael abzuhalten. Er forderte sie daher auf, der Besichtigung der „Tauffe, der Altäre, des Allerheiligsten, des Friedhofes usw." beizuwohnen[67]). Am 22. August kehrte Pelcking auf die Nachricht, daß schwedische Truppen im Anmarsch seien, wieder nach Paderborn zurück[68]). Der Propst Martin Sieghart ließ ihm durch den Paderborner Notar Jodokus Tonsor Protestschriften zugehen und beklagte sich über das gewaltsame Vorgehen in Marsberg; er entstellte aber den Vorgang so, daß Pelcking gezwungen war, den Notar zu sich rufen und ihm den wahren Sachverhalt mitzuteilen[69]). Diesem Um-

---

[65]) StAM, C-A, A VIII, 1.
[66]) ebda.
[67]) ebda., Copia Instrumenti M. B. Sichartz .. c. .. Suffraganeum.
[68]) ebda., Sichartz an Abt Arnold, 21./26. 8. 1639.
[69]) ebda.

stand ist es zu verdanken, daß wir verhältnismäßig gut über diese Angelegenheit unterrichtet sind. Pelcking wandte sich seinerseits am 30. September an den Kurfürsten, teilte ihm ausführlich die Hindernisse bei der Visitation in Marsberg mit und bat um dringende Abhilfe[70]). Ferdinand befahl am 12. Oktober seinen westfälischen Räten, Pelcking alle „nötige Handpietung zu leisten", und forderte Bürgermeister und Rat von Marsberg auf, ihn zu unterstützen. Die „unruhigen kriegerischen Zeiten" des Jahres 1640 und die Schwierigkeiten, die der Abt Arnold in Köln bereiteten, hinderten Pelcking an der erfolgreichen Durchführung der Visitation in Marsberg. Der Abt erreichte sogar beim Kurfürsten, daß die von Pelcking Ende 1640 „vorgenommene Visitation" bis zu seiner Rückkehr nach Korvey „suspendirt" wurde. So konnte Pelcking, der am 9. Dezember 1640 nach Marsberg gekommen war, nichts ausrichten; er mußte sich begnügen, im Namen des Kurfürsten einige Protestanten, die seiner Aufforderung, die katholische Religion anzunehmen, nicht nachgekommen waren, durch den Richter streng verweisen zu lassen[71]). Auf dieser Reise, mitten im Winter, holte er sich eine gefährliche Erkältung, so daß er weder Weihnachten noch Neujahr seinen priesterlichen Pflichten nachgehen konnte, sondern das Bett hüten mußte. Die Krankheit zog sich bis Mitte Mai 1641 hin. Erst dann konnte er wieder nach Marsberg zurückkehren. Hier hatte der Abt von Korvey neue Seelsorger eingesetzt, ohne die Bestätigung Paderborns einzuholen, was bis dahin immer geschehen war[72]); unter dem 10. September 1640 hatte Abt Arnold dem Fr. Georg Osthaus, Benediktiner aus dem Erzstift Hassefeld, die Seelsorge in Marsberg[73]) anvertraut und gab ihm Jodokus Warburg, Zisterziensermönch aus Bredelar, als Gehilfen bei. Pelcking ließ beide zusammen mit dem Propst Martin Sieghart mehrmals nach Paderborn zitieren, so am 6. Februar, 23. Februar und am 6. März 1641. Gestützt auf ihren Abt leisteten sie den Vorladungen des Weihbischofs keine Folge[74]). Wegen seiner Krankheit konnte Pelcking nichts unternehmen. Erst im Juni beschloß er, so bald als möglich nach Marsberg zu ziehen, um die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen und sie „ad examen et approbationem pro sacramentis administrandis" zu zitieren[75]). Am 8. August weilte er dann in Marsberg, er befahl, „die dem Stift Marsberg heimgefallenen Lehen einzuziehen, auch alle eintraden in beschlag zu nehmen, weil der Propst Martinus a Sieghart und Jodokus von Haxthausen, wie auch der Sacellanus daselbst, so sie exerciert haben, und noch exercieren, von ihm keine approbation suchten, weder Visitation leiden wolten" und sich unterständen, „den bischöflichen juribus des Stifts Paderborn mit unverantwortlichen dispensationibus, circa denuntiationes matrimonialis et gradus prohibitos und anderen zur bischöflichen Jurisdiction gehörigen actibus" zu schaden[76]). Diese Excesse, die der Kaplan Georg Osthaus begangen hat, lernen wir aus einem Briefe an den Abt Arnold vom 6. März 1641 kennen: 1) „Er (Osthaus) habe einmal und zwar am 1. Adventssonntage Eheleute, die im 4. Grade verwandt waren, getraut; 2) die protestantische Frau

---

[70]) ebda.
[71]) ebda.
[72]) StAO, Abschn. 1, 109, 4. 6. 1641.
[73]) StAM, C-A, B II, 19. Abt Arnold an G. Osthaus, 10. 9. 1640.
[74]) ebda., Citatio Pelckingii, 6. 2. 1641.
[75]) StAO, Abschn. 1, 109, 4. 6. 1641.
[76]) StAM, C-A, B II, 19.

des Münzmeisters auf dem Friedhof begraben. Zur Verteidigung führte er an, daß die Kirche in dieser Zeit nicht die Trauungen an sich, sondern nur die prunkhaften Feiern verboten habe. Wegen der Beerdigung berief er sich auf ein Beispiel, das der Weihbischof Pelcking „ante annos non multos" gegeben habe, wo er „ohne jeden Grund" für eine Dispens „die schlimmste hartnäckigste Ketzerin" bestattet habe, so daß der Friedhof jetzt noch „befleckt" sei. Man habe ihn gebeten, keine Dispens vom Weihbischof einzuholen und nur auf Fürsprache der beiden Bürgermeister Kleinesorge und Adam habe er sich bereit erklärt; denn das Volk sei hier hartnäckig; man müsse daher „tempori et loco" etwas nachgeben und nicht „stricte et ad amussim" die kanonischen Gesetze beobachten lassen. Durch allzu große Strenge erreiche man leicht das Gegenteil; das zeige die „rigida reformatio" des Paderborner Weihbischofs in Marsberg vor einigen (aliquot) Jahren: Die Häuser seien verlassen und fast alle verfallen, die Bürger zu den größeren und bedeutenderen Orten der Protestanten in der Umgegend ausgewandert; von 400 nur noch 147 Einwohner (mit Witwen) übriggeblieben; innerhalb 8 Tagen davon 4 zum Kriegsdienst verurteilt, 10 habe der Weihbischof fortgejagt, weil sie in ihrem Irrtum verblieben seien[77]). Wieweit dieser gänzliche Ruin der Stadt durch den 30jährigen Krieg verschuldet ist, gibt Osthaus nicht an.

6. Höxter.

Johannes Westerkamp, Pfarrer von S. Peter in Höxter, war auf Veranlassung des Abtes Johann Christoph von Brambach 1637 zum Dechant des Kollegiatstifts S. Peter gewählt worden[78]). Der Weihbischof Pelcking nahm auf Grund der geistlichen Jurisdiktion das Recht der Bestätigung für sich in Anspruch; als Westerkamp diese nicht einholte, zitierte er ihn zum 30. Juni 1639 nach Paderborn[79]). Der Abt von Korvey verbot seinem Untergebenen, der Vorladung Folge zu leisten[80]). Weitere Zitationen Pelckings blieben erfolglos[81]). Westerkamp anerkannte nur den Abt von Korvey als seine „unmittelbare geistige Obrigkeit"[82]). Im Oktober 1640 mußte Westerkamp wegen eines feindlichen Einfalls fliehen und kam „halbtot und seiner Kleider beraubt" in Paderborn an[83]). Pelcking, Hermann Herting und Bernhard Frick nutzten diese Gelegenheit aus und versuchten zunächst durch Bitten und Versprechungen, dann durch Drohungen Westerkamp dahin zu bringen, daß er um die Bestätigung seines Dekanats bitte[84]). Dieser sprach unter dem Druck der Paderborner am 22. Oktober 1640 den Verzicht aus „ad manus Rmi (Pelcking)[85]), wiederrief aber schon am folgenden Tag seine Verzichtleistung[86]). Nach Höxter zurückgekehrt beschwerte er sich beim päpstlichen Nuntius in Köln,

---

[77]) ebda., Osthaus an Abt Arnold, 6. 3. 1641.
[78]) StAM, C-A, A VIII, 1, Abt Arnold an den Kaiser, c. 1641.
[79]) ebda., Copia Citationis.
[80]) GVAP, CJiC I, f. 181.
[81]) ebda., Westerkamp an Pelcking, 17. 10. 1639.
[82]) StAM, C-A, A VIII, 1: Abt Arnold an den Kaiser, c. 1641.
[83]) ebda., Decretum Nuntii Apli super restitutione Decani Westercampii, 7. 11. 1640.
[84]) ebda.
[85])GVAP, CJiC I, f. 177.
[86]) ebda., Westerkamps Widerruf der Verzichtleistung.

Fabius Chigi, welcher daraufhin am 7. November 1640 dem Weihbischof sowie den übrigen Teilnehmern bei Strafe von 500 Gulden verbot, Westerkamp noch weiter zu belästigen [87]). Dieser änderte jedoch im Juli des nächsten Jahres, nachdem er die Akten über die Jurisdiktion Paderborns im Stift Korvey eingehend durcharbeitet hatte, seine Ansicht und bat Pelcking um die Bestätigung. Er legte sogar einen feierlichen Eid des Gehorsams, der Treue und der Unterwerfung ab [88]). Der Abt Arnold erließ zwei Mandate gegen den Dechant, denen dieser jedoch gestützt auf Pelcking keine Folge leistete; das Spiel begann von vorn, nur jetzt mit umgekehrten Vorzeichen. Westerkamp kam von „Scylla nach Charybdis" [89]). Mit Einwilligung des Dechanten „konferierte" Pelcking unter dem Titel eines Archidiakons des Kollegiatsstifts S. Peter zu Höxter „etlichen Pastoren des Stifts Paderborn ... Kanonikate"; er soll sogar Corveyer Kapitulare und Diener exkommuniziert haben [90]). Im Februar 1641 zitierte Pelcking alle Pfarrer des Stifts Korvey nach Paderborn, um sich über ihre „Geeignetheit" zu unterrichten [91]). Der Abt verbot ihnen, zu erscheinen. Westerkamp wurde seines Dekanats und Pastorats für verlustig erklärt [92]); P. Sebastian Horn wurde als „Vicepastor" eingesetzt [93]). Da Westerkamp fortfuhr, seine seelsorglichen Pflichten auszuüben, wurde er am 22. September durch zwei Diener des Grafen Arnold Pickart „als einen toten hundt über die Erde (aus seiner Wohnung) geschleppt und gegen die finstere Nacht bei höchster kriegsgefahr aus der Stadtpforten ... ins Elend getrieben" [94]). Westerkamp begab sich nach Brakel, wohin er auf Veranlassung Pelckings schon einige Tage vorher, als die Lage sich zuspitzte, das Archiv hatte hintransportieren lassen [95]). Pelcking war zusammen mit den Paderborner Domkapitularen und den kurfürstlichen Räten entschlossen, den Dechant wieder in seine Aemter einzusetzen [96]). Mit dem Landdrost von Neuhaus begab er sich nach Höxter; die Korveyer hatten den Bürgern verboten, den Weihbischof und seine Begleiter „in ihre Häuser aufzunehmen", ihnen „Brot und den Pferden Futter auch gegen Geld zu verkaufen" [97]). Pelcking ließ sich am 30. September 1641 beim Kommandanten Wolff melden, um „die kriegsgeneralität und militärische Assistenz zu seinem unbefugten intent gegen hiesigen Stift Corvey zu gebrauchen"; er erreichte nichts, man hatte rechtzeitig den Herzog von Braunschweig von den Absichten des Weihbischofs unterrichtet [98]). Pelcking vermochte nicht, Westerkamp zurückzuführen. Der Abt von Korvey hatte die Seelsorge „blindlings" einem beweibten Mönch anvertraut, der sich mit seiner „Dirne" im Kollegiatstift einrichtete, das von einer Schar Bauern mit Doppeläxten bewacht wurde [99]). Durch die Vermittlung des apostolischen

[87]) Evelt, a. a. O., 99.
[88]) StAM, C-A, A VIII, 1, Abt Arnold an den Kaiser, c. 1641.
[89]) GVAP, CJiC, f. 218.
[90]) StAM, C-A, A VIII, 1, Abt Arnold an den Kaiser, c. 1641.
[91]) ebda., Abt Hermann Meyer an Abt Arnold, 17. 2. 1641.
[92]) ebda.
[93]) GVAP, CJiC I, f. 218.
[94]) ebda., f. 237.
[95]) ebda., f. 233.
[96]) StAO, Abschn. 1, 109, 14. 11. 1641.
[97]) ebda.
[98]) ebd., Brief Nr. 21, undatiert.
[99]) StAO, Abschn. 1, 109, 14. 11. 1641.

Nuntius in Köln sollten „Korveyer Wirren" durch einen für beide Parteien annehmbaren Vertrag aus der Welt geschafft werden; durch seinen Prokurator J. Latomus suchte er den Abt Arnold zu gewinnen [100]). Auch der Kurfürst Ferdinand war entschlossen, die „irrungen" mit Korvey „lieber in der guete hingelegt zu sehen" und befahl seinen Räten, „das eine conferentz angestellt werde" [001]); unter Leitung des Weihbischofs sollte sie am 24. November 1642 im Kloster Abdinghof zu Paderborn stattfinden [102]). Der Abt Arnold entschuldigte sich schon am 13. November, daß er an dieser Konferenz nicht teilnehmen könnte, weil „wir alle briefflíche Urkunden ... wegen des jüngsthin geschehenen weimarischen durchzuges ... aus dem weg geschafft ... derselben nit alspaldt habhafft sein können ... und wegen neuen treffens bei leipzig unsere salvierte documenta in salvo ... lassen" wollen [103]). Im folgenden Monat starb Pelcking; der Streit mit dem Abt Arnold dauerte noch viele Jahre über seinen Tod und wurde erst von seinem Nachfolger, Dr. Bernhard Frick, geschlichtet. Sieben Jahre blieb das Dekanat vakant und wurde während dieser Zeit von Mönchen verwaltet [104]).

7. Wewelsburg.

Am 18. September 1639 bat Pelcking den Osnabrücker Fürstbischof um die Einsetzung des Kanonikers am Paderborner Dom Otto Wilhelm von Oeynhausen als Amtmann oder Präfekt in Wewelsburg. Dieser war wegen seiner Bekanntschaft mit den meisten Hauptleuten des hessischen und schwedischen Heeres für diesen Posten sehr gut geeignet. Er konnte „in dieser gefährlichen Zeit" die Einkünfte „nach den Registern einfordern, genaue Rechenschaft abgeben und als Landsmann und Kanoniker die Sorge für die Burg auf sich nehmen" [105]). Pelcking wollte durch Melander mit der Herzogin von Hessen und ihren Räten verhandeln, daß diese Burg von der Zerstörung verschont bleiben würde. Otto Wilhelm von Oeynhausen müsse bald eingesetzt werden; denn „wenn nämlich die Hessen, was Gott verhüten möge, wieder dieses Stift unterwerfen, werden sie einen der Ihrigen als Befehlshaber einsetzen, welcher die Häresie begünstigt und befördert und die Burg zerstören läßt" [106]). Der Kurfürst ernannte ihn zum Landdrost von Wewelsburg; als Amtmann fungierte dort im Januar 1642 Michael Hoppenius, „ein Gottesleugner, ein grausamer und ungerechter Mann". Pelcking forderte, daß dieser als abschreckendes Beispiel für die übrigen Beamten und Diener „zur Ehre Gottes und zum Heil vieler Seelen" abgesetzt würde [107]). Pelcking hatte „vor nicht allzu langer Zeit" diese Gegend visitiert; das war auf der großen Visitationsreise im Jahre 1638 der Fall gewesen.

---

[100]) ebda., Brief Nr. 21, undatiert.
[101]) StAM, PK II, 16, Ferdinand an Paderb. Räte, 22. 10. 1642.
[102]) ebda., Abt Arnold an Paderb. Räte, 13. 11. 1642.
[103]) ebda.
[104]) GVAP, E I, f. 36.
[105]) StAO, Abschn. 1, 109, 28. 9. 1639.
[106]) ebda., 18. 9. 1639.
[107]) ebda., 31. 1. 1642.

8. *Der Nachfolger.*

Im Jahre 1639 reiste Pelcking nach Bonn; schon im Januar faßte er den Entschluß, konnte aber wegen Geldmangels die Reise nicht antreten. Auch sein Deputat reichte nicht hin, um die Reisekosten zu decken. Leihgeld war auch nicht zu bekommen; furchtbar hatten die Hessen gewütet. Pelcking wartete auf „bessere Zeiten“ [108]). Vor September hatte er seine Reise noch nicht angetreten. Er wollte mit dem Kurfürsten wegen einiger Schwierigkeiten, die ihm bei seiner Amtsführung begegnet waren, verhandeln, welche sich besser „viva voce“ mit dem Kurfürsten und den geistlichen Räten als durch „lange ermüdende Briefe“ erledigen ließen. Gleichzeitig wollte er die Nachfolgerfrage aufwerfen damit ein „geeigneter“ Priester als Generalvikar eingesetzt würde. Der Kurfürst sollte ihm einen Teil seiner schweren Verantwortung abnehmen; seine Krankheit hinderte ihn, voll und ganz seinen Beruf auszuüben. Er wollte lieber einen anderen als Mitarbeiter annehmen, sich ihm sogar unterordnen, als weiter sein Amt allein führen. Aber mit allen Mitteln wehrte er sich gegen den falschen Verdacht, daß er aus Bequemlichkeit und Selbstliebe verzichte, wie es ein Bischof in den Briefen des hl. Karl Borromäus getan habe. Nur die schwere Verantwortung seinem Gott gegenüber zwinge ihn zu diesem Entschluß [109]). Zu seinem Nachfolger bestimmte er Dr. Bernhard Frick.

9. *Letzte Wünsche.*

a. Sternberg.

Im Dezember 1640 bot sich durch den Heimfall der Grafschaft Sternberg an Paderborn für den Kurfürsten die große Aufgabe, in dieser Gegend „die Ehre Gottes wiederherzustellen und zu vermehren“ [110]). Pelcking bat den Osnabrücker Fürstbischof inständigst, daß ihm die Bekehrung dieser Grafschaft anvertraut würde. Zwei tüchtige Männer ständen ihm zur Seite, Johannes Nußbaum und Heinrich Sesler [111]). „Durch den Fleiß und den Eifer des Pfarrers“ (Nußbaum) und „durch die Autorität und das gute Beispiel des Bürgermeisters“ könne die „ganze Gemeinde zur Annahme des katholischen Glaubens“ geführt werden; denn keinem trägen und im Glauben gleichgültigen Manne dürfe ein öffentliches Amt anvertraut werden, weil „diese Menschenschicht die Bekehrung des Volkes verhindere“. Wenn der Pfarrer die geistlichen und der Amtmann die weltlichen Rechte im Namen des Kurfürsten ausüben würden, habe er nicht nur die sichere Hoffnung, sondern die untrügliche Gewißheit, daß in kurzer Zeit in der ganzen Grafschaft die katholische Reformation durchgeführt sein würde. Der Kurfürst von Köln „müsse sofort vom Fürsten der Ketzer verlangen, daß das öffentliche Exercitium der katholischen Religion eingeführt würde“ [112]).

---

[108]) ebda., 13. 1. 1639.
[109]) ebda., 2. 9. 1639.
[110]) ebda., 14. 9. 1640.
[111]) ebda., „in concione et conversatione privata gnarus ac fidelis (Nußbaum), virum gravem, scientia et prudentia conspicuum (Sesler).
[112]) ebda.

b. Hildesheim.

„Eure fürstliche Hochwürden kennt von früher den innigsten Wunsch meines Herzens, den ich immer im Munde führe, daß ich zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria in ihrer Dioezese Hildesheim meine unbedeutende und geringfügige Arbeit ... bei der Bekehrung der Untertanen von den Irrlehren des Luthertums ... verdingen könnte ... Von dieser Arbeit möchte ich nicht ausgeschlossen werden, weil mir von Kindheit an die Gelübde auferlegt sind, Sachsen zu helfen" [113]). Mit diesen Worten empfahl sich Pelcking für die Durchführung gegenreformatorischer Maßnahmen im Stift Hildesheim. „Zu diesen Arbeiten bin ich immer bereit gewesen; ich will aber lieber unter anderen mitarbeiten als die Leitung übernehmen, denn ich weiß, daß man mich überall rügt, weil ich dies nach ihrer Meinung von mir aus und nicht auf Geheiß meiner Vorgesetzten und auf Grund meines Amtes tue" [114]). In seiner Eigenschaft als Weihbischof von Hildesheim konnte er neben der Bekehrung der Untertanen auch noch die Pontifikalfunktionen ausüben und Kirchen und Altäre konsekrieren [115]). Der Tod hinderte ihn an der Ausführung seiner Pläne.

---

[113]) ebda., 4. 7. 1642.
[114]) ebda., Brief Nr. 20, undatiert.
[115]) ebda., 4. 7. 1642.

VII. Kapitel:

Tod und Exequien.

Nach einem bewegten, arbeitsreichen Leben schloß der Weihbischof Johannes Pelcking am 28. Dezember 1642, am Feste der unschuldigen Kinder, kurz nach 4 Uhr morgens die Augen. Pelcking stand im 70. Jahr seines Lebens, im 52. seines Ordenslebens, im 46. seines Priestertums und im 23. seines Episkopats.

Am 3. Januar 1643 wurde der verstorbene Weihbischof in der Marienkapelle des Paderborner Doms unter Anteilnahme der ganzen Bevölkerung in feierlicher und prunkhafter Weise beigesetzt. Die Leichenpredigt hielt in Anwesenheit des Domkapitels, des gesamten Paderborner Klerus, der kurfürstlichen Räte, des Magistrats und der Bürger der Stadt Paderborn Bernhard Frick, Doktor der Theologie, Propst zur Gaukirchen und Kanonikus am Brustorstift. Auf dem mit dem Pelikanwappen gezierten Grabstein, der heute sich in der Sakristei hinter der Marienkapelle im Dom zu Paderborn befindet, ließ man die Worte: Hic requiescat Fr. Joannes Pelckingius Epus Cardicen: Die requiescat in pace Amen.

VIII. Kapitel:

Würdigung.

Mit Pelcking war einer der bedeutendsten Weihbischöfe der Paderborner Dioezese dahingegangen. Als Mensch und Priester war Pelcking schlicht, einfach, gottesfürchtig, pflichtbewußt, konsequent in seinen Grundsätzen. Sittliche Reinheit, gute theologische Bildung, tieffrommes Wesen und unermüdlicher Arbeitseifer zeichneten ihn aus. Niemals war er mit dem Erreichten zufrieden. Immer wieder packte ihn die Sehnsucht nach anderen und höheren Aufgaben. Aber je höher seine Ziele stiegen, desto demütiger und bescheidener wurde er; denn er hatte keine Zeit, überheblich zu sein. Er fühlte sich als Glied eines großangelegten Planes, der Stück für Stück verwirklicht wurde. Willig ordnete er sich dem Willen und Befehl seiner Vorgesetzten unter; denn sie waren ihm die von Gott gesetzte Autorität. Und indem Pelcking auch von seinen Untergebenen die bedingungslose Unterordnung und Unterwerfung forderte, geriet er in leidenschaftliche Kämpfe mit den Vertretern einer freiheitlichen Weltanschauung, die sich durch die neue Zucht und Ordnung bedroht fühlten. Von ihnen wurde er als anmaßend und tyrannisch verschrien und mit Verleumdungen über-

schüttet. Aber Pelcking blieb jedesmal Sieger in diesen weltanschaulichen Auseinandersetzungen und drückte so zunächst einzelnen Konventshäusern, dann der Kölner Ordensprovinz und zuletzt einer ganzen Dioezese den Stempel seines Geistes und seines Willens auf. Als Minorit suchte er die durch den verflachten Zeitgeist verkommende Ordenszucht zu heben, führte er die alten strengen Ordensregeln wieder ein und half somit, den Minoritenorden wieder zu einem maßgebenden Faktor des katholischen Lebens zu machen. Als Weihbischof setzte er das gewaltige äußere und innere Reformationswerk gewissenhaft fort, hegte und pflegte die junge Saat und schützte sie gegen die Zerstörer; durch eifrige Predigten suchte er das Wort Gottes in die Herzen der Gläubigen zu pflanzen und Verstockte zu gewinnen. Unwürdige Geistliche vertrieb er, und an ihre Stelle setzte er junge, eifrige und im neuen Geist geschulte und erzogene Priester, die wieder in Gott ihren letzten Richtpunkt und das Kriterium ihrer Gewißheit sahen. Als „Gegenreformator" gewann er das Stift Korvey, die Samtämter Schwalenberg und Oldendorf, die Grafschaft Pyrmont, Lügde, Marsberg und noch viele andere Orte für den katholischen Glauben zurück. Als Freund und Berater des Osnabrücker Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg wirkte er mit bei der Reorganisation der Stifter Osnabrück, Bremen, Verden, Minden und Hildesheim. Als Kommissar Franz Wilhelms war er bei der Ausführung des Restitutionsediktes tätig und erwarb für sich die Propstei Schildesche. Als Gesandter des Kurfürsten Ferdinand von Köln griff er ein in die große Politik und suchte sie zugunsten des bayrischen Hauses zu gestalten. Mit großem Geschick führte er seine Dioezese durch die Wirren des dreißigjährigen Krieges und vertraute sie kurz vor seinem Tode seinem tüchtigen und treuen Mitarbeiter Dr. Bernhard Frick an. Trotz der endlosen Mißerfolge, die sich in diesen kriegerischen Zeiten einstellten, verlor er nie den Mut, sondern fing stets wieder von vorn an und baute das Zerstörte wieder auf. Geduldig und gottergeben nahm er diese Prüfungen hin. Als Pelcking 1642 die Augen schloß, war der dreißigjährige Krieg noch nicht entschieden; doch hat der Friedensschluß von Münster und Osnabrück die Lage Westdeutschlands nicht wesentlich verändert. Pelckings Tätigkeit war somit von bleibendem Wert.

Mein Lebenslauf.

Ich, A d a l b e r t Andreas B e c k m a n n , katholischer Konfession, wurde am 9. November 1909 als zweites Kind des Volksschullehrers Werner Beckmann und seiner Ehefrau Magdalena, geb. Müller, in Vollenborn (Kr. Worbis) geboren. Ich besuchte von Ostern 1916 bis Ostern 1922 die kath. Volksschule in Weißenborn-Lüderode (Kr. Worbis) und trat dann in die Quarta des Staatl. Kath. Gymnasiums zu Heiligenstadt (Eichsfeld) ein. Nach meiner Reifeprüfung Ostern 1929 studierte ich an den Universitäten Würzburg, Berlin und Münster Geschichte, Deutsch, Leibesübungen und Französisch und besuchte die Vorlesungen und Uebungen der Herrn Professoren: Buchner, Chroust, Woerner, R. A. Schroeder; R. Holtzmann, Perels, Oncken, Meinecke, Hartung, Brackmann, Petersen, Hübner, Wechssler, Gamillscheg; Eitel, Wätjen, Schwietering, Müller, Trier, Wust, Wagner. Zur Vervollkommnung meiner französischen Kenntnisse weilte ich in den Sommermonaten 1930 und 1931 in Dijon, Tours und Paris. Am 6. Dezember 1933 bestand ich die mündliche Doktorprüfung und am 15. Juni 1934 das Staatsexamen. Seit dem 1. 10. 1934 bin ich Studienreferendar an der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Naumburg (Saale).

Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich Herrn Prof. Dr. Anton Eitel; ihm sowie Herrn Dr. Theodor Rensing zu danken, ist mir eine angenehme Pflicht.